

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Februar 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	1, 57, 136	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	83, 84
Bleser, Peter (CDU/CSU)	108, 109	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	16
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	58, 59	Lennartz, Klaus (SPD)	101
Büchler, Hans (Hof) (SPD)	110, 111	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	17, 18
Bulmahn, Edelgard (SPD)	72, 73, 74	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	114, 135
Bury, Hans Martin (SPD)	60, 61	Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU)	2, 3, 4, 46, 47, 48
Conradi, Peter (SPD)	31, 32	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	5, 6
Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (F.D.P.)	33	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	115, 116
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	93, 94	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	85, 86
Ebert, Eike (SPD)	34, 35	Ostertag, Adolf (SPD)	49, 50, 51
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS/Linke Liste)	62, 63	Oswald, Eduard (CDU/CSU)	102
Erler, Gernot (SPD)	64, 65, 66	Dr. Otto, Helga (SPD)	117, 118, 119, 120
van Essen, Jörg (F.D.P.)	36, 37, 38	Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	52, 53, 54
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	19, 20
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	95, 96, 131, 132	Reschke, Otto (SPD)	55, 56
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	112, 123, 124, 125	Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	105
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	28, 29, 30	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	126, 127, 128, 129
Ganseforth, Monika (SPD)	113, 133	Sehn, Marita (F.D.P.)	121
Gansel, Norbert (SPD)	39, 40	Seidenthal, Bodo (SPD)	87, 88
Dr. Gautier, Fritz (SPD)	75, 76	Sielaff, Horst (SPD)	7, 8
Götz, Peter (CDU/CSU)	14	Vergin, Siegfried (SPD)	21, 22, 23, 71
Hasenfratz, Klaus (SPD)	41	Wallow, Hans (SPD)	134
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	103, 104	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	106, 107
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	77, 78, 79, 92	Weiß, Konrad (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 11
Jäger, Claus (CDU/CSU)	15	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	89, 90, 91
Janz, Ilse (SPD)	80, 81, 82	Wittich, Berthold (SPD)	24, 25, 26
Dr. Jens, Uwe (SPD)	42, 43	Zapf, Uta (SPD)	12, 13
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	122	Zierer, Benno (CDU/CSU)	27
Kirschner, Klaus (SPD)	44, 45, 97, 98, 99, 100		
Klemmer, Siegrun (SPD)	67, 68, 69, 70		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Höhe der bisher an die ehemalige Sowjetunion bzw. die GUS gezahlten Hilfen durch Deutschland und andere Staaten	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Verleihung der DDR-Staatsangehörigkeit an die in Niederschlesien verbliebenen Deutschen; Aushändigung von Personendokumenten der Bundesrepublik Deutschland nach dem 3. Oktober 1991 an diese Deutschen	
1	9	
Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU) Einrichtung von Zweigstellen des Goethe-Instituts in Ungarn, Rumänien, Polen, Rußland und der GUS	Lowack, Ortwin (fraktionslos) Entwicklung des Bruttoverdienstes von Arbeitern, Angestellten und Beamten in der Bundesrepublik Deutschland seit 1975	
1	10	
Einrichtung deutscher Schulen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße	Öffentliche Leistungen an die Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion 1990 und 1991	
2	10	
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD) Einsetzung eines „Europäischen Ombudsmanns“ und Ansiedlung dieser Institution in Bonn	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Entlassung rumänischer Staatsangehöriger aus ihrer Staatsbürgerschaft als Schutz vor einer Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland; Berücksichtigung dieses Aspekts bei einer Asylrechtsänderung	
3	11	
Aussage des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Dr. Martin Bangemann, zu den „Bemühungen“ um Ansiedlung von EG-Institutionen in Bonn	Vergin, Siegfried (SPD) Rechtliche Situation des Archivs des ehemaligen Deutschen Fernsehfunks hinsichtlich urheberrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit Filmen aus dem Archiv	
3	12	
Sielaff, Horst (SPD) Zunahme der Menschenrechtsverletzungen in Honduras; gewaltsame Auflösung der Gewerkschaft der Elektrizitätsarbeiter durch das honduranische Militär	Beteiligung von Referenten aus den neuen Bundesländern an den Planungen der Bundeszentrale für politische Bildung	
4	12	
Weiß, Konrad (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beurteilung der guatemaltekischen Repatriierungsprogramme für aus Mexiko zurückkehrende Flüchtlinge; Quelle für die deutsche Spende zur Schaffung eines Aufnahmezentrums	Wittich, Berthold (SPD) Neuorganisation des BGS im Raum Fulda/Hünfeld; Arbeitsplatzverluste; Sozialverträgliche Durchführung der Versetzungen	
5	13	
Zapf, Uta (SPD) Teilnahme eines BND-Mitarbeiters am Parteitag der HEP in Ankara	Zierer, Benno (CDU/CSU) Errichtung einer zentralen Bundesbehörde zur Beobachtung und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität	
6	15	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		
Götz, Peter (CDU/CSU) Verflechtung zwischen Staat und führenden kirchlichen Stellen der ehemaligen DDR im Zusammenhang mit der Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz im Jahre 1976 im Vergleich zur heutigen Situation	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
7	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Ablehnung der anteiligen Zahlungen für die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter durch die SPD-regierten Bundesländer; Nutzen der Erkenntnisse dieser Stelle:	16
Jäger, Claus (CDU/CSU) Ausweisung straffällig gewordener Asylbewerber		
8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Conradi, Peter (SPD) Eindämmung der Wirtschaftskriminalität bei der Treuhandanstalt	18
Auflösung der „Prüfgruppe Transferrubel“ beim Zoll angesichts der durch Betrug bei der Währungsunion entstandenden Schäden	18
Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (F.D.P.) Höhe der von der Deutschen Lebensversiche- rungs-AG nicht übernommenen Aufwendun- gen für Altlasten der früheren staatlichen Versicherung der DDR	19
Ebert, Eike (SPD) Wegfall teilungsbedingter Kosten im Haushalt 1991	20
Vorratskredite in den letzten zehn Jahren	20
van Essen, Jörg (F.D.P.) Arbeitsverhältnisse und Honorare der für die Treuhandanstalt tätigen Rechtsanwälte und Steuerberater	21
Gansel, Norbert (SPD) Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Außenwirtschaftsgesetz wegen ungenehmigter Lieferungen in den Irak seit August 1990	22
Hasenfratz, Klaus (SPD) Steuermehreinnahmen in den neuen Bundesländern in den nächsten Jahren	22
Dr. Jens, Uwe (SPD) Verzögerungen bei der Einbringung der großen Unternehmensteuerreform	23
Kirschner, Klaus (SPD) Umfang der aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost für Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens verwendeten Mittel	24
Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU) Anzahl der in Berlin freiwerdenden Alliierten-Wohnungen; Empfängerkreis	24
Ostertag, Adolf (SPD) Unterstützung von Modellen der Arbeitnehmerüberlassung und Arbeit- nehmerbeteiligung bei Betrieben der verbündeten Streitkräfte zur Sicherung von Arbeitsplätzen; Konditionen für die Überlassung des Betriebsgeländes an die Beteiligungsgesellschaft REME-Wetter	25
Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Entschädigung von Opfern der NS-Herrschaft bis 1945 und insbesondere der NS-Militärjustiz	26
Reschke, Otto (SPD) Steuerliche Entlastung der Arbeitnehmer durch Anhebung des Grundfreibetrages erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre	28
Verfolgung „außerfiskalischer Ziele“ durch den Steuergesetzgeber laut Ansicht des OFD-Präsidenten Meyding	29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache in der EG zur Verhinderung von Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Wirtschaft	30
Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Überlebenschancen der ostdeutschen Pharmaindustrie angesichts der Abschlagsregelung und der Begren- zung der Hermes-Bürgschaften	30
Bury, Hans Martin (SPD) Beratung privater Verbraucher zur Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energien; Aufgaben des Forums für Zukunftsenergien	31
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS/Linke Liste) Förderung des Stahlstandorts Eisenhüttenstadt	34
Erler, Gernot (SPD) Beschäftigungslage der deutschen Atomwissenschaftler und -techniker; Anzahl der im Ausland tätigen Wissenschaftler; Verhinderung von Abwanderungen	34
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Klemmer, Sigrun (SPD) Züchtung und mangelhafte artgerechte Haltung von Tieren in zoologischen Gärten, Tierparks, Zirkussen und durch private Tierhalter; Tötung oder Verkauf des Tiernachwuchses	30

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Vergin, Siegfried (SPD) Einbeziehung der Videotheken in das Ladenschlußgesetz	37
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Bulmahn, Edelgard (SPD) Auswirkungen des Truppenabbaus bei Bundeswehr und britischen Streitkräften in Hannover auf Soldaten und Zivil- bedienstete; Zeitplan für die Freigabe der Liegenschaften	38
Dr. Gautier, Fritz (SPD) Beschaffung neuer Gefechtshelme (Aramidfaserhelm) für die Bundeswehr; Wiederverwertbarkeit dieser Helme im Vergleich zum alten Stahlhelm; Kosten	42
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.) Schaffung einheitlicher Regelungen für die Heranziehung von Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden durch Festlegung der Höchstaltersgrenze für die Einberufung zum Dienst auf das 25. Lebensjahr	43
Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern ohne persönliche Anhörung per Aktenlage; Aktualisierung der Broschüre über Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitglieder der Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienst- verweigerung	43
Janz, Ilse (SPD) Sozialverträgliche Abwicklung des Abzugs der US-Streitkräfte aus Bremerhaven und Garlstedt; Schaffung von Ersatzarbeits- plätzen	44
Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Finanzielle Aufwendungen für die Baumaßnahmen auf dem NATO- Flugplatz Husum-Schwesing; künftige Aufgaben	45
Müller, Christian (Zittau) (SPD) Anfragen auf Bereitstellung von Material und Lastkraftwagen aus dem Bestand der ehemaligen NVA für den Transport von Hilfsgütern in die Staaten der ehemaligen Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken	46
Seidenthal, Bodo (SPD) Beschaffung neuer Gefechtshelme (Aramidfaserhelm) für die Bundeswehr; Wiederverwertbarkeit dieser Helme im Vergleich zum alten Stahlhelm	47
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Verlegung zusätzlicher Transport- und Sanitätshubschrauber auf den US-Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim; Intervention zur Unterbindung weiterer militärischer Nutzung	48
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.) Praxis des Bundesamtes für den Zivildienst, Zivildienstleistende nach Vollendung des 25. Lebensjahres zum Zivildienst einzuberufen	48
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Untersuchung der ökologischen und gesundheitlichen Folgen der Produktion und des Verzehrs von mit genmanipulierter Bäckerhefe (<i>Saccharomyces cerevisiae</i>) gebackenem Brot vor Genehmigung des Verfahrens; Kennzeichnungspflicht	49
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD) Spendenergebnis anlässlich des Welt-AIDS- Tages und Werbungskosten des BMG	50
Kirschner, Klaus (SPD) Erkenntnisse über Gesundheitsschäden durch die Verwendung von Amalgam in der Zahnheilkunde	51
Lennartz, Klaus (SPD) Aussagen von Bundesministerin Gerda Hasselfeldt (BMG) zur Gesundheits- gefährdung durch die Schadstoff- belastung von Roh- und Trinkwasser in den neuen Bundesländern	54
Oswald, Eduard (CDU/CSU) Konsequenzen aus der Kritik an der Berufsausbildung für Diätassistenten	56

Seite	Seite	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Aufspaltung der Straßenbaumaßnahmen A 20 (Lübeck/Bundesgrenze) im Zuge des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit in mehrere Teilab- schnitte; Kriterien und zeitliche Auswirkungen	Dr. Otto, Helga (SPD) Förderung kleinerer kommunaler Trinkwasserversorgungsanlagen in den neuen Bundesländern an- stelle teurer Fernwasserstränge	
57	64	
Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU) Aufnahme einer Eisenbahndiagonale von Stuttgart nach Görlitz in den Bundes- verkehrswegeplan 1992 als vordringlicher Bedarf	Sehn, Marita (F.D.P.) Anzahl und Kosten der in Briefumschlägen an Bundestagsabgeordnete versandten Pressemitteilungen, insbesondere des BMU und des BMF	
57	66	
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover – Berlin	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
58	Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Benachteiligung des ländlichen Raums durch Schließung von Postschaltern bei Realisierung des sogenannten Schalterkonzepts	66
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		
Bleser, Peter (CDU/CSU) Einführung eines Beimischungszwangs von pflanzlichen Treibstoffen zu Benzin oder Diesel analog dem Beispiel der USA	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
59	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Verstärkte Ausweisung von Bauland durch die Kommunen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus; Erhebung einer Abgabe für nicht zur Bebauung frei- gegebenes Bauland	67
Büchler, Hans (Hof) (SPD) Verlegung des Umweltbundesamtes von Berlin nach Bayreuth	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Baukosten im sozialen Wohnungsbau allgemein und in den Landeshaupt- städten; Höhe der Förderbeiträge von Ländern und Gemeinden; Miet- entwicklung und Bindungsdauer	68
59	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Auswirkungen des Einsatzes von rapsölbetriebenen Personenwagen auf die Umwelt	Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der in den neuen Bundesländern vorgesehenen Forschungsinstitute	71
60	Fischer, Lothar (Homburg) (SPD) Auswirkungen des Ausstiegs von Organisationen aus dem geplanten Bau einer Radioteleskopstation in den USA auf die verbliebenen Partner	73
Ganseforth, Monika (SPD) Beurteilung des Propan-Butan-Cyclopropan- Gemischs als FCKW-Ersatz hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten als Kühlmittel, insbesondere in mit Saugrüsseln ausgerüsteten Tankstellen und zum Schutz der Ozonschicht		
61		
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Verabschiedung des sicherheitstechnischen Vergleichs zwischen dem französischen Kernkraftwerk Fessenheim und dem deutschen Kernkraftwerk Neckarwestheim 1		
62		
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) Benachteiligung der Einzelhändler und Bäckereien durch die neue Regelung zur Vermeidung von Verpackungsabfällen; Einführung einer Kleinmengen- regelung für kleinere Betriebe		
63		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Ganseforth, Monika (SPD) Anteil der Wissenschaftlerinnen/Technikerinnen am Zentrum für Molekulare Medizin in Berlin-Buch, am Geoforschungszentrum Potsdam, am Umweltforschungszentrum Leipzig/Halle sowie bei der Max-Planck- und der Fraunhofer-Gesellschaft ab Januar 1992	74	
Wallow, Hans (SPD) Kürzung der Mittel für die Friedens- und Konfliktforschung	75	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft		
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Bestrafung des sog. „akademischen ghost-writing“ (Anfertigung von Doktor-, Diplom- und anderen Arbeiten durch Dritte)	75	
	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
	Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Vorrangige Förderung von Projekten in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)	76

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Mit welchen finanziellen Gesamtbeträgen haben sich bisher Deutschland, Frankreich, Großbritannien, die USA, Japan, Niederlande, Belgien, Italien, Spanien, Kanada an der Hilfe für die ehemalige Sowjetunion bzw. die GUS beteiligt?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 7. Februar 1992

Nach Erhebungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft haben die genannten Länder Hilfszusagen wie folgt gemacht (seit September 1990, zu Vergleichszwecken in Mio. ECU; ein ECU = 2,04 DM):

Land	Mio. ECU
Deutschland	35 854,85
Italien	4 661,80
Vereinigte Staaten von Amerika	3 576,08
Japan	1 961,14
Kanada	1 913,26
Frankreich	1 726,30
Spanien	1 118,54
Niederlande	430,00
Belgien	327,83
Großbritannien	112,38

2. Abgeordneter **Dr. Dietrich Mahlo** (CDU/CSU) Warum gibt es in Ländern, in denen eine große Zahl von Deutschen lebt, nur je ein Goethe-Institut, weit entfernt von den Wohnsitzen dieser Deutschen, so in Ungarn nur in Budapest, in Rumänien nur in Bukarest, in Polen in Warschau mit Zweigstelle in Krakau, in Rußland in Moskau, und wie viele Zweigstellen werden 1992 in den Gebieten mit starken deutschen Volksgruppen neu eröffnet werden, damit sie bei der von der Bundesregierung gewollten Erhaltung und Entfaltung der nationalen Identität helfen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 5. Februar 1992

Wir haben weniger Goethe-Institute im Ausland, als dies im Interesse unserer auswärtigen Kulturpolitik notwendig wäre. Dieses Mißverhältnis zwischen Soll und Haben besteht besonders deutlich in den Ländern Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Der Grund dafür liegt in den durch den Haushalt gesetzten Grenzen und auch am Mangel an Personal. Für Mittel- und Osteuropa und die Nachfolgestaaten der Sowjetunion kommt hinzu, daß sich die Möglichkeit freier Betätigung des Goethe-Instituts erst nach der politischen Öffnung mit einem Schlag ergeben hat.

Die ersten Goethe-Institute wurden in den jeweiligen Hauptstädten eröffnet, da dort nach allen Erfahrungen der größte Wirkungsgrad für die Aufgaben des Goethe-Instituts, die Pflege der deutschen Sprache im Ausland und die Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit, erreicht werden kann. Zusätzliche Institutsgründungen – im Zusammenhang mit der deutschen Einheit – waren bisher nur in Krakau und Preßburg möglich.

Für das Jahr 1992 konnte in Mittel- und Osteuropa darüber hinaus nur die Gründung eines neuen Goethe-Instituts für Riga erreicht werden. Für 1993 wird in dieser Region die Gründung von weiteren sechs Goethe-Instituten angestrebt.

Um den dort lebenden deutschen Minderheiten bei der Erhaltung und Entfaltung ihrer nationalen Identität zu helfen, wurden aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern in Polen 200, in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion 30, in Rumänien 60 und in der CSFR 8 Begegnungsstätten eingerichtet, die auch für kulturelle Veranstaltungen und Sprachkurse genutzt werden. Die Einrichtung weiterer Begegnungsstätten ist geplant.

3. Abgeordneter
Dr. Dietrich Mahlo
(CDU/CSU)
- Werden die Rechte der Bürger deutscher Nationalität auch in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten für den Zugang zu deutscher Sprache und Kultur, zu allen Bildungseinrichtungen, zum Rechtshilfeverfahren und die gemeinsamen Bestimmungen zur Zusammenarbeit in internationalen Institutionen auf Grund des Vertrages vom 9. November 1990 mit der Sowjetunion gewährleistet bleiben?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 5. Februar 1992**

Da die Russische Föderation die ehemalige UdSSR in Staatsidentität fortsetzt, tritt sie auch in deren vertragliche Rechte und Pflichten ein. Artikel 15 des Vertrages vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR gilt daher auch im Verhältnis zur Russischen Föderation.

Bezüglich der Nachfolgestaaten der Sowjetunion gilt insofern das Recht der Staatensukzession. Die Regeln der Staatennachfolge in Verträge sind im Völkerrecht umstritten. Wir gehen grundsätzlich von einer Vermutung der Fortgeltung der Verträge aus. Die Bundesregierung ist bemüht, sicherzustellen, daß Bestimmungen in Artikel 15 des o. a. Vertrages auch zugunsten der auf dem Gebiet dieser Nachfolgestaaten lebenden Bürger deutscher Nationalität voll angewendet werden.

4. Abgeordneter
Dr. Dietrich Mahlo
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung auch einen umfassenden Plan zur Errichtung und zum Betrieb deutscher Schulen und Bildungseinrichtungen, auch mit Hilfe deutscher Finanzmittel, in den Gebieten östlich von Oder und Neiße vorlegen, nachdem die deutsche Delegation beim Expertentreffen in Genf im Sommer 1991 das Hauptgewicht in Minderheitenfragen auf die zwischenstaatliche Finanzierung des Bildungswesens der Minderheit, also in diesem Fall der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache, gelegt hat?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 5. Februar 1992**

Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag hat auch die Einrichtung des muttersprachlichen Deutschunterrichts ermöglicht. Das polnische Bildungsministerium hat inzwischen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung des muttersprachlichen Deutschunterrichts an Schulen geschaffen. Bisher wurde von den betroffenen Eltern jedoch noch kein entsprechender Antrag gestellt. Die Gründe dafür liegen nicht zuletzt darin, daß die Generation der schulpflichtigen deutschstämmigen Kinder kaum noch über ausreichende Deutschsprachkenntnisse verfügt.

Die Bundesregierung ist nach Kräften bemüht, durch zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen, u. a. die Entsendung von Deutschlehrern, die Deutschsprachkenntnisse wieder aufzubauen. Sie beabsichtigt, in Abstimmung mit der polnischen Seite, Hilfestellung bei dem Auf- und Ausbau des muttersprachlichen Unterrichts an Grund- und Oberschulen zu geben. Aus Mitteln der Bundesregierung werden derzeit schon 30 Kindergärten mit Deutsch als Unterrichtssprache unterstützt.

5. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD) Welche konkreten Beschlüsse haben die europäischen Staats- und Regierungschefs beim Gipfeltreffen in Maastricht zur Einsetzung eines „Europäischen Ombudsmanns“ getroffen, und könnte dies möglicherweise eine Institution werden, die ihren Sitz in Bonn erhält?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 4. Februar 1992**

Der Vertrag über die Europäische Union sieht die Einrichtung eines Bürgerbeauftragten vor. Er wird vom Europäischen Parlament ernannt. Eine noch nicht sprachlich überprüfte Fassung des einschlägigen Artikels 138 e des Vertrages füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei.

Natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat können beim Bürgerbeauftragten über nicht einwandfreie Verwaltungstätigkeit der Gemeinschaftsinstitutionen Beschwerde führen. Er übt sein Amt unabhängig aus.

Nach Artikel 138 e Abs. 4 liegt es auch beim Europäischen Parlament, die allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten zu regeln. Zur Frage des Sitzes des Büros des Bürgerbeauftragten hat es noch keine Entscheidung getroffen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist jedoch auch diese Entscheidung im Gesamtzusammenhang mit den übrigen anstehenden Sitzfragen von – besonders zukünftigen – EG-Einrichtungen wie z. B. der Europäischen Zentralbank zu sehen.

6. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Dr. Martin Bangemann, im General-Anzeiger vom 10. Januar 1992, wo er darlegte, daß er unter anderem von der Bundesregierung „in Sachen Bonn“ noch nichts vernommen hätte, und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher insgesamt eingeleitet, um Institutionen der Europäischen Gemeinschaft in Bonn anzusiedeln?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 4. Februar 1992**

Im Rahmen des von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsstabs Berlin/Bonn befaßt sich eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft mit den regionalen Strukturfragen im Raum Bonn (weitere Teilnehmer: ChBK, BMI, BMBau, BMBW, BMF, BMFT, AA). Hierzu gehören auch die Überlegungen für einen Ausgleich von möglichen Arbeitsplatzverlusten durch Ansiedlung von internationalen Einrichtungen in Bonn.

Hinsichtlich europäischer Einrichtungen ist zu berücksichtigen, daß die Europäische Gemeinschaft über die Sitzfragen im Konsens entscheidet. Ein Konsens zur Verlegung bereits bestehender EG-Einrichtungen ist nicht zu erwarten. Anstehende Entscheidungen über den Sitz neuer Einrichtungen werden im Rahmen einer Paketlösung unter Beteiligung aller interessierten Mitgliedstaaten zu treffen sein. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, inwieweit im Rahmen der Ausgestaltung der für Bonn vorgesehenen Politikbereiche auch Bemühungen um die Ansiedlung europäischer Einrichtungen aussichtsvoll sein könnten.

Wie Ihnen bekannt ist, bewirbt sich die Bundesrepublik Deutschland für den Sitz der Europäischen Zentralbank, die im Rahmen der Europäischen Währungsunion für Deutschland eine besondere Bedeutung hat; hierfür hat sie die Stadt Frankfurt vorgeschlagen, die als internationaler Bankenzentrum alle Voraussetzungen für eine solche Bewerbung aufweist.

7. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es in Honduras, seit die politischen Veränderungen in Nicaragua die zwischenstaatlichen Beziehungen in der Region entspannt haben, vermehrt Menschenrechtsverletzungen gibt, und wenn ja, welche konkreten Fälle von Menschenrechtsverletzungen sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 5. Februar 1992**

Nach den insoweit glaubwürdigen Statistiken des privaten „Komitees für die Verteidigung der Menschenrechte in Honduras“ (Comité para la Defensa de los Derechos Humanos en Honduras – CODEH) ist die Zahl der Menschenrechtsverletzungen in Honduras im Jahre 1991 im Vergleich zum Vorjahr insbesondere in den Bereichen Folter, willkürliche Verhaftungen und Verletzung von Verfahrensgarantien angestiegen.

Ein Zusammenhang zwischen der Zunahme der Menschenrechtsverletzungen in Honduras und der politischen Entspannung in Zentralamerika ist nicht zu erkennen. Vielmehr dürfte der Anstieg mit der Verschlechterung der Wirtschaftslage, unter der breite Bevölkerungskreise leiden, und der damit einhergehenden Zunahme krimineller Delikte in Verbindung stehen: offenbar sind die honduranischen Sicherheitskräfte angesichts dieser als Herausforderung verstandenen Entwicklung verstärkt dazu bereit, ohne Rücksicht auf Menschenrechte und die Gesetzesordnung gegen Rechtsbrecher vorzugehen.

Vermutlich aus politischen Gründen wurden im Jahre 1991 in Honduras mehrere aktive oder ehemalige Bauern- und Universitätsfunktionäre ermordet. Bei einigen weiteren schweren Verbrechen wurden höhere Offiziere der Streitkräfte der Täterschaft verdächtigt.

8. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im November des Jahres 1991 die Gewerkschaft der Elektrizitätsarbeiter offenbar gewaltsam durch das honduranische Militär aufgelöst wurde?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 5. Februar 1992**

Es trifft nicht zu, daß die Gewerkschaft der Elektrizitätsarbeiter aufgelöst worden ist. Vielmehr ist ein Streik der Gewerkschaft in dem größten honduranischen Wasserkraftwerk „El Cajón“ als illegal erklärt und als Folge hiervon der Gewerkschaftsvorstand seiner Ämter enthoben worden. Inzwischen hat sich ein neuer Vorstand gebildet.

9. Abgeordneter
Konrad Weiß
(Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Repatriierungsprogramme der guatemaltekischen Regierung; in welchem Maße (Aufgliederung nach finanzieller und technischer Zusammenarbeit mit einzelnen Projekten) unterstützt sie die Rückführung von guatemaltekischen Flüchtlingen aus Mexiko nach Guatemala bzw. plant sie diese zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Februar 1992**

Das Flüchtlingsproblem gehört zu den bedrückendsten Folgen der langjährigen Auseinandersetzungen in Guatemala. Es wird dauerhaft nur auf der Grundlage von Frieden, wirtschaftlicher Gesundung und sozialer Gerechtigkeit zu lösen sein.

Die guatemaltekischen Flüchtlinge in Mexiko sind nur unter bestimmten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland bereit. Die guatemaltekische Regierung trägt dieser Haltung insoweit Rechnung, als in den Verhandlungen mit der politischen Vertretung der Flüchtlinge, den sog. Ständigen Kommissionen, nunmehr auch allgemeinpolitische Forderungen der Flüchtlinge behandelt werden sollen. In den Verhandlungen zwischen der Regierung und der guatemaltekischen Guerilla steht das Thema „Repatriierung der Flüchtlinge“ zu Recht ebenfalls auf der Tagesordnung.

Vorhaben zur Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen wurden bislang nicht in das Programm der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Guatemala aufgenommen. Die Bundesregierung unterstützt guatemaltekische Flüchtlinge in der Region jedoch durch ihre Beiträge zum allgemeinen Haushalt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und durch die Bereitstellung von 8,6 Mio. DM (im Zeitraum von 1988 bis 1993) für ein Projekt des Hohen Flüchtlingskommissars im Gebiet von Quintana Roo im Süden Mexikos.

Darüber hinaus hat die Regierung von Guatemala der guatemaltekischen Flüchtlingskommission CEAR 5 Millionen Quetzales (nicht: Dollar) zur Verfügung gestellt, bei denen es sich um sog. Gegenwertmittel aus deutschen „Warenhilfe“-Projekten handelt.

10. Abgeordneter
**Konrad
Weiß
(Berlin)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt sie sicher, daß die „humanitären Projekte“ für die Repatriierung sich nicht nahtlos in die Aufstandsbekämpfungsprogramme der früheren Jahre einfügen, wie dies von Nichtregierungsorganisationen befürchtet wird, da noch keine Forderungen der Flüchtlinge, wie z. B. die Respektierung der Menschenrechte, erfüllt sind?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Februar 1992**

Nach Auffassung der Vertretung des Hohen Flüchtlingskommissars in Guatemala kann ausgeschlossen werden, daß der guatemalteckischen Flüchtlingskommission CEAR für Vorhaben der Rückkehr und Wiedereingliederung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellte Mittel nicht sachgerecht eingesetzt werden. Im Unterschied zu früher führt CEAR Einzelprojekte nicht mehr selbst durch, sondern beauftragt ihrerseits Nichtregierungsorganisationen mit der Implementierung.

11. Abgeordneter
**Konrad
Weiß
(Berlin)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche deutsche Quelle bzw. Quellen 5 Millionen Dollar für die Schaffung eines Aufnahmezentrums für aus Mexiko zurückkehrende Flüchtlinge spendet und kann sie konkrete Angaben (Ort, zeitliche Perspektive, Aufnahmebedingungen usw.) zu diesem Projekt machen oder kann die Bundesregierung die Meldung des Guatemala-Flash (Radiosender in Guatemala) vom 10. Januar 1992 in der es heißt, daß die CEAR (Comision Especial de Atencion a Repatriados) eine deutsche Spende von 5 Millionen Dollar, bestimmt für die Schaffung eines Aufnahmezentrums für aus Mexiko zurückkehrende Flüchtlinge erhalten hat, nicht bestätigen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Februar 1992**

Bei den 5 Millionen Dollar handelt es sich offenbar um eine Verwechslung mit den oben erwähnten 5 Millionen Quetzales, die die Regierung von Guatemala der guatemalteckischen Flüchtlingskommission CEAR zur Verfügung gestellt hat. Mit diesen Mitteln führt das „Interamerikanische Institut für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft“ im Auftrag der CEAR seit vier Monaten ein Vorhaben durch, das die Sanierung landwirtschaftlicher Kooperativen im Gebiet der Flüsse Usumacinta und Pasión zum Ziel hat. Aus dieser Gegend stammen viele Flüchtlinge, die zur Zeit noch in Mexiko leben. CEAR hofft, daß durch das Projekt die Voraussetzungen für die Rückkehr von rund 2000 Personen geschaffen werden.

12. Abgeordnete
**Uta
Zapf
(SPD)**
- Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, daß auf dem Parteitag der HEP in Ankara im Dezember 1991 ein deutscher Staatsbürger namens H. K., der nach Angaben aus diplomatischen Kreisen Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) sein soll, auftrat und dort eine Rede hielt?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 7. Februar 1992**

Der in der Frage mitgeteilte Sachverhalt trifft im wesentlichen zu. Der in der Frage erwähnte Angehörige der Deutschen Botschaft Ankara hat am Kongreß der Kurdischen Arbeitspartei des Volkes (HEP) im Dezember 1991 teilgenommen. Er hat dort keine Rede gehalten.

13. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- In welcher Funktion und mit welchem Auftrag nahm dieser angebliche Mitarbeiter des BND an dem Parteitag der HEP teil, und welche Person und Dienststelle in der Bundesrepublik Deutschland ist für die Entsendung von Herrn K. verantwortlich?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 7. Februar 1992**

Der Botschaftsangehörige nahm nach Absprache mit dem zuständigen Fachbereich der Botschaft als Gast und Beobachter an dem Kongreß teil. Die Leitung der Botschaft war hierüber nicht unterrichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

14. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)
- Inwieweit beurteilt die Bundesregierung die Verflechtung zwischen Staat und führenden kirchlichen Stellen der ehemaligen DDR im Zusammenhang mit der Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz im Jahre 1976 im Vergleich zur heutigen Situation in den fünf neuen Bundesländern, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 7. Februar 1992**

Zu dem tragischen Tod von Pfarrer Oskar Brüsewitz im Jahre 1976 verabschiedete die Synode des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR am 28. September 1976 eine Stellungnahme, in der auch das Verhältnis von Kirche und Staat in der ehemaligen DDR angesprochen ist. Ebenso gab der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands in einem Kommuniqué vom 28. August 1976 seiner Betroffenheit über die öffentliche Selbstverbrennung Ausdruck.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Fragen im Zusammenhang mit dem Tode von Pfarrer Oskar Brüsewitz in erster Linie eine innere Angelegenheit der Evangelischen Kirche sind. Sie wird die Kirche bei dem Gedenken an diese tragischen Ereignisse unterstützen.

15. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen können abgelehnte Asylbewerber, deren Ausweisung wegen der Genfer Flüchtlingskonvention nicht zulässig ist, und Asylbewerber, deren Antrag auf Asyl noch geprüft wird, im Hinblick auf von ihnen im Inland begangene Straftaten ausgewiesen und abgeschoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 6. Februar 1992

Die Genfer Flüchtlingskonvention schützt nur politisch Verfolgte. Diese Voraussetzung erfüllen abgelehnte Asylbewerber nur, wenn das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge festgestellt hat, daß sie politisch Verfolgte im Sinne von § 51 Abs. 1 des Ausländergesetzes (AuslG) sind und daß sie lediglich aus den in § 1 a oder § 2 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) genannten Gründen nicht als Asylberechtigte anerkannt werden können.

Die Genfer Konvention regelt den Ausweisungsschutz für politisch Verfolgte in Artikel 32. Danach ist eine Ausweisung nur zulässig zum Schutz der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung. Artikel 32 Abs. 2 Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) enthält keine materielle Ausweisungsbeschränkung, sondern eine Verfahrensregelung, die allerdings nicht über das hinausgeht, was im deutschen Verwaltungsverfahrensrecht und nach Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz ohnehin gewährleistet ist.

Die Bestimmung des Artikels 32 Abs. 3 GFK, wonach einem Flüchtling im Falle der Ausweisung eine angemessene Frist zu gewähren ist, um ihm die Möglichkeit zu geben, in einem anderen Lande um rechtmäßige Aufnahme nachzusuchen, ist im Ausländergesetz in § 51 Abs. 5 bei der Abschiebung geregelt.

Das Ausländergesetz gewährt abgelehnten Asylbewerbern, die politisch Verfolgte im Sinne von § 51 Abs. 1 AuslG sind, einen über die Bestimmung in der Genfer Konvention hinausgehenden Ausweisungsschutz. Nach § 48 Abs. 1 Nr. 5 AuslG dürfen sie nur aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgewiesen werden. Die in § 47 Abs. 1 und 2 AuslG genannten Ausweisungsgründe, zu denen insbesondere auch Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz gehören, sind stets schwerwiegende Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Asylbewerber, über deren Antrag auf Asyl noch nicht entschieden worden ist, genießen keinen besonderen Ausweisungsschutz. In § 48 Abs. 3 AuslG ist lediglich vorgesehen, daß die Ausweisung mit der aufschiebenden Bedingung zu versehen ist, daß das Asylverfahren unanfechtbar ohne Anerkennung als Asylberechtigter abgeschlossen wird. Von dieser Bedingung wird abgesehen, wenn schwerwiegende Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorliegen, weil Asylbewerber nicht besserzustellen sind als anerkannte Asylberechtigte, und wenn der Asylantrag nach § 11 AsylVfG als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist.

Hinsichtlich der Abschiebung, d. h. der zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht, gilt folgendes:

Abgelehnte Asylbewerber, die politisch Verfolgte im Sinne von § 51 Abs. 1 AuslG sind, genießen in Übereinstimmung mit Artikel 33 GFK einen besonderen Abschiebungsschutz.

Ein politisch Verfolgter darf in den Verfolgerstaat nur abgeschoben werden, wenn er aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland anzusehen ist oder er eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen eines Verbrechens oder eines besonders schweren Vergehens rechtskräftig verurteilt wurde. Nach der Rechtsprechung genügt freilich nicht allein die Tatsache einer rechtskräftigen Verurteilung, vielmehr muß auch die Annahme begründet sein, daß von dem Ausländer auch künftig die Gefahr weiterer Straftaten ausgehen wird.

Die Regelung der Genfer Konvention (Artikel 33) ist in das Ausländergesetz (§ 51 Abs. 1 und 4) übernommen worden, so daß hinsichtlich des Abschiebeschutzes für politisch Verfolgte keine Differenz zwischen der Genfer Konvention und dem Ausländergesetz besteht.

Asylbewerber, d. h. Ausländer, über deren Asylantrag noch nicht bestandskräftig entschieden worden ist, haben nach § 52 AuslG denselben Abschiebeschutz wie politisch Verfolgte. Dieser Schutz entfällt erst, wenn der Asylantrag unanfechtbar oder als offensichtlich unbegründet abgelehnt oder zurückgenommen worden ist.

Die Genfer Konvention enthält keine ausdrückliche Regelung über die Ausweisung und Abschiebung von Asylbewerbern. Aber die Einhaltung der Genfer Konvention setzt voraus, daß vor der Ausweisung und Abschiebung geprüft und festgestellt wurde, ob es sich bei dem Ausländer um einen Flüchtling handelt, der durch Artikel 32 und 33 GFK vor Ausweisung und Abschiebung geschützt ist. Insofern folgt aus der Genfer Konvention der gleiche Schutz vor Ausweisung und Abschiebung für Asylbewerber, wie er in § 48 Abs. 3 und § 52 i. V. m. 51 AuslG vorgesehen ist.

16. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) Wie viele nach 1945 in ihrer niederschlesischen Heimat verbliebene Deutsche erhielten aufgrund seinerzeitiger Absprachen zwischen der DDR und der VR Polen die DDR-Staatsbürgerschaft einschließlich entsprechender Personenstandspapiere, wie viele dieser Deutschen erhielten nach dem 3. Oktober 1991 Personenstandspapiere der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 11. Februar 1992

Die Bundesregierung kennt keine derartigen Absprachen zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen. Sie besitzt daher keine Erkenntnisse, ob aufgrund solcher Absprachen Deutschen in Polen die DDR-Staatsbürgerschaft verliehen wurde oder ihnen Personenstandsurkunden der DDR erteilt wurden.

Soweit die Bundesregierung feststellen konnte, haben Deutsche mit Wohnsitz in Niederschlesien nach Herstellung der Einheit Deutschlands keine Anträge auf Anlegung von Personenstandsbüchern (Geburtenbuch, Familienbuch) sowie auf Ausstellung von Personenstandsurkunden hieraus beim zuständigen Standesamt I in Berlin gestellt.

Im Bundesverwaltungsamt sind von Oktober 1990 bis Januar 1992 für 18014 Personen Anträge auf Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen aus der Republik Polen eingegangen. In der Zeit von Oktober 1991 bis Januar 1992 hat das Bundesverwaltungsamt für 3736 Deutsche in Polen Staatsangehörigkeitsausweise ausgestellt; für den vorhergehenden Zeitraum ist eine Aufschlüsselung nach Ländern nicht erfolgt.

17. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)
- Treffen Mitteilungen zu, wonach sich der monatliche Bruttoverdienst in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1975 und 1990 bei Arbeitern um durchschnittlich 100%, bei Angestellten um durchschnittlich 112% und bei Beamten (A 9 / verheiratet / 1 Kind / Endstufe) nur um 64% gesteigert hat und ein Beamter A 8 mit drei Kindern bereits sozialhilfeberechtigt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 12. Februar 1992

Entwicklungsvergleiche sind nur bedingt aussagekräftig, wenn sie insbesondere strukturelle Veränderungen bei den zugrundeliegenden Personengruppen und in den Lohn- und Gehaltsgruppen außer Betracht lassen. Aussagekräftige Ergebnisse würden nur durch eine Gegenüberstellung der Lebenseinkommen von Arbeitnehmern der Wirtschaft mit Beamten in vergleichbaren Funktionen ermöglicht. Verwendbares Zahlenmaterial hierüber, insbesondere für den Bereich der Wirtschaft, liegt aber nicht vor.

Es trifft nicht zu, daß ein Beamter der Besoldungsgruppe A 8 mit drei Kindern bereits sozialhilfeberechtigt ist. Ein Vergleich des durchschnittlichen Monats-Nettoeinkommens eines verheirateten 32jährigen Beamten der Besoldungsgruppe A 8 mit drei Kindern mit den durchschnittlichen Leistungen zum Lebensunterhalt für einen gleichaltrigen verheirateten Sozialhilfeberechtigten mit drei Kindern hat ergeben, daß das Monats-Nettoeinkommen des Beamten deutlich über den durchschnittlichen monatlichen Sozialhilfeleistungen liegt.

18. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)
- Wie hoch sind die öffentlichen Leistungen Deutschlands an die Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion in den Jahren 1990 und 1991 gewesen und an wen wurden Leistungen erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 11. Februar 1992

Die Hilfen des Bundes zugunsten der Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion werden im wesentlichen vom Bundesministerium des Innern und vom Auswärtigen Amt gestaltet und finanziert.

Während das Auswärtige Amt die traditionellen Maßnahmen der Kulturpolitik für die deutschen Minderheiten in den Aussiedlungsgebieten wahrnimmt (z. B. Schule, Hochschule, Universität, Theater, Kunst, Wissenschaft), fördert das Bundesministerium des Innern Maßnahmen sozialen und gemeinschaftsfördernden Charakters sowie wirtschafts- und landwirtschaftsbezogene Hilfen.

Die Aufwendungen des Bundes hierfür betragen im Haushaltsjahr 1990 46,4 Mio. DM, davon entfielen auf den Haushalt des Auswärtigen Amtes 1,0 Mio. DM.

Im Haushaltsjahr 1991 betragen die Gesamtaufwendungen für die Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion – einschließlich des nicht nur auf die Deutschen bezogenen Sonderprogramms für die Wolgaregion – 78,4 Mio. DM, davon aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes 2,5 Mio. DM.

Empfänger der Hilfsmaßnahmen waren u. a.

im kulturellen Bereich

Kindergärten mit hohem Anteil von deutschen Kindern, Schulen mit inzwischen wieder eingeführtem deutschen Schulunterricht, Hochschulen, deutschsprachige Medien, Teilnehmer an Kulturprogrammen und Jugendaustauschmaßnahmen, das deutschsprachige Schauspielstudio in Alma-Ata;

im sozialen Bereich

rund 10 000 besonders betreuungsbedürftige deutsche Familien, Empfänger von Medikamenten und Heilbehandlungen, Krankenhäuser in Regionen mit deutscher Besiedlung;

im gemeinschaftsfördernden Bereich

über 50 Begegnungsstätten (Russische Föderation, Kasachstan, Kyrgisien, Ukraine, Moldawien, Usbekistan), viele Organisationen der Wiedergeburt und anderer sich neu bildender Zusammenschlüsse sowie die Teilnehmer an Begegnungsreisen;

im wirtschafts- und landwirtschaftsbezogenen Bereich

der wiederbegründete deutsche nationale Rayon Halbstadt im Altai-gebiet, der in Gründung befindliche deutsche nationale Rayon Assowo bei Omsk, Wirtschaftsvereinigungen von überwiegend deutschen Kolchosen, Kooperativen von Deutschen und überwiegend von Deutschen gebildeten wirtschaftlichen Einrichtungen u. a. in Nordkasachstan (Pawlodar, Kustanaj, Karaganda) in Westsibirien (Omsk, Tscheljabinsk), im Raum Orenburg, in Baschkirien und in der Wolgaregion (u. a. Marx, Uljanowsk), ferner die Teilnehmer an berufsbezogenen Aus- und Fortbildungsprojekten.

19. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß immer mehr Fälle auftreten, in denen sich Rumänen aus ihrem Heimatland ausbürgern lassen, um somit als „staatenlos“ zu gelten und infolgedessen nicht mehr aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. Februar 1992

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es eine Anzahl solcher Fälle gibt. Angaben über die genaue Zahl liegen nicht vor. Die Bundesregierung erhält von derartigen Fällen erst Kenntnis, wenn im Rahmen einer anstehenden Aufenthaltsbeendigung die Bemühungen der Länder um Ausstellung des erforderlichen Reisedokuments bei der rumänischen Botschaft auf Schwierigkeiten stoßen und deshalb die zuständigen Ausländerbehörden das Auswärtige Amt um Intervention bitten. Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, ob die Zahl dieser Fälle zunimmt.

Die Entlassung aus der rumänischen Staatsbürgerschaft hindert in den der Bundesregierung bekannten Fällen nicht die Ausweisung, d. h. die Begründung der Ausreisepflicht des Ausländers, und sie ist auch kein rechtliches Hindernis für die Abschiebung, d. h. die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht. Die Staatenlosigkeit bedeutet in diesen Fällen vielmehr ein faktisches Abschiebungshindernis, weil das Herkunftsland Rumänien diesem Personenkreis die Einreise nur mit einem Heimreisepapier erlaubt, jedoch seinerseits die Ausstellung wegen der Entlassung aus der rumänischen Staatsangehörigkeit verweigert.

20. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen derartige Praktiken zu unternehmen, und in welchem Umfang könnte dieser Aspekt in einer Asylrechtsänderung Eingang finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. Februar 1992

Das Auswärtige Amt hat bereits mehrfach auf verschiedenen Ebenen die Angelegenheit mit der rumänischen Seite erörtert. Nach Mitteilung der rumänischen Botschaft stimmen die rumänischen Behörden Ausbürgerungsanträgen rumänischer Staatsangehöriger, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, z. Z. in der Regel nur dann zu, wenn die rumänischen Staatsangehörigen eine Einbürgerungszusicherung oder eine Aufenthaltserlaubnis vorlegen oder sich bereits seit mehreren Jahren in Deutschland aufhalten. Die Bundesregierung wird weiterhin versuchen, mit Rumänien zu einer Verständigung in den offenen Fragen zu kommen.

Die Problematik hat keine Auswirkungen auf die Asylverfahrensgesetzgebung. Die Ausbürgerung führt zu einem faktischen Abschiebungshindernis, das durch rechtliche Regelungen der Bundesrepublik Deutschland nicht beseitigt werden kann.

21. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige rechtliche Situation des Archivs des ehemaligen Deutschen Fernsehfunks und die Probleme mit urheberrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Filmen aus dem Archiv, und welche Lösungsmöglichkeiten sieht sie für diese Probleme?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 10. Februar 1992

Die Archivbestände des ehemaligen Deutschen Fernsehfunks wie auch des ehemaligen Hörfunks der DDR waren nach Artikel 36 Abs. 1 des Einigungsvertrages Teil der gemeinschaftlichen, staatsunabhängigen und rechtsfähigen Einrichtung der in Artikel 1 Abs. 1 des Einigungsvertrages genannten Länder und des Landes Berlin für den Teil, in dem das Grundgesetz bisher nicht galt. Nach der gemäß Artikel 36 Abs. 6 des Einigungsvertrages zum 31. Dezember 1991 erfolgten Auflösung dieser Einrichtung sind diese Länder anteilig Eigentümer der Archive.

Die Verwaltung dieser Bestände und die Entscheidung über ihre künftige Verwendung sowie alle damit zusammenhängenden Fragen unterliegen somit der ausschließlichen Zuständigkeit der betroffenen Länder. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, hierauf Einfluß zu nehmen. Ihr ist aber bekannt, daß die Fortführung der entsprechenden Archivbestände durch das Deutsche Rundfunkarchiv gesichert ist. Damit ist auch sichergestellt, daß die Archive geschlossen erhalten bleiben.

22. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Wie viele Referentinnen und Referenten aus den ostdeutschen Ländern müßten nach Auffassung der Bundesregierung an konzeptionellen und strategischen Überlegungen und Planungen der Bundeszentrale für politische Bildung beteiligt

sein, damit politische Bildungsarbeit unter den veränderten Bedingungen in den alten und in den neuen Ländern erfolgreich sein kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 12. Februar 1992

Die Bundesregierung hat in ihrem Ende des Jahres 1991 dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Bericht über Stand und Perspektiven der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland dargelegt, daß aus ihrer Sicht in den nächsten Jahren im Mittelpunkt der politischen Bildungsarbeit die gesellschaftliche Integration im vereinigten Deutschland stehen wird. Die konzeptionellen Überlegungen und strategischen Planungen der Bundeszentrale für politische Bildung werden in enger Zusammenarbeit mit den Landeszentralen für politische Bildung durchgeführt. Insbesondere mit den Landeszentralen in den neuen Bundesländern, bei deren Aufbau die Bundesregierung beratend beteiligt ist, hat sich diese Zusammenarbeit inzwischen ausgesprochen bewährt.

Diese genannte wichtige Arbeit ist nicht abhängig von einer bestimmten Zahl von Referentinnen und Referenten aus den neuen Ländern.

23. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den neuen Ländern beschäftigt die Bundeszentrale für politische Bildung zur Zeit und in welchen Bereichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 12. Februar 1992

Nach der Wiedervereinigung haben zwei Mitarbeiterinnen aus den neuen Ländern ein Arbeitsverhältnis bei der Bundeszentrale für politische Bildung aufgenommen, und zwar in der Personalabteilung und im Bereich der Tagungsförderung. Darüber hinaus gibt es eine große Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aus den neuen Ländern stammen.

24. Abgeordneter **Berthold Wittich** (SPD) Nach welchen Kriterien und in welchem zeitlichen Rahmen soll die Neuorganisation des BGS im Raum Fulda/Hünfeld durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 12. Februar 1992

Der Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, hatte im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes eine nochmalige Prüfung veranlaßt, ob im Rahmen der bisher getroffenen Entscheidung zugunsten des BGS-Standortes Fulda eine Organisationsstruktur gefunden werden kann, die unter Beachtung der BGS-fachlichen Aspekte die regional- und personalwirtschaftlichen Gesichtspunkte der Region stärker berücksichtigt. Ziel der Prüfung war eine die Region befriedende und gleichzeitig sachlich vertretbare Lösung, wobei eine Aufstockung der für den Raum Fulda vorgesehenen Einsatzstärke des BGS ausgeschlossen war. Als Ergebnis dieser Prüfung ist für die BGS-Einsatzabteilung in Fulda

eine den bisherigen BGS-Standort Hünfeld einbeziehende Organisationsstruktur vorgesehen. Grundlage für die modifizierte Organisationslösung für den BGS im osthessischen Raum war ein Gespräch von Vertretern des Bundesministeriums des Innern mit allen Beteiligten vor Ort am 11. Dezember 1991 im Landratsamt in Fulda. Beteiligt waren unter anderem der Landrat des Landkreises Fulda sowie die Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister von Fulda und Hünfeld und Vertreter der hessischen Landesregierung.

Sitz der Einsatzabteilung bleibt Fulda mit der Abteilungsführung, also Abteilungsstab und Verwaltung, der Stabshundertschaft und einer Einsatzhundertschaft. Nach Hünfeld ausgelagert wird die zweite Einsatzhundertschaft sowie die Ausbildungshundertschaft; hinzu tritt eine kleine Führungseinheit.

25. Abgeordneter **Berthold**
Wittich
(SPD) Wie viele Beamte, Angestellte und Arbeiter werden durch die Neuorganisation ihren Arbeitsplatz im BGS-Standort Hünfeld verlieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 12. Februar 1992

Die neue auf die beiden Standorte Fulda und Hünfeld verteilte Grenzschutzabteilung Fulda wird insgesamt über 580 Dienstposten/Arbeitsplätze (einschließlich Zivilpersonal) verfügen, von denen rd. 370 in Fulda und 210 in Hünfeld gelegen sind. Hinzu kommen an beiden Orten noch Arbeitsplätze für betriebstechnisches Personal und Küchenpersonal. In Hünfeld entstehen darüber hinaus 120 Ausbildungsplätze für Polizeianwärter.

Die Frage, wie viele und welche der gegenwärtig im BGS-Standort Hünfeld tätigen Bediensteten dort weiter beschäftigt werden können, läßt sich aus den in der nachfolgenden Antwort genannten Gründen derzeit noch nicht näher bestimmen. Dies unter anderem auch, weil das Land Thüringen den BGS um Ausbildungshilfe für zwei Hundertschaften der Bereitschaftspolizei Thüringen gebeten hat. Hierfür kämen ggf. die Standorte Fulda und Hünfeld in Betracht, so daß auch im Hinblick auf eine derartige Zusatzaufgabe weitere Arbeitsplätze, insbesondere im Bereich der zivilen Hilfskräfte zunächst erhalten blieben. Die Prüfung der Frage ist noch nicht abgeschlossen. Eine rasche Klärung wird angestrebt.

26. Abgeordneter **Berthold**
Wittich
(SPD) Wie gedenkt die Bundesregierung sozialverträgliche Lösungen zu realisieren, die sowohl die berufliche als auch die familiäre Situation der von Versetzung betroffenen Bediensteten des BGS-Standortes Hünfeld berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 12. Februar 1992

Personelle Entscheidungen zur Umsetzung der neuen Organisationsstruktur im BGS sind bisher – bis auf die Installierung von Aufbaustäben für die neuen Grenzschutzämter – nicht getroffen. Auch mit Inkrafttreten der Organisationsentscheidungen zum 1. April 1992 sind grundsätzlich keine unmittelbaren personellen Konsequenzen verbunden. Vielmehr

wird zur Zeit ein Personalkonzept erarbeitet, das Vorgaben für die spätere konkrete personalwirtschaftliche Umsetzung enthalten wird. Dieses Konzept wird zur Zeit mit dem Bundesgrenzschutz-Hauptpersonalrat und den BGS-Mittelbehörden abgestimmt und anschließend – vor seiner Anwendung – allen BGS-Angehörigen in Informationsveranstaltungen bekanntgemacht.

Dieses Konzept enthält insbesondere Maßgaben für die sozialverträgliche Umsetzung des personellen Umschichtungsprozesses im BGS. Im Rahmen der im BGS insgesamt bestehenden Möglichkeiten werden Härtefälle den besonderen Umständen des Einzelfalles entsprechend gelöst, eine generalisierende Regelung ist insoweit nicht möglich.

27. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Was hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund des beängstigenden Anwachsens der Organisierten Kriminalität von der Errichtung einer zentralen Bundesbehörde zur Beobachtung und Bekämpfung der sog. OK und zur Koordination der Bekämpfungsmaßnahmen der Länderpolizeien, zumal die Polizeien der neuen Bundesländer vielfach überfordert sind und sich die Organisation „Interpol“ als supranationales Koordinationsinstrument als ineffektiv erwiesen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 7. Februar 1992**

Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist in den letzten Jahren zunehmend zu einem Hauptanliegen der für die Verbrechensbekämpfung zuständigen Stellen geworden. So haben sich Ausschüsse des Arbeitskreises II (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) der Innenministerkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt (AG Kripo) mehrfach mit dieser Thematik befaßt und Bekämpfungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Dem Bundeskriminalamt obliegt als Zentralstelle für die Verbrechensbekämpfung sowohl die Beobachtung neuer Erscheinungsformen der Kriminalität als auch die Koordinierung der Bekämpfungsmaßnahmen der Länderpolizeien. Die Abstimmung bzw. Koordinierung mit den Bundesländern ist vornehmlich durch die „Kommission Organisierte Kriminalität“ der AG Kripo, in der auch die neuen Bundesländer vertreten sind, gewährleistet.

Sowohl beim Bundeskriminalamt als auch den Länderpolizeien sind Fachdienststellen zur Bekämpfung der OK eingerichtet worden. Eine Analyse relevanter Sachverhalte aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion durchgeführt. Darüber hinaus werden beim Bundeskriminalamt in entsprechenden Einzelfällen auch Ermittlungen mit OK-Hintergrund in originärer Zuständigkeit sowie im Auftrag bzw. auf Ersuchen zuständiger Stellen geführt.

In den neuen Bundesländern wurde Ende 1991 das Gemeinsame Landeskriminalamt (GLKA) aufgelöst. Solange sich die neuen Landeskriminalämter noch in der Aufbauphase befinden, werden Unterstützungsmaßnahmen durch das BKA geleistet, die Beratung, Aus- und Fortbildung, materielle Hilfestellung wie auch die Unterstützung der Länderpolizeien in besonderen Ermittlungsverfahren gemäß § 6 BKA-Gesetz umfassen.

Die Internationale Kriminpolizeiliche Organisation IKPO-Interpol hat sich im Bereich des internationalen polizeilichen Informationsaustauschs bewährt. Als Ergänzung der im Ermittlungsbereich bisher dominierenden bilateralen Kooperation und im Hinblick auf eine künftige gemeinsame zentrale Auswertung hat darüber hinaus der Europäische Rat 1991 die Einrichtung einer Rauschgiftzentralstelle (Europol Drug Unit – EDU) beschlossen, die als Vorstufe einer zentralen europäischen Polizeibehörde (Europol) vorgesehen ist.

Aus den dargelegten Gründen hält die Bundesregierung die Einrichtung einer (zusätzlichen) Bundesbehörde zur Beobachtung und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

28. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß die SPD-regierten Bundesländer nach wie vor keine Zahlungen für die zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter leisten, und wie wird dies begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 13. Februar 1992

Nein. Richtig ist vielmehr, daß sich neben dem Bund alle elf alten Bundesländer an den Kosten der nunmehr „Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen“ genannten Stelle beteiligen. Aus der letzten – vom zuständigen Niedersächsischen Justizministerium unter dem 4. Dezember 1991 vorgelegten – Anteilsberechnung für das Jahr 1991 ergibt sich, daß von Dezember 1990 bis November 1991 Gesamtkosten in Höhe von 544 912,64 DM angefallen sind. Der Bund hat sich an diesen Kosten mit einem Zuschuß in Höhe von 100 000 DM beteiligt. Die hiernach verbleibenden Kosten sind auf die Landesjustizverwaltungen der elf alten Länder nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen dieser Länder (Stand: 31. März 1990) verteilt worden.

Zur ergänzenden Information darf ich auf die Antwort von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel vom 18. Januar 1991 auf die Frage von Abgeordneten Friedrich Bohl zu demselben Thema hinweisen (Drucksache 12/43, Frage 11).

29. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß der Ministerpräsident Engholm in Schleswig-Holstein die Entgegennahme für den Zweck der Zahlung des Anteils gesammelter Spende abgelehnt hat, und was wird die Bundesregierung tun, um zu erreichen, daß diese Mittel doch noch dem Bundeshaushalt zufließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 13. Februar 1992**

Der Bundesregierung ist ein solcher Sachverhalt nicht bekannt.

30. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel**
(CDU/CSU) In welcher Weise sind die Erkenntnisse der zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter nunmehr hilfreich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 13. Februar 1992**

Aus dem letzten – vom zuständigen Niedersächsischen Justizministerium unter dem 20. August 1991 vorgelegten – Erfahrungsbericht ergibt sich, daß die Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle in der jüngeren Vergangenheit im wesentlichen in folgenden Bereichen tätig geworden ist:

1. Auskünfte an die Richter- und Staatsanwalts-Überprüfungsgremien;
2. Erledigung von Auskunftersuchen betreffend den übrigen öffentlichen Dienst (u. a. Justizvollzugsdienst, Bundeswehr) und Anfragen in Rehabilitierungs-Sachen;
3. Abgabe von Ermittlungsverfahren an die zuständigen Staatsanwaltschaften der fünf neuen Länder und Berlins.

Das künftige Aufgabenfeld der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle hat die Niedersächsische Justizministerin, Frau Alm-Merk, in einem Schreiben an den Bundesminister der Justiz und die Justizminister der Länder vom 18. Dezember 1991 wie folgt umrissen:

"Die Tätigkeiten der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle, die der Betreuung durch Staatsanwälte bedürfen, werden voraussichtlich bis Ende des Jahres 1991 abgeschlossen sein. Danach wird die Stelle mit Auskünften in Rehabilitations- und Kassationsverfahren befaßt sein und bei der Überprüfung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes bzw. Bewerbern für den öffentlichen Dienst mitwirken. Es ist beabsichtigt, die gesammelten Daten bis Ende 1992 vollständig elektronisch zu erfassen, um den Erkenntnisstand abzusichern und Auswertungen verschiedenster Art zu ermöglichen. Ab 1. Januar 1993 wird die Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle von Salzgitter an den Sitz der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig verlegt werden können, der sie angegliedert ist. Nach Abschluß der Übertragung der Daten in die elektronische Datenverarbeitungsanlage wird der Schwerpunkt der Tätigkeit in Erledigung von Auskunftersuchen liegen."

Aus Sicht der Bundesregierung ist ergänzend mitzuteilen, daß die bei der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle verfügbaren Erkenntnisse auch für die rechtsgeschichtliche Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit Bedeutung bekommen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

31. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Leiters der Abteilung Wirtschaftskriminalität beim Landgericht Berlin, die Treuhandanstalt sei „für Wirtschaftskriminelle eine Goldmine“ (Stuttgarter Nachrichten 14. Januar 1992), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Eindämmung der Wirtschaftskriminalität bei der Treuhandanstalt ergriffen, um den bisher eingetretenen Schaden für den Bund, der auf über 5 Mrd. DM geschätzt wird, zu mildern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Februar 1992

Die Bundesregierung teilt die zitierte Auffassung nicht. Gegen Mitarbeiter der Treuhandanstalt sind bisher nur sehr wenige Ermittlungsverfahren wegen Wirtschaftsdelikten eingeleitet worden. Anklage ist in keinem einzigen Fall erhoben worden.

Gegen Verantwortliche von Treuhandunternehmen sind nach Kenntnis der Treuhandanstalt in rd. 250 Fällen Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Bisher ist erst eine einzige Anklage gegen einen Verantwortlichen eines Unternehmens der Treuhandanstalt bekannt.

Die in den Stuttgarter Nachrichten vom 14. Januar 1992 erhobene Behauptung stammt im übrigen nicht vom Leiter der Abteilung Wirtschaftskriminalität beim Landgericht Berlin, sondern von einem Beamten der Kriminalpolizei Berlin.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen hat die Treuhandanstalt bereits frühzeitig im Direktionsbereich „Recht“ eine besondere Stabsstelle geschaffen, die bei Verdacht von Straftaten eingeschaltet wird. Sie hat in Zusammenarbeit mit dem Bereich Revision der Treuhandanstalt Kontrollmechanismen entwickelt, um Straftaten erkennen und aufdecken zu können. Zudem leistet sie den Strafverfolgungsbehörden umfassend und effektiv Hilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat den Schaden im Zusammenhang mit Treuhandunternehmen nicht auf 5,3 Mrd. DM, sondern auf 3,7 Mrd. DM geschätzt. Bei diesen Schadensschätzungen handelt es sich regelmäßig um sog. Dunkelfeld-Schätzungen, letztlich also um Vermutungen. Soweit diese mit Tatsachen unterlegt sind, betreffen sie ganz überwiegend Betrugsfälle, von denen die Treuhandanstalt nicht betroffen ist.

32. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die „Prüfgruppe Transferrubel“ beim Zoll aufgelöst, bevor diese ihre Arbeit beendet hat, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, die dem Bund durch Betrug bei der Währungsunion entstandenen Schäden, die auf etwa 6 Mrd. DM geschätzt wurden, zu mildern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Februar 1992

Nachdem sie alle vorliegenden Anträge (insgesamt rd. 86 000 mit einem Gesamtvolumen von rd. 10 Mrd. DM) auf Konvertierung von Transferrubel-Erlösen geprüft hatte, wurde die „Prüfgruppe Transferrubel“ am 12. September 1991 aufgelöst.

Zur Verhinderung von Mißbräuchen und Betrügereien im Zusammenhang mit dem Transferrubelverrechnungsverkehr hat die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergriffen:

- Im Oktober 1990 wurde aus Zollfahndungs- und Betriebsprüfungsbeamten die sogenannte „Prüfgruppe Transferrubel“ gebildet. Ihre Aufgabe war, die bei den beauftragten Banken eingegangenen Anträge auf Konvertierung von Transferrubel-Erlösen einer sorgfältigen inhaltlichen Prüfung zu unterziehen. Durch ihre Tätigkeit wurden ungerechtfertigte Konvertierungen verhindert. Zugleich hat sie eine hohe Präventivwirkung ausgeübt, d. h. ungerechtfertigte Anträge wurden gar nicht erst gestellt. Schließlich geht ein erheblicher Teil der derzeit bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin anhängigen 64 Ermittlungsverfahren mit einem Schadensvolumen von rund 1,7 Mrd. DM auf Anzeigen der „Prüfgruppe Transferrubel“ zurück.
- Durch geeignete rechtliche Maßnahmen wurde ein Betrag von insgesamt 250 Mio. DM sichergestellt, der das oben genannte Schadensvolumen verringert.
- Mit Wirkung vom 16. September 1990 wurde die Konvertierung von Transferrubel-Vorkassen gestoppt. Dadurch wurden Schäden in Höhe von rd. 1 Mrd. DM verhindert.
- Die vor dem 16. September 1990 eingegangenen Transferrubel-Vorkassen, die in Höhe von umgerechnet rd. 920 Mio. DM konvertiert wurden, sind einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Diese Prüfung ist noch nicht endgültig abgeschlossen.
- Die Transferrubelgeschäfte der Unternehmen werden auch im Rahmen von Außenwirtschaftsprüfungen mit untersucht. In den Fällen, in denen Anhaltspunkte für Mißbräuche vorliegen, werden weitere gezielte Außenwirtschaftsprüfungen durchgeführt.

33. Abgeordneter
**Dieter-Julius
Cronenberg
(Arnsberg)**
(F.D.P.)

Wie hoch sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung, die mir auf meine Fragen 39 und 40 in Drucksache 11/8457 nur eine vorläufige Antwort geben konnte, die bisher entstandenen Aufwendungen für Verbindlichkeiten aus privaten Versicherungsverhältnissen, die auf die staatliche Versicherung der DDR und i. A. übertragen worden sind und die von der Deutschen Versicherungs-AG nicht übernommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Februar 1992

Bis zum 31. Dezember 1991 sind aus der Abwicklung der auf die Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung (i. A.) übergegangenen privaten Versicherungsverhältnisse Aufwendungen im Gesamtvolumen von 1 827 122 056 DM entstanden. Davon entfielen 1 081 821 612 DM auf den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1991 war ein Betrag von 745 300 444 DM aufzubringen.

Zur Finanzierung dieser Aufwendungen konnte die Staatliche Versicherung der DDR i. A. auf einen Abwicklungsfonds von insgesamt 1 517 272 050 DM zurückgreifen. Dieser Betrag setzt sich im wesentlichen aus den zum 1. Juli 1990 vorhandenen Mitteln der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR in Höhe von 1 269 404 467 DM sowie Einnahmen in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 1990 (Beitragseinnahmen, Zinsgutschriften) zusammen. Für das Jahr 1991 mußten erstmals in Höhe von 309 850 000 DM Mittel der Treuhandanstalt in Anspruch genommen werden. Dies entspricht dem in § 9 des Gesetzes über die Errichtung der Staatlichen Versicherung der DDR in Abwicklung vorgesehenen Verfahren.

34. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD) In welcher Höhe sind teilungsbedingte Kosten im Haushalt 1991 gegenüber den Vorjahren vermindert oder weggefallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. Februar 1992

Teilungsbedingte Lasten sind im Bundeshaushalt 1991 sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite entstanden.

Als Folge der deutschen Vereinigung gingen die einigungsbedingten Ausgaben im Jahr 1991 gegenüber dem Vorjahr um rund 4 1/2 Mrd. DM zurück. Bedeutende Verminderungen haben sich bei nachstehenden Maßnahmen ergeben:

– Reise-Devisenfonds	2 165 Mio. DM
– Transitpauschale	860 Mio. DM
– Häftlingsfreikauf/Besucherreiseverkehr, medizinische Hilfe	672 Mio. DM
– Hilfen für Übersiedler	664 Mio. DM.

Auf der Einnahmenseite ergaben sich im Jahre 1991 aufgrund der einigungsbedingten Neuregelungen durch das Steueränderungsgesetz 1991 bei der Berlinförderung sowie der Zonenrandförderung für den Bund gegenüber 1990 Steuermehreinnahmen von rd. 500 Mio. DM.

35. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD) Wie hoch waren die Vorratskredite für das jeweils nächste Haushaltsjahr, die die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren aufgenommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. Februar 1992

Die in das jeweils nächste Haushaltsjahr umgebuchten Krediteinnahmen für die letzten zehn Jahre ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

Haushalts- jahr	Betrag – Mrd. DM –	Haushalts- jahr	Betrag – Mrd. DM –
von 1982 nach 1983	7,5	von 1987 nach 1988	7,1
von 1983 nach 1984	9,3	von 1988 nach 1989	6,4
von 1984 nach 1985	9,4	von 1989 nach 1990	7,6
von 1985 nach 1986	9,4	von 1990 nach 1991	30,2
von 1986 nach 1987	7,5	von 1991 nach 1992	9,4

36. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß Rechtsanwälte, die im Auftrag der Treuhandanstalt in irgendeiner Form tätig werden, für ihre Leistungen einen Stundenlohn von über 700 DM erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Februar 1992

Rechtsanwälte, die im Auftrag der Treuhandanstalt auf der Basis von Stundenhonoraren tätig sind, erhalten eine marktübliche Vergütung, die jedoch weit unterhalb eines Stundenhonorars von 700 DM liegt.

37. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(F.D.P.)
- Sind für die Treuhandanstalt Steuerberater tätig, die dafür einen Tagesverdienst von ca. 2000 DM erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Februar 1992

In Einzelfällen vereinbart die Treuhandanstalt mit Steuerberaterbüros, die in ihrem Auftrag tätig werden, ein Tageshonorar von ca. 2 000 DM. Sie muß sich hierbei an den marktüblichen Konditionen orientieren.

38. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(F.D.P.)
- In welcher Art von Arbeitsverhältnissen stehen für die Treuhandanstalt tätige Rechtsanwälte und Steuerberater, und was begründet die Höhe dieses Verdienstes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Februar 1992

Stunden- bzw. Tageshonorare werden mit Rechtsanwaltskanzleien bzw. Steuerberaterbüros nur dann vereinbart, wenn diese als Berater befristet für projektbezogene oder kurzfristige Tätigkeiten eingesetzt werden. Die Höhe des Honorars orientiert sich dabei an dem Marktüblichen unter Berücksichtigung der besonderen Qualifikationsanforderungen, die an die Berater angesichts der durchweg schwierigen fachlichen Problemlagen zu stellen sind. Soweit die Treuhandanstalt Rechtsanwälte und Steuerberater in festen Anstellungsverhältnissen beschäftigt, liegt deren Vergütung weit unterhalb der oben genannten Honorarsätze.

39. Abgeordneter
**Norbert
Gansel**
(SPD)
- In wie vielen Fällen sind seit dem 1. August 1990 und mit welchem Ergebnis Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Außenwirtschaftsgesetz wegen ungenehmigter Lieferungen in den Irak eingeleitet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Februar 1992

Seit dem 1. August 1990 wurden im Rahmen des Irak-Embargos 28 Bußgeldverfahren eingeleitet. Davon sind 20 noch nicht abgeschlossen. Vier wurden mit einem Bußgeld abgeschlossen und vier wurden eingestellt.

40. Abgeordneter
**Norbert
Gansel**
(SPD)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit ungenehmigten Lieferungen in den Irak nach dem 1. August 1990 ein Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren mit einer Bestrafung bzw. Ahndung abgeschlossen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Februar 1992

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden seit dem 1. August 1990 – neben den erwähnten acht Bußgeldverfahren – acht Strafverfahren abgeschlossen. In zwei Fällen erging ein Strafbefehl, sechs Strafverfahren wurden eingestellt.

Gesicherte Zahlen zu dem abgeschlossenen Strafverfahren könnten nur durch eine sehr zeitaufwendige Anfrage bei den Landesjustizbehörden erlangt werden.

Anzumerken ist, daß es sich bei der Mehrzahl der Straf- und Bußgeldverfahren um Ermittlungen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 69 a Abs. 2 AWV (z. B. Abgabe von Angeboten an irakische Käufer) handelte bzw. handelt.

41. Abgeordneter
**Klaus
Hasenfratz**
(SPD)
- Mit welcher Steigerung (absolut und in v. H.; ggf. nach der letzten Steuerschätzung) rechnet die Bundesregierung für die nächsten Jahre bei den Steuereinnahmen in den neuen Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Februar 1992

Nach der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1991 ergeben sich für die Steuereinnahmen der jungen Länder folgende Beträge (nach Zerlegung der Lohnsteuer, nach Verteilung der Umsatzsteuer):

	1991	1992	1993	1994	1995
Steuereinnahmen der jungen Länder (Mrd. DM)	18,6	23,1	26,5	31,2	35,4
Veränderung gegenüber Vorjahresaufkommen					
in Mrd. DM	.	+ 4,5	+ 3,4	+ 4,7	+ 4,2
in v. H.	.	+ 24,0	+ 14,7	+ 17,8	+ 13,6

Im November 1991 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ seine Schätzung für die Jahre 1991 und 1992 überprüft und kam zu folgenden Ergebnissen (nach Zerlegung der Lohnsteuer, nach Verteilung der Umsatzsteuer):

	1991	1992
Steuereinnahmen der jungen Länder (Mrd. DM)	19,6	24,0
Veränderung gegenüber Vorjahresaufkommen		
in Mrd. DM	.	+ 4,4
in v. H.	.	+ 22,4

Die nächste mittelfristige Steuerschätzung findet im Mai 1992 statt.

42. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Geht der Bundesminister der Finanzen davon aus, daß erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre Finanzspielräume vorhanden sind, um Betriebe und Arbeitnehmer zu entlasten, und erst dann die Unternehmensteuerreform beschlossen werden kann (vgl. Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, vor dem Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels im Handelsblatt vom 22. Januar 1992)?
43. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Warum ist die Bundesregierung von dem Fahrplan abgegangen, die große Unternehmensteuerreform im Mai oder Juni 1992 durch das Kabinett beschließen zu lassen und bis zum Ende dieses Jahres durch die Gesetzgebung zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. Februar 1992

Die Bundesregierung hält daran fest, die zweite Stufe der sozial ausgewogenen Unternehmensteuerreform in diesem Jahr auf den Weg zu bringen, damit bei Inkrafttreten des Binnenmarktes Klarheit über die steuerlichen Rahmenbedingungen herrscht. Das Maßnahmenpaket wird auch eine rechtzeitige Anhebung des Grundfreibetrags vorsehen.

Ein Zeitpunkt für den Kabinettsbeschuß ist bisher nicht festgelegt worden.

44. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD) In welchem finanziellen Umfang sind aus dem Programm Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost des Bundes von 5 Milliarden DM Mittel der Investitionspauschalen in den Bereich von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens bis zum Ende des Jahres 1991 abgeflossen?
45. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD) Auf welche Summen jeweils beliefen sich die Anträge für Alten- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Kindertagesstätten und Krankenhäuser von öffentlichen Trägern, von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und von privaten Trägern in den neuen Bundesländern einschließlich des früheren Ost-Berlin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Februar 1992

Nach Artikel 5 Abs. 2 der Bund-Länder-Vereinbarung sind die Länder gehalten, dem Bundesminister der Finanzen innerhalb von fünf Monaten nach Abschluß des Haushaltsjahres einen Bericht über die Durchführung und den Stand der Maßnahmen zu erstatten. Erst nach Vorliegen dieser Unterlagen sind detaillierte Aussagen zum Anteil von Fördermaßnahmen aus dem kommunalen Investitionsprogramm für Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens möglich.

Nach vorläufigen Erhebungen sind von den Erhöhungen des kommunalen Investitionsprogramms durch Umschichtungen aus anderen Programmteilen in Höhe von 341 Mio. DM mindestens ca. 54 Mio. DM für Jugendhilfeeinrichtungen, 63 Mio. DM für Krankenhäuser und 28 Mio. DM für Alten- und Pflegeheime verwendet worden. Diese Daten sind nur vorläufig und erfassen nicht alle beteiligten Länder.

Die Anträge auf Bewilligung von Fördermitteln aus dem kommunalen Investitionsprogramm sind den zuständigen Kommunen und Ländern zugegangen. Einzelheiten über die Gesamtsumme und deren Zusammensetzung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

46. Abgeordneter
Dr. Dietrich Mahlo
(CDU/CSU) Wie viele Wohnungen der alliierten Streitkräfte werden in Berlin in welchen Zeiträumen frei bzw. sind bereits frei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünwald vom 11. Februar 1992

Die alliierten Streitkräfte haben in Berlin insgesamt rd. 7 200 Wohnungen genutzt.

- a) Bis Ende 1991 sind 153 Wohneinheiten zurückgegeben worden.
- b) Für 1992 haben die britischen Streitkräfte die Rückgabe von ca. 300 Wohneinheiten angekündigt. Bei den französischen Streitkräften wird mit der Rückgabe von ca. 200 Wohneinheiten gerechnet. Von den amerikanischen Streitkräften liegen keine Auskünfte für 1992 vor.
- c) Die restlichen Wohneinheiten werden voraussichtlich erst ab 1994 zurückgegeben werden.

47. Abgeordneter
Dr. Dietrich Mahlo
(CDU/CSU)
- Nach welchen Grundsätzen und an welchen Empfängerkreis werden die freistehenden Wohnungen vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Februar 1992

Sofern die zurückgegebenen Wohnungen für die Unterbringung von Bundesbediensteten in Betracht kommen, werden sie im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes verwendet. Wohnungen (insbesondere übergroße Einfamilienhäuser), die hierfür oder für Verwaltungszwecke des Bundes nicht geeignet sind, werden im Hinblick auf den noch nicht bekannten Raumbedarf für Parlaments- und Regierungszwecke vorläufig vermietet.

Im übrigen haben die ehemaligen Schutzmächte die Bundesregierung gebeten, einen Teil der ihnen überlassenen Wohnungen für die Unterbringung des Personals ihrer diplomatischen Vertretungen in Berlin weiter behalten zu können. Dabei ist sowohl an Kauf als auch an Miete gedacht. Diesem Anliegen kann sich der Bund gemäß Artikel 6 des Übereinkommens zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin vom 25. September 1990 (BGBl. II S. 1274) nicht entziehen.

48. Abgeordneter
Dr. Dietrich Mahlo
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für richtig, diese Wohnungen ausschließlich für Bundesbedienstete bereitzuhalten, obwohl die Mehrzahl der Bundesbediensteten offenbar erst in acht Jahren nach Berlin ziehen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Februar 1992

Die bisher freigegebenen Wohnungen sind nahezu ausschließlich an Bundesbedienstete vermietet worden. Der Bedarf zur Unterbringung von Bundesbediensteten, die zum Teil in Hotels wohnen, ist weiterhin hoch. Falls bundeseigene Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge entbehrlich sind, werden sie anderen Mietinteressenten angeboten. Soweit Wohnungen erst zu einem späteren Zeitpunkt für Bundesbedienstete benötigt werden, können sie über Zeitmietverträge anderen Mietinteressenten zur Verfügung gestellt werden.

49. Abgeordneter
Adolf Ostertag
(SPD)
- Ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, Modelle der Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitnehmerbeteiligung bei Betrieben der Alliierten Streitkräfte zu unterstützen mit dem Ziel, im Rahmen der Konversion zur Sicherung der Arbeitsplätze und Erstellung sozialverträglicher Lösungen beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. Februar 1992

Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten Lösungen zu unterstützen, durch die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz wegen des

Truppenabzugs aufgeben müssen, bei angemessenen Bedingungen geschaffen oder erhalten werden können. Ob und inwieweit dafür Modelle der Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitnehmerbeteiligung in Frage kommen könnten, müßte im Einzelfall geprüft werden.

50. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, in einem Modellfall der Beteiligungsgesellschaft REME-Wetter, die derzeit noch Kettenfahrzeuge der britischen Rheinarmee überholt, die Liegenschaften des Betriebsgeländes, die dem Bund gehören, der Beteiligungsgesellschaft unter den marktüblichen Preisen zu überlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Februar 1992**

Die britischen Streitkräfte haben bisher nicht zu erkennen gegeben, ihren Reparaturbetrieb in Wetter/Ruhr zu schließen. Auch eine Teilschließung ist nicht beabsichtigt, sondern lediglich eine Personalreduzierung um etwa ein Drittel zur Anpassung an die verminderte Auftragslage. Danach werden derzeit weder das Gesamtgelände noch Teile des Betriebsgeländes freigegeben.

51. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)
- Welche konkreten Konditionen kämen für die Bundesregierung dabei in Betracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Februar 1992**

Nach dem vom Deutschen Bundestag im Bundeshaushaltsplan 1992 gebilligten Konzept der Bundesregierung zur verbilligten Abgabe bundeseigener Grundstücke ist die Gewährung eines Preisnachlasses bei einer Verwendung für gewerbliche Zwecke nicht möglich.

52. Abgeordneter
**Dr. Friedbert
Pflüger**
(CDU/CSU)
- Wann ist vorgesehen, entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drucksache 11/8389) die Fragen der Entschädigung von Opfern der NS-Herrschaft bis 1945 und insbesondere der Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der NS-Militärjustiz zu behandeln?

53. Abgeordneter
**Dr. Friedbert
Pflüger**
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Grundsatzurteil des Bundessozialgerichtes vom 11. September 1991 (Geschäftszeichen 9a RV 11/90) in dem festgestellt wird, daß etwa 50 000 Todesurteile der NS-Militärjustiz Unrechtsurteile waren, und besteht aufgrund dieses Urteils aus Sicht der Bundesregierung Handlungsbedarf in bezug auf die Schaffung gesetzlicher Entschädigungsregeln unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Ansprüche wegen Befristung in den geltenden Entschädigungsgesetzen nicht mehr geltend gemacht werden können?

54. Abgeordneter
**Dr. Friedbert
Pflüger**
(CDU/CSU)
- Ist für diese Opfer eine Initiative zur Verabschiedung eines „Unrechtsbereinigungsgesetzes“ in absehbarer Zeit geplant, und wenn ja, wird dabei berücksichtigt, daß potentielle Anspruchsteller aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters ein Interesse an einer schnellen Gesetzesverabschiedung haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Februar 1992**

Der Deutsche Bundestag hat in der am 31. Oktober 1990 gemäß Drucksache 11/8389 gefaßten Entschließung festgestellt, daß die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Kriegsdienstverweigerer, Desserteure und „Wehrkraftzersetzer“ im Rahmen der geltenden entschädigungsrechtlichen Regelungen, insbesondere nach den Härterichtlinien entsprechend dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz Wiedergutmachungsleistungen erhalten. Er hat deshalb eine über die bestehenden Vorschriften hinausgehende Regelung nicht für erforderlich gehalten, aber die Bundesregierung gebeten, sicherzustellen, bei der Anwendung der einschlägigen Wiedergutmachungsvorschriften auf den vorgenannten Personenkreis eine dem jeweiligen Einzelfall gerecht werdende Entscheidung treffen zu können. Die Entschädigungsanträge der in der Entschließung genannten Personen werden von den zuständigen Behörden und Gerichten des Bundes und der Länder, wie auch in den früheren Jahren, entsprechend dem in der Entschließung zum Ausdruck gebrachten Anliegen bearbeitet.

Das Urteil des Bundessozialgerichts vom 11. September 1991 (9a RV 11/90) gibt keinen Anlaß, die bestehenden gesetzlichen und außergesetzlichen Regelungen zu ändern.

Das Urteil betrifft einen Anspruch nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) wegen einer Schädigung aufgrund einer mit dem militärischen Dienst zusammenhängenden rechtsstaatswidrigen Strafmaßnahme im Sinne des § 1 Abs. 2 d. BVG. Das Bundessozialgericht vertritt die Ansicht, bei Hinrichtungen während des Zweiten Weltkrieges aufgrund militärgerichtlicher Verurteilungen sei kraft einer durch die Erfahrung gestützten Vermutung grundsätzlich davon auszugehen, daß die Bestrafung rechtsstaatswidrig gewesen sei, sofern die Strafe nicht – nach rechtsstaatlichen Maßstäben – ausnahmsweise gerechtfertigt erscheine.

Die Entscheidung des Bundessozialgerichts befaßt sich im wesentlichen mit Fragen der Beweisführung bei Ansprüchen nach dem BVG. Auch nach dieser Entscheidung gilt, wie bisher, daß die Frage der Rechtsstaatswidrigkeit militärgerichtlicher Entscheidungen aus der NS-Zeit in jedem Einzelfall geprüft werden muß. Die vom Gericht grundsätzlich angenommene Vermutung der Rechtsstaatswidrigkeit ist im Einzelfall widerlegbar. Desgleichen muß in den Verfahren nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) oder nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG), in denen Entschädigungsansprüche aufgrund militärgerichtlicher Verurteilungen geltend gemacht werden, in jedem Einzelfall geprüft werden, ob eine Schädigung durch eine NS-Verfolgungsmaßnahme oder eine sonstige rechtsstaatswidrige Handlung vorliegt. Dabei kann auch auf tatsächliche Vermutungen im Sinne eines Anscheinsbeweises, wie in dem vom Bundessozialgericht entschiedenen Fall, oder auf Indizien zurückgegriffen werden.

Ein Anspruch nach dem BEG besteht nicht bei jeder rechtsstaatswidrigen Verurteilung, sondern nur dann, wenn im Einzelfall glaubhaft gemacht ist, daß die Verurteilung eine NS-Gewaltmaßnahme im Sinne der §§ 1, 2 BEG

war, d. h. aus Gründen der politischen Gegnerschaft des Verurteilten gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung erfolgt ist. So haben z. B. Angehörige von Personen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen des 20. Juli 1944 hingerichtet worden sind, Hinterbliebenenversorgung nach dem BEG erhalten. Liegt eine rechtsstaatswidrige Verurteilung vor, ohne daß eine Verfolgungsmaßnahme im Sinne der §§ 1, 2 BEG festgestellt werden kann, können Ansprüche nach dem AKG in Betracht kommen.

Durch die Entscheidung des Bundessozialgerichts wird auch kein Handlungsbedarf für eine Änderung der Antragsfristen begründet. Für Anträge nach dem BVG bestehen keine Fristen. Soweit versorgungsrechtliche Ansprüche durch eine bereits bestandskräftige Entscheidung versagt worden sind, besteht nach § 44 des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuchs die Möglichkeit, auf Antrag des Betroffenen den Sachverhalt erneut zu prüfen und ggf. die Entscheidung zu ändern.

Die Antragsfristen des BEG sind am 31. Dezember 1969 endgültig abgelaufen. Jedoch können abgeschlossene Verfahren nach den Grundsätzen des Zweiterfahrens wieder aufgegriffen werden. Wer die Frist versäumt hat, kann Härteausgleich nach den Richtlinien der Bundesregierung vom 3. Oktober 1980 (Bundesanzeiger Nr. 192 vom 14. Oktober 1980) und vom 26. August 1981 (geändert am 7. März 1988, Bundesanzeiger Nr. 55 vom 19. März 1988) erhalten.

Ansprüche nach dem AKG, die erst jetzt entstehen, können noch innerhalb eines Jahres nach der Entstehung, bei schuldloser Fristversäumnis auch noch innerhalb eines weiteren Jahres, angemeldet werden, z. B. wenn sich bei Berechnung der Altersrente ein Rentenausfall im Zusammenhang mit einer rechtsstaatswidrigen Freiheitsentziehung ergibt. Wer ohne Verschulden die gesetzlichen Anmeldefristen versäumt hat, kann bei Vorliegen eines erheblichen Gesundheitsschadens und einer wirtschaftlichen Notlage Härteausgleich nach den AKG-Härterichtlinien vom 7. März 1988 (geändert am 27. Juni 1990, Bundesanzeiger Nr. 119 S. 3341, und am 13. Dezember 1990, Bundesanzeiger Nr. 235 S. 6657) erhalten.

Somit ist es aufgrund der Vorschriften des BVG, des BEG, des AKG sowie der zum BEG und zum AKG ergangenen Härteregelnungen möglich, allen Personen, die aufgrund rechtsstaatswidriger militärgerichtlicher Entscheidungen geschädigt worden sind, und deren Hinterbliebenen, soweit sie noch keine Entschädigungen erhalten haben, Entschädigung oder Härteausgleich zu gewähren.

55. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)

Bedeutet die Aussage des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, am 21. Januar 1992 vor dem Bundesverband des deutschen Groß- und Außenhandels e. V. „spätestens in der zweiten Hälfte der 90er Jahre werden wir auch wieder Spielräume gewinnen, um zusätzliche Entlastungsschritte zugunsten der Betriebe und Arbeitnehmer zu verwirklichen“, daß eine Entlastung der Arbeitnehmer z. B. durch die auch verfassungsrechtlich erforderliche Anhebung des Grundfreibetrags von der Bundesregierung erst für die zweite Hälfte der 90er Jahre geplant ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. Februar 1992

Die Bundesregierung hält daran fest, die zweite Stufe der sozial ausgewogenen Unternehmensteuerreform in diesem Jahr auf den Weg zu bringen, damit bei Inkrafttreten des Binnenmarktes Klarheit über die steuerlichen Rahmenbedingungen herrscht. Das Maßnahmenpaket wird auch eine rechtzeitige Anhebung des Grundfreibetrags vorsehen.

56. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD) Trifft es zu, daß der Steuergesetzgeber „mit heißer Nadel“ außerfiskalische Ziele verfolgt hat und damit „die Partitur für die Musik des Steuerrechts“ im Grunde unspielbar gemacht hat (so der OFD-Präsident Meyding, a. a. O.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. Februar 1992

Das Spannungsverhältnis zwischen dem Ziel der Steuervereinfachung und den außerfiskalischen Nebenzwecken des Steuerrechts ist der Bundesregierung bewußt. Sie ist deshalb der Auffassung, daß alle Stellen, die sich mit Fragen der Steuergesetzgebung befassen, Auswirkungen auf die Finanzverwaltung und die Komplizierung des Steuerrechts überprüfen sollten.

Unabhängig davon werden Gesetzesvorlagen der Bundesregierung erst nach sorgfältiger Prüfung – auch, was den Gesetzesvollzug angeht – eingebracht. Zudem bedürfen Bundesgesetze über Ertragsteuern nach Artikel 105 Abs. 3 GG der Zustimmung des Bundesrates. Über den Bundesrat prüfen die Länder ebenfalls die Vollziehbarkeit von Steuergesetzen.

Bei auftretendem Handlungsbedarf (z. B. Notwendigkeit der Förderung von Investitionen, der Bautätigkeit usw.) haben alle Bundesregierungen dem Gesetzgeber steuerliche Regelungen für außerfiskalische Zwecke vorgeschlagen. Die Gestaltungsfreiheit bei der Steuergesetzgebung steht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (VBERfGE 50, 386 [392]) verfassungsrechtlich außer Frage:

„Im Rahmen seiner weitgehenden Gestaltungsfreiheit im Bereich des Steuerrechts kann sich der Gesetzgeber beispielsweise von finanzpolitischen, volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen oder steuertechnischen Erwägungen leiten lassen.“

Unabhängig davon gehören Maßnahmen der Steuervereinfachung zu den steuerpolitischen Daueraufgaben der Bundesregierung. Die Erfahrung zeigt allerdings: Steuervereinfachung ist nicht durch einen großen Wurf, sondern nur Schritt für Schritt zu verwirklichen. Beispiele für gelungene Vereinfachungsmaßnahmen sind: Das Grunderwerbsteuergesetz 1983, die Steuerbereinigungsgesetze 1985 und 1986, die Abschaffung der Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuer im Finanzmarktförderungsgesetz vom 22. Februar 1990, der Abbau von 61 Steuervergünstigungen im Rahmen des Steuerreformgesetzes 1990 sowie die befristete Nichterhebung der Gewerbekapital- und Vermögensteuer in den neuen Bundesländern im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1991.

Die Bundesregierung verfolgt diesen Weg weiter, wie die im Steueränderungsgesetz 1992 vorgesehene Finanzierung des Einstiegs in die Unternehmensteuerreform durch Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen belegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

57. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Wie groß ist nach Auffassung der Bundesregierung der Wettbewerbsnachteil für die deutsche Wirtschaft aufgrund der Tatsache, daß Deutsch bisher nicht Amtssprache in der EG ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 10. Februar 1992

Die deutsche Sprache ist gemäß Artikel 1 der Verordnung Nr. 1 vom 15. April 1958 (ABl. 386) eine der untereinander gleichberechtigten Amts- und Arbeitssprachen der EWG. Die Organe der EG sind nach Artikel 3 dieser Verordnung verpflichtet, Schriftstücke, die sie an eine Person in einem Mitgliedstaat richten, in dessen Sprache abzufassen.

Die tatsächliche Praxis verstößt nicht selten gegen diese Regelung. Das führt zu Benachteiligungen der deutschen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, etwa bei Anhörungen, Ausschreibungen, Anträgen auf Zuschüssen und ganz allgemein bei der Information.

Die Bundesregierung geht Beanstandungen der deutschen Wirtschaft unverzüglich nach. Sie drängt auf Abhilfe in den Einzelfällen und setzt sich nachdrücklich für den gleichberechtigten Gebrauch der deutschen Sprache ein.

58. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlebenschancen der ostdeutschen Pharmaindustrie, wenn einerseits auf sie erhebliche Lasten durch die Abschlagsregelung zukommt, andererseits durch die drastische Kürzung des Volumens der Hermes-Bürgschaften des Bundes der östliche Exportmarkt zusammenzubrechen droht?
59. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die mit der Begrenzung des Hermes-Rahmens zu erwartenden Exporteinbrüche durch Kompensationsgeschäfte aufgefangen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 12. Februar 1992

Die Bundesregierung beurteilt die Überlebenschancen der pharmazeutischen Industrie der neuen Bundesländer positiv. Diese Einschätzung wird auch durch die bisherigen ermutigenden Ergebnisse der Privatisierungsbemühungen der Treuhandanstalt unterstrichen.

Richtig ist, daß die Abschlagsregelung von der pharmazeutischen Industrie einen erheblichen, aber unvermeidlichen Beitrag zur Verhinderung von Defiziten bei den Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Bundesländern wegen des im Vergleich zum alten Bundesgebiet einstweilen noch niedrigeren Niveaus aus dem beitragspflichtigen Einkommen fordert.

Diese – im Konsens mit den Marktbeteiligten gefundene – Regelung ist in Ablösung einer nach dem Einigungsvertrag vorgesehenen, die Wirtschaft stärker belastenden Übergangsregelung getroffen worden.

Wirtschaftliche Einbrüche auf Grund der Abschlagsregelung sind bei der pharmazeutischen Industrie der neuen Bundesländer bisher nicht erkennbar. Sie hält mit knapp 55 % immerhin einen beachtlichen Anteil am dortigen Arzneimittelmarkt; bei den zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgegebenen verschreibungspflichtigen Arzneimitteln beträgt dieser Anteil sogar ca. 70 %. Insoweit steht sie deutlich besser da als viele andere Industriezweige. Darüber hinaus hat sie auch erste Erfolge beim Vertrieb ihrer Produkte im alten Bundesgebiet zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Exporte in die Länder der GUS ist es richtig, daß die für das Jahr 1991 beschlossenen Sonderkonditionen für Hermes-Deckungen im Hinblick auch auf internationale Vereinbarungen der Exportkreditversicherer nicht fortgeführt werden können.

Die zunächst auf 5 Mrd. DM festgelegte Beschränkung gilt aber nur für mittel- und langfristig finanzierte Exporte in die Staaten der GUS, nicht für kurzfristige Finanzierungen, wie sie für Ausfuhren der pharmazeutischen Industrie international üblich sind. Für derartige Finanzierungen gilt allerdings eine Orientierungsgröße von 100 Mio. DM pro Einzelgeschäft. Die Hermes-Absicherung von Ausfuhren der pharmazeutischen Industrie in die Staaten der GUS bleibt daher in beachtlichem Umfang möglich. Insoweit besteht auch hier kein Grund zu Pessimismus, zumal diese Branche gegenüber anderen Anbietern auf diesen Märkten aufgrund ihrer langjährigen intensiven Geschäftsbeziehungen einen deutlichen Vorsprung hat.

Der Abschluß von Kompensationsgeschäften kann ein sinnvoller Beitrag zur Überwindung der gegenwärtigen Probleme im Zusammenhang mit der schwierigen wirtschaftlichen Lage der GUS-Länder und anderer mittel- und osteuropäischer Staaten sein.

In Deutschland gibt es eine Reihe von Unternehmen, die auf solche Geschäfte spezialisiert sind. Für die Ausweitung von Kompensationsgeschäften mit diesen Ländern kommt es vor allem darauf an, daß diese in der Lage sind, für Kompensationsvereinbarungen geeignete Waren anzubieten.

60. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD) Wie und in welchem Umfang fördert die Bundesregierung die Information und Beratung privater Verbraucher zur Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 6. Februar 1992

Die Bundesregierung stellt zur Förderung der Energieeinsparung im Jahre 1992 in den Bereichen „Allgemeine Aufklärung“ (13,5 Mio. DM) und „Förderung der Beratung“ (15 Mio. DM) insgesamt 28,5 Mio. DM bereit.

Mit diesen Mitteln wird die allgemeine Beratung der Verbraucher über die Möglichkeiten sparsamer Energieverwendung über die Medien und durch Broschüren des Bundesministers für Wirtschaft ebenso fortgeführt wie die Förderung von stationären und mobilen Energieberatungen durch die Verbraucherverbände sowie die Bezuschussung von Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen zu Fragen der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung.

Seit dem 1. September 1991 bezuschußt der Bundesminister für Wirtschaft aus dem Beratungstitel auch ingenieurmäßige Vor-Ort-Beratungen an Wohngebäuden, durch die detaillierte Informationen über im Einzelfall sinnvolle Energieeinsparinvestitionen vermittelt werden.

61. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD) Welches sind die Aufgaben des Forums für Zukunftsenergien, und welche Leistungen hat dieses Forum für Zukunftsenergien seit Beginn seiner Tätigkeit konkret erbracht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 4. Februar 1992

Das Forum für Zukunftsenergien e. V., eine Gründung von Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden, soll sich gemäß Satzung für Zukunftsenergien einschließlich der rationellen und sparsamen Energieverwendung einsetzen, um dadurch eine sichere, preisgünstige, ressourcenschonende und umweltfreundliche Energieversorgung zu fördern. Zur Erreichung dieses Ziels befaßt sich das Forum mit Nutzung, Wandlung, Speicherung und Transport in den Bereichen der erneuerbaren Energien, der rationellen und sparsamen Energieverwendung einschließlich der gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme, der nicht-erneuerbaren Energien, wobei jeweils der Entwicklung, Erprobung und den Möglichkeiten der Einführung neuer Techniken besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Dabei soll eine gemeinsame Ausrichtung auf die Energieversorgung erleichtert und gefördert werden.

Das Forum versteht sich als unparteiischer Mittler für einen permanenten, gesellschaftlichen Dialog über eine zukunftsgerichtete Energieversorgung. Das Forum will durch sachliche Diskussionen zu einem größeren gegenseitigen Verständnis und insgesamt zu einem breiteren energiepolitischen Konsens beitragen. Es will Handlungsalternativen für eine Energieversorgung der Zukunft erarbeiten.

Auf der Basis von Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen, in denen sowohl Mitglieder als auch interessierte Dritte mitwirken, werden Themen von besonderem Interesse, sowohl im Bereich der erneuerbaren Energien als auch der Energiepolitik insgesamt bearbeitet und diskutiert. Die Ergebnisse werden einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Schwerpunkt der Arbeit des Forums sind für die ersten fünf Jahre die erneuerbaren Energien einschließlich der rationellen Energieverwendung.

Das Forum hat konkret eine Reihe energiepolitischer Themen aufgegriffen und dazu Handlungsvorschläge erarbeitet, Studien und Berichte verfaßt sowie Symposien durchgeführt. Schwerpunkte dabei waren:

- Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien
- Markteinführung erneuerbarer Energien
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung
- europäische und internationale Zusammenarbeit
- Information und Beratung.

Einige konkrete Vorhaben seien genannt:

- Appell an die Bundesregierung zur Förderung erneuerbarer Energien mit einem Maßnahmenkatalog.

- Erarbeitung eines Statusreports zu den erneuerbaren Energieträgern.
- Herausgabe einer Broschüre unter dem Titel „Förderfibel Energie“ über öffentliche Finanzhilfen für den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und die rationelle Energieverwendung. Zwischenzeitlich liegt bereits eine zweite erweiterte Auflage vor.
- Herausgabe einer Fachinformation für die kommunalen Entscheidungsträger über die derzeitigen Technologiepotentiale sowie die Nutzung erneuerbarer Energien.
- Erarbeitung eines Ratgebers für einen umweltbewußteren Umgang mit Energie in Form eines Handbuchs.
- Im Bereich der energetischen Nutzung biologischer Produkte und Abfälle wird unter Berücksichtigung der ökologischen und gesellschaftspolitischen Begleiteffekte dieser Energienutzung eine Studie über die Nutzung von Stroh- und Restholz sowie den Anbau und Nutzung von Energiepflanzen und ihre energiewirtschaftliche Nutzung erarbeitet.
- Zu dem Thema „Abbau von Hemmnissen bei der Realisierung von Anlagen der erneuerbaren Energien“ wurde eine Fallstudie über energiewirtschaftliche Hemmnisse bei Windkraftanlagen erarbeitet.
- Im Rahmen der vom Bundesminister für Wirtschaft in Auftrag gegebenen Studie „Identifizierung und Internalisierung externer Kosten der Energieversorgung“ nimmt das Forum an der Diskussion über neue Bewertungsansätze und Konzepte der Internalisierung externer Kosten teil.
- Unter dem Aspekt der Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung wurde zu energiespezifischen Fragen des Städtebaus und energieaufwendiger Verbrauchssektoren ein Symposium in Weimar durchgeführt.
- Zum Thema „kommunale Energiekonzepte“ wurde ein Symposium in den neuen Bundesländern durchgeführt, das sich mit den Möglichkeiten der Realisierung kommunaler Energieversorgungskonzepte, aber auch mit Vorschlägen zur Gründung eigener Stadtwerke und Möglichkeiten der Finanzierung befaßte.
- Zu den Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien wurde für Vertreter aus den neuen Bundesländern ein gesondertes Symposium gemeinsam mit der Technischen Universität Berlin veranstaltet.
- Im Rahmen des 3. Internationalen Energie-Forums in Hamburg 1990 hat das Forum eine Tagung zu dem Thema „Energiewirtschaft im zukünftigen Europa“ unter Beteiligung hochrangiger Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik auch aus der Sowjetunion und der Europäischen Gemeinschaft veranstaltet.
- Das Forum hat 1990 mit Veranstaltungen im Rahmen einer Vortragsreihe begonnen, die sich mit aktuellen Themen wie „Technologie- und Exportpotentiale der solaren Stromerzeugung“ sowie „Dezentrale Kraft-Wärme-Koppelung als wirtschaftliche und umweltfreundliche Form der Bereitstellung von Strom und Wärme“ befassen.
- Auch 1992 sind eine Reihe von Veranstaltungen geplant, z. B.
 - im Rahmen des 4. Internationalen Energie-Forums Hamburg,
 - internationales Symposium über die Aspekte, die einer breiten Versorgung geeigneter Länder mit erneuerbaren Energien und Techniken zur effizienteren Energieversorgung im Wege stehen. Angesprochen werden sollen vor allem die osteuropäischen Länder sowie Entwicklungs- und Schwellenländer rund um das Mittelmeer.

Die Arbeit des Forums steht allen Interessierten offen.

62. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(PDS/Linke Liste) Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für den Erhalt des Stahlstandortes Eisenhüttenstadt im Land Brandenburg?
63. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(PDS/Linke Liste) Inwieweit würde die Bundesregierung Vorstellungen von einem integrierten Hüttenwerk in Eisenhüttenstadt fördern, die sich an das Finanzierungsmodell für die Salzgitter AG anlehnen (öffentliche Beteiligung, private Anteile und Anschubfinanzierung durch die Treuhand)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 6. Februar 1992**

Die Bundesregierung beurteilt die Chancen zur Erhaltung des Stahlstandortes Eisenhüttenstadt positiv.

Die Treuhandanstalt prüft zur Zeit die ihr vorliegenden Angebote zur Privatisierung der EKO Stahl AG, Eisenhüttenstadt. Bundesregierung und Treuhandanstalt sind an einer Lösung interessiert, die die Lebensfähigkeit des Unternehmens aus eigener Kraft sichert und möglichst viele Arbeitsplätze erhält. Wenn von einem Erwerber ein integriertes Hüttenwerk als eine tragfähige Lösung angestrebt wird, wird die Bundesregierung das im Rahmen der Möglichkeiten fördern, die der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zuläßt.

64. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) Wie viele Atomwissenschaftler und Atomtechniker bzw. Spezialisten deutscher Staatsbürgerschaft gibt es, und wie viele von ihnen arbeiten davon nach Kenntnis der Bundesregierung im Ausland, aufgegliedert nach Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 12. Februar 1992**

Nach einer vor der Veröffentlichung stehenden OECD-Studie mit dem Titel „International survey for the assessment of demand for a supply of qualified manpower for the nuclear industry“ – andere Informationen stehen nicht zur Verfügung – sind in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 2 950 Personen (Basisjahr 1990) im engeren kerntechnischen Bereich bei Industrie, Behörden und Überwachungsorganisationen (TÜV) tätig. Erkenntnisse über die Staatsbürgerschaft sowie die Anzahl der im Ausland tätigen Fachkräfte liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Wissenschaftsorganisationen sind nach Inkrafttreten der Gesetzesnovelle durch Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium für Forschung und Technologie vom 3. Januar 1991 auch mit Blick auf die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, etwaigen Verdachtsmomenten nachzugehen und im Zweifel auf Kooperation bzw. Tätigkeiten zu verzichten.

Daneben unterstellt das Außenwirtschaftsrecht die Weitergabe von nicht allgemein zugänglichen Kenntnissen über die Fertigung nuklearer Technologien einer Genehmigungspflicht, wenn sie an Personen erfolgt, die außerhalb von OECD-Staaten ansässig sind. Diese – strafbewerte – Genehmigungspflicht gilt für im Bundesgebiet Ansässige, unabhängig davon, ob der Know-how-Transfer im In- oder Ausland stattfindet.

Mit den neuen Straf- und Genehmigungsvorschriften des Kriegswaffenkontrollgesetzes und Außenwirtschaftsrechts, die den Rahmen des rechtlich Möglichen weitestgehend ausschöpfen, verfügt die Bundesrepublik Deutschland über die im internationalen Vergleich wohl höchsten Barrieren gegen den Know-how-Transfer in bezug auf Atomwaffen- und Nukleartechnologien.

65. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) Wie ist die aktuelle Beschäftigungslage in der deutschen Atomindustrie, und wie viele Atomtechniker und Atomwissenschaftler sind derzeit auf Arbeitssuche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 12. Februar 1992

Die kerntechnische Industrie ist in ihrer statistischen Erfassung kein eigenständiger Industriezweig. Sie fällt unter die Kategorie Kraftwerkswirtschaft und macht dort im Vergleich zur konventionellen Technologie einen geringeren Teil aus. Bei den im Kraftwerksbau, aber nicht ausschließlich dort tätigen Unternehmen sind rd. 65 000 Mitarbeiter beschäftigt. Zur Anzahl der arbeitssuchend gemeldeten Fachkräfte kann die Bundesregierung keine Angaben machen, da die Bezeichnungen „Atomwissenschaftlicher“ und „Atomtechniker“ keine gängigen Berufsbezeichnungen darstellen.

66. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) Welche rechtlichen oder sonstigen Möglichkeiten hat die Bundesregierung, deutsche Atomtechniker und Atomwissenschaftler davon abzuhalten, ihr Know-how und ihre Arbeitskraft in Ländern einzusetzen, die selbst Atommächte werden wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 12. Februar 1992

Um die Mitwirkung deutscher Techniker und Wissenschaftler bei der Entwicklung von Atomwaffen sowie anderer Massenvernichtungswaffen zu unterbinden, hat der Gesetzgeber auf Initiative der Bundesregierung Verbots- und Strafbestimmungen erlassen, die zu den schärfsten in der Welt gehören. Nach der Novelle zum Kriegswaffenkontrollgesetz vom 5. November 1990 ist jede Unterstützungshandlung, die auch nur mittelbar der Entwicklung oder Herstellung von A-Waffen im Ausland dient, uneingeschränkt verboten und strafbar. Hiervon ausgenommen sind nur NATO-Atomwaffen. Damit sind sowohl die Überlassung von Know-how wie auch Dienstleistungen im Ausland erfaßt, wenn sie sich objektiv auf eine A-Waffen-Entwicklung oder -Herstellung beziehen und der Techniker oder Wissenschaftler sich im dafür aufdrängende Anhaltspunkte leichtfertig außer acht läßt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

67. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen sowie in Zirkussen und von privaten Tierhaltern viel mehr Tiere bestimmter Arten nachgezüchtet werden, als artgerecht untergebracht werden können und die Behörden die gesetzlichen Bestimmungen für eine entsprechende Haltung dieser Tiere von daher nicht durchsetzen können und insbesondere die artwidrige Haltung von Raubkatzen, Bären, Wölfen, Affen, Reptilien und Schlangen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen dulden müssen?
68. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis zoologischer Gärten und Tierparks, bestimmte Tierarten nur deswegen zu züchten, um sie in sog. Tierkinderstuben zu zeigen und diese später, wenn sie zu groß geworden sind und ihre Rolle als Publikumsmagneten erfüllt haben, entweder zu töten oder an Bettelzirkusse und Schausteller oder an den Tierhandel „abzugeben“, von wo sie auch an Privathaushalte, Tierpräparatoren und Spezialitätenrestaurants verkauft werden?
69. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß insbesondere das Töten dieser gesunden Tiere ethisch nicht vertretbar und auch nicht mit den Vorschriften des Tierschutzgesetzes vereinbar ist, und ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß solche übermäßigen Nachzuchten nicht länger geduldet werden dürfen und die Züchter veranlaßt werden müssen, solche Nachzuchten z. B. durch fortpflanzungshemmende Mittel, Sterilisation usw. zu vermeiden?
70. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Wenn ja, welche Initiativen wird die Bundesregierung in dieser Richtung ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 6. Februar 1992**

Das geschilderte Problem ist der Bundesregierung bekannt. Die damit zusammenhängenden Fragen wurden anhand eines Fallbeispiels aus dem Saarland erst vor kurzem bei der Sitzung der Tierschutzreferenten des Bundes und der Länder erörtert. Mitte März trifft sich auf Einladung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Sachverständigengruppe, die sich dieser Thematik annimmt.

Die Bundesregierung hält die beschriebene Vorgehensweise sowie die Verfahren, sich der Tiere zu entledigen, für bedenklich; sie stehen nicht im Einklang mit unserer ethischen Verantwortung für das Tier. Darüber hinaus besteht bei gezüchteten Tieren besonders gefährdeter Arten nach § 12 der Bundesartenschutzverordnung vom 18. September 1989 (BGBl. I S. 1677) grundsätzlich ein Vermarktungsverbot.

Für das Töten gesunder Zoo- oder Zirkustiere dürfte in der Regel kein vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes vorliegen. Daher müssen andere Möglichkeiten der Bestandsregulierung gesucht und genutzt werden. Die zuständige Behörde kann auf Grund des § 16a Satz 1 des Tierschutzgesetzes zur Verhütung künftiger Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen die notwendigen Anordnungen treffen.

Die Bundesregierung prüft gemeinsam mit den Ländern, ob die tierschutzrechtlichen Bestimmungen in diesem Bereich einer Ergänzung bedürfen.

Auch im Zusammenhang mit den Beratungen über den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestnormen zur Haltung von Tieren in Zoos (ABl. EG Nr. C 249 S. 14 vom 24. September 1991) wird – trotz der umstrittenen Rechtsgrundlage dieses Kommissionsvorschlages – diese Frage weiter zu erörtern sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|--|
| 71. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD) | Aufgrund welcher Bestimmungen und mit welcher Begründung rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, daß das in der Bundesrepublik Deutschland gültige Ladenschlußgesetz nicht für sogenannte Videotheken gilt? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 6. Februar 1992

Videotheken bzw. Video-Verleih-Firmen, die lediglich Videofilm-Kassetten, Video-Recorder und sonstiges Zubehör vermieten, sind keine Verkaufsstellen im Sinne des Ladenschlußgesetzes, so daß eine Vermietung außerhalb der Ladenöffnungszeiten nicht gegen das Ladenschlußgesetz verstößt. Auch wenn das Ladenschlußgesetz hier nicht gilt, so unterliegt der Betrieb von Videotheken gleichwohl bestimmten zeitlichen Einschränkungen. So geht die Rechtsprechung inzwischen einhellig davon aus, daß das gewerbliche Vermieten von Videofilm-Kassetten an Sonn- und Feiertagen den zumeist gleichlautenden Feiertagsgesetzen der Länder widerspricht (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. April 1988, Juristische Zeitung 1989 S. 489 ff.).

Der Arbeitszeitschutz der Arbeitnehmer wird durch die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen und der Arbeitszeitordnung gewährleistet.

Die unterschiedliche Regelung des Verkaufs auf der einen und des Erbringens von Dienstleistungen auf der anderen Seite entspricht dem bei den Beratungen des Ladenschlußgesetzes von 1956 zum Ausdruck gekommenen Willen des Gesetzgebers, staatliche Eingriffe im Bereich des Ladenschlusses auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Gesetzgeber hat in die Regelung der Ladenöffnungszeiten – bis auf Friseurbetriebe – nur Verkaufsstellen einbezogen, das heißt Stellen, von denen aus an jedermann Waren verkauft werden. Auf andere Arten von Betrieben, z. B. Reparaturwerkstätten, Reinigungsanstalten, Reisebüros, Leihbüchereien, ist das Ladenschlußgesetz dagegen nicht erstreckt worden. Deshalb kann für die sich neu entwickelnden Dienstleistungsbereiche, z. B. Videotheken oder Bräunungsstudios, nicht etwas anderes gelten, zumal von jeher auch andere Dienstleistungsbereiche, wie z. B. Gaststätten, Imbißbuden, Kinos u. a., vom Anwendungsbereich des Ladenschlußgesetzes nicht erfaßt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

72. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Welche Auswirkungen haben das „Konzept für die Stationierung der Bundeswehr“, das „Konzept zur Neuorganisation der territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereichs“ und die Reduzierungspläne der britischen Stationierungstreitkräfte auf die Einrichtungen und Dienststellen der Bundeswehr und der britischen Stationierungstreitkräfte in Hannover, und nach welchem Zeitplan sollen die militärischen Einrichtungen und Dienststellen aufgelöst bzw. reduziert werden?
73. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die Folgen der Reduzierungsmaßnahmen für die Soldaten und die Zivilbediensteten der Bundeswehr und die deutschen Zivilbediensteten der britischen Stationierungstreitkräfte in Hannover sozial abfedern, und welche konkreten Schritte hat sie hierzu bisher ergriffen?
74. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Welche Liegenschaften werden die Bundeswehr und die britischen Stationierungstreitkräfte in Hannover räumen, und wie sieht der konkrete Zeitplan für die Räumung und Freigabe der jeweiligen Liegenschaften aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 6. Februar 1992**

Die geplanten Truppenreduzierungen werden sich für den Standort Hannover wie folgt auswirken:

- 1.1 Die Streitkräfte der Bundeswehr werden künftig auf 1 481 Soldaten und 587 zivile Arbeitnehmer reduziert.

Die Umgliederung der Verbände, Einheiten und Dienststellen in Hannover erfolgt in den Jahren 1993/94 mit Schwerpunkt im Jahr 1993. Die Umgliederung wird im wesentlichen mit der Zusammenführung von Stab 1. PzDiv und Stab WBK II zum neuen Kdo Div/WBK II (bis Ende 1994) abgeschlossen.

Folgende Liegenschaften werden in Hannover durch die TSK Heer aufgegeben:

- Prinz-Albert-Kaserne, 1995
- Liegenschaft Fössestraße, 1995.

- 1.2 Die Dienststellen der Territorialen Wehrverwaltung werden wie folgt dem reduzierten Streitkräfteumfang angepaßt:

Standortverwaltung Hannover

bisher: 464 Zielstruktur: 416 Reduzierung um: 48 Dienstposten

Wehrbereichsverwaltung II

bisher: 758 Zielstruktur: 711 Reduzierung um: 47 Dienstposten

Wehrbereichsgebührensamt II

bisher: 448 Zielstruktur: 394 Reduzierung um: 54 Dienstposten.

Als Dienststelle des Rüstungsbereichs wird die Regionale Güteprüfstelle Hannover von derzeit 23 auf künftig 19 Dienstposten verkleinert.

Die Strukturmaßnahmen werden derzeit im einzelnen ausgeplant. Liegenschaften werden durch die vorstehenden Maßnahmen nicht aufgegeben.

- 1.3 Die britischen Streitkräfte geben den Standort Hannover vollständig auf. Für die Räumung/Freigabe der Liegenschaften ist von britischer Seite folgender Zeitplan vorgesehen:

Phase 1

- Militärkrankenhaus Gehängestraße September 1992
- Chatham-Barracks Kugelfangtrift September 1992

Phase 2

- Langenhagen-Barracks Vahrenheide September 1993
- Bürogebäude Plathner Straße August 1993
- Lagereinrichtung in Stöcken August 1993

- 2.1 Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit können aufgrund des Personalstärkegesetzes unter Beachtung der dort aufgestellten Kriterien beantragen, vorzeitig in den Ruhestand versetzt zu werden beziehungsweise – bei Soldaten auf Zeit – vorzeitig das Dienstverhältnis zu beenden. Berufssoldaten werden in diesem Falle hinsichtlich der Höhe ihrer Versorgung (Ruhegehalt) so behandelt, als wenn sie wegen der sonst für sie geltenden Altersgrenzenregelung in den Ruhestand getreten wären.

Bei früheren Berufssoldaten, deren Dienstverhältnis in das eines Soldaten auf Zeit umgewandelt worden ist, und bei Soldaten auf Zeit, deren festgelegte Dienstzeit herabgesetzt worden ist, bestimmt sich die Dienstzeitversorgung (Übergangsbeihilfe, Übergangsgebühren) und die Berufsförderung nach der in der Bundeswehr geleisteten Dienstzeit.

Darüber hinaus wurden besondere Personalführungsmaßnahmen angeordnet, damit die Auswirkungen der Umstrukturierung auf den einzelnen Soldaten und seine Familie so gering wie möglich gehalten werden sollen.

Danach werden – u. a. – alle Soldaten, der Truppenteile / Dienststelle für eine Auflösung, Verlegung oder eine umfassende Umgliederung vorgesehen sind, umgehend durch ihre Disziplinarvorgesetzten informiert; die Familienangehörigen werden in geeigneter Form einbezogen.

Um die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen zu wahren, ist für Soldaten unter angemessener Beteiligung der Vertrauenspersonen und des örtlich zuständigen Sozialdienstes ein Sozialplan zu erstellen. Die dabei erfaßten Härtefälle haben für Personalentscheidungen eine besondere Bedeutung; sie sind daher den personalbearbeitenden Stellen umgehend zu melden.

Zur Vermeidung von Härten wird angestrebt, Soldaten am bisherigen Standort oder im Einzugsbereich weiter zu verwenden.

Verheiratete Soldaten werden vor der Verfügung von Personalmaßnahmen befragt, ob ihnen ein Umzug an den neuen Dienort möglich ist. Sollten die durch einen Umzug entstehenden Belastungen der familiären Situation die Beibehaltung des gegenwärtigen Wohnsitzes rechtfertigen, kommt ein Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung unter Ausschöpfung der geltenden Bestimmungen mit der Folge der Zahlung von Trennungsgeld in Betracht.

Ältere Berufssoldaten mit einer Restdienstzeit von bis zu zwei Jahren bzw. Soldaten auf Zeit, deren Restdienstzeit bis zum Beginn der Berufsförderung noch ein Jahr beträgt und deren Weiterverwendung auf Dienstposten am Standort/im Einzugsbereich nicht möglich ist, können auf Planstellen „zbV“ umgesetzt werden, um eine Versetzung zu vermeiden.

Im übrigen kann jeder Soldat, der von der Umstrukturierung betroffen wird, darauf vertrauen, daß seine persönlichen Belange bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden.

- 2.2 Die Reduzierung des Zivilpersonals wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und sozialverträglich erfolgen. Dabei soll vorrangig die Fluktuation genutzt werden. Entlassungen gegen den Willen der betroffenen Mitarbeiter wird es in den alten Bundesländern nicht geben. Umsetzungen und Versetzungen werden aber ebensowenig wie beim militärischen Personal zu vermeiden sein.

Dabei werden sich die personalbearbeitenden Stellen bemühen, Versetzungen möglichst auf das regionale Einzugsgebiet zu beschränken. Es werden nicht nur Beschäftigungsmöglichkeiten bei anderen Bundeswehrdienststellen, sondern auch bei anderen Verwaltungen zu prüfen sein.

Um die erforderliche Abstimmung sicherzustellen und frühzeitig die notwendige Unterrichtung der betroffenen Mitarbeiter einzuleiten, sind bei den Wehrbereichsverwaltungen Koordinierungsgruppen eingerichtet worden. Alle Dienststellen, insbesondere auch die im militärischen Bereich eingerichteten Steuerköpfe, sind zur engen Zusammenarbeit mit diesen Gruppen angewiesen. Einer ihrer Aufgabenschwerpunkte liegt in der zeitgerechten Prüfung von Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, künftig in einer Stellenbörse – auf die auch die Standortverwaltungen Zugriff haben werden – alle freien Arbeitsplätze zu erfassen. Damit haben die betroffenen Mitarbeiter laufend die Möglichkeit, sich über andere Verwendungsmöglichkeiten zu informieren. In Personalgesprächen soll dann die endgültige Verwendung und der konkrete Umsetzungs- und Versetzungstermin festgelegt werden.

Härtefälle sollen dadurch vermieden werden, daß ältere zivile Mitarbeiter die Möglichkeit eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens erhalten. Nach dem Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz, das der Deutsche Bundestag am 20. Dezember 1991 beschlossen hat, können Beamte ab dem vollendeten 55. Lebensjahr für einen befristeten Zeitraum (bis zum 31. Dezember 1997) auf Antrag in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen und eine andere Verwendung – ggf. auch bei anderen Verwaltungen – nicht möglich ist.

Dabei hat eine andere Verwendung – auch bei anderen Bundesverwaltungen – Vorrang vor einer Versetzung in den Ruhestand.

Für Arbeitnehmer haben die Tarifvertragsparteien am 30. November 1991 Einvernehmen erzielt, einen Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau im Bereich des Bundesministers der Verteidigung abzuschließen. Mit diesem Tarifvertrag werden Regelungen geschaffen, die die Auswirkungen der Verringerung der Bundeswehr für die mittelbar oder unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer in sozialverträglicher Weise lösen oder mildern. In erster Linie soll dem betroffenen Arbeitnehmer ein vergleichbarer Arbeitsplatz – ggf. nach Fortbildung oder Umschulung – im Bundesdienst gesichert werden. Auch ist eine Verwendung auf einem anderen Arbeitsplatz im gesamten öffentlichen Dienst vorgesehen. Darüber hinaus sind neben einer Lohn- und Vergütungssicherung in bestimmten Fällen auch die Gewährung einer Übergangsversorgung für Arbeitnehmer ab dem vollendeten 55. Lebensjahr sowie eine Abfindung bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis vereinbart worden.

Über flankierende Maßnahmen unterhalb der gesetzlichen/tarifvertraglichen Ebene werden Gespräche mit dem Hauptpersonalrat beim Bundesminister der Verteidigung zum Abschluß einer Rahmenrichtlinie geführt.

- 2.3 Zur sozialen Abfederung der Abbaumaßnahmen bei dem örtlichen Zivilpersonal der Stationierungstreitkräfte hat die Bundesregierung zwei Tarifverträge geschlossen:

Nach dem Tarifvertrag über zusätzliche Leistungen bei Entlassung infolge Truppenreduzierungen vom 6. Dezember 1991 werden aus den Mitteln der Stationierungstreitkräfte Abfindungen bis zum 7,7-fachen eines Monatsverdienstes gezahlt; nach dem Tarifvertrag

Soziale Sicherung vom 31. August 1971 können ältere und länger beschäftigte Arbeitnehmer aus Bundesmitteln Überbrückungsbeihilfen erhalten, insbesondere im Falle der Arbeitslosigkeit. Diese Beihilfen werden u. U. bis zum Erreichen des Rentenalters gezahlt.

Die Frage nach der Freigabe von militärischen Liegenschaften wurde bereits mit Frage 72 beantwortet.

75. Abgeordneter
**Dr. Fritz
Gautier**
(SPD)
- Ist es richtig, daß rund 800 000 bis eine Million neue Gefechtshelme zu einem Stückpreis von vermutlich 225 DM pro Helm angeschafft werden sollen und daß im Vergleich dazu der derzeit voll recycelbare Stahlhelm lediglich mit rund 60 DM Anschaffungswert die Kasse belastet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 6. Februar 1992**

Es trifft zu, daß für die gesamte Bundeswehr rund eine Million neue Gefechtshelme beschafft werden sollen. Der derzeitige Richtpreis je Helm liegt bei 250 DM. Erfahrungsgemäß wird sich jedoch der Einzelpreis bei der Serienanfertigung und im Rahmen des Wettbewerbs verringern. Die Beschaffung für die ersten 10 000 Gefechtshelme ist bereits für 1992 eingeleitet. Für 1993 sollen weitere 50 000 Helme beschafft werden. Die sukzessive Ausstattung aller Soldaten wird sich über das Jahr 2000 hinaus erstrecken.

Der höhere Einzelpreis des Gefechtshelms gegenüber dem bisherigen Stahlhelm ist im wesentlichen bedingt durch das hochwertige Aramidgewebe und die aufwendige Fertigung, die einen wesentlich höheren ballistischen Schutz bewirken. Der neue Aramidhelm wird einer gesteigerten Bedrohung auf dem Gefechtsfeld gerecht und sichert dem Soldaten eine höhere Überlebensfähigkeit. Der bisherige Stahlhelm kann die Forderungen des militärischen Bedarfsträgers nicht mehr erfüllen. Auch andere NATO-Staaten (z. B. USA, Großbritannien, Spanien) haben inzwischen den Stahlhelm durch einen neuen Kunststoffhelm ersetzt oder beabsichtigen, ein neues Modell einzuführen (z. B. Belgien, Niederlande, Dänemark).

Vergleichende Untersuchungen mit diesen Helmen haben ergeben, daß der nunmehr eingeführte Gefechtshelm der Bundeswehr hinsichtlich der Schutzwirkung und des Tragekomforts deutlich bessere Ergebnisse aufweist.

76. Abgeordneter
**Dr. Fritz
Gautier**
(SPD)
- War mit der Einführungsgenehmigung sichergestellt, daß der Aramidhelm recycelt werden kann, und wie sieht diese Öko-Bilanz vom derzeitigen Stahlhelm und neuem Aramidhelm aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 6. Februar 1992**

Der neue Gefechtshelm ist bezüglich der Umweltverträglichkeit ebenso wenig zu beanstanden wie der herkömmliche Stahlhelm. Beide Modelle entsprechen bei der Herstellung den Umweltschutzgesetzen / -vorschriften und sind recyclebar.

Die Kalotte des Stahlhelms wird als verunreinigte Schmelze weiterverwendet.

Das phenolharzgetränkte Aramidfasergewebe des Gefechtshelms läßt sich nach mechanischer Verkleinerung als Zuschlagstoff für Phenolharzpreßmassen zur Herstellung von elektrischen Schaltabdeckungen oder Maschinengehäusen sowie für Dichtungen oder Reibelemente verwenden.

77. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(F.D.P.)
- Wie und wann gedenkt die Bundesregierung den für Wehr- und Zivildienstpflichtige, aber auch für die Wehrrersatz- und Zivildienstbehörden untragbaren, von erheblicher Rechtsunsicherheit auf allen Seiten gekennzeichneten und bereits durch einschlägige Gerichtsurteile monierten Zustand zu beenden, daß einerseits eine Prüfung der Bundesregierung, ob dem Gesetzgeber eine Änderung des Wehrpflichtgesetzes mit dem Ziel einer Herabsetzung des Heranziehungsalters auf das 25. Lebensjahr vorgeschlagen werden soll (Drucksache 12/1867), noch immer nicht abgeschlossen ist und auch nicht mitgeteilt wird, wann dies der Fall sein wird, daß aber andererseits durch die Bundesregierung mitgeteilt wird (Drucksache 12/1959), durch administrative Weisung sei die faktische Herabsetzung des Heranziehungsalters auf das 25. Lebensjahr erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 6. Februar 1992

Die Prüfung, ob und unter welchen Rahmenbedingungen dem Gesetzgeber eine gesetzliche Herabsetzung des Heranziehungsalters vom 28. auf das 25. Lebensjahr vorgeschlagen werden soll, konnte noch nicht abgeschlossen werden. Das Ergebnis der Prüfung wird von der Frage abhängen, ob künftig die personelle Bedarfsdeckung der Streitkräfte ohne die Heranziehung von über 25jährigen Wehrpflichtigen sichergestellt werden kann.

78. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(F.D.P.)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um dem Willen des Gesetzgebers (Anlagen zum Einigungsvertrag Drucksache 11/7817 S. 159, zu Sachgebiet C, Anlage I, Abschnitt II, Nummer 1 und 2) Geltung zu verschaffen, so daß im Regelfall die Entscheidung über die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern ohne persönliche Anhörung nach Aktenlage erfolgen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 6. Februar 1992

Die in den Verhandlungen zum Einigungsvertrag getroffene Vereinbarung, wonach in der Regel die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung über Anträge ohne persönliche Anhörung entscheiden sollen, wird zum weitaus überwiegenden Teil umgesetzt. So wurden ca. 70 v. H. der Entscheidungen in den ersten drei Quartalen des Jahres 1991 – das 4. Quartal ist noch nicht ausgewertet – nach Aktenlage getroffen.

Soweit Ausschüsse in Einzelfällen die Auffassung vertreten, daß eine Entscheidung erst nach einer persönlichen Anhörung des Antragstellers möglich ist, kann hierauf kein Einfluß genommen werden. Gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes sind die Mitglieder der Ausschüsse nicht an Weisungen gebunden.

79. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(F.D.P.)
- Wann gedenkt die Bundesregierung eine überarbeitete Auflage der Broschüre über Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitglieder der Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung herauszugeben, die dann sowohl die einschlägigen Bestimmungen des Einigungsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik als auch den neuesten Stand der Rechtsprechung, unter anderem durch das Bundesverwaltungsgericht, berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 6. Februar 1992

Die Broschüre über Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitglieder der Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung - Stand: Januar 1988 - ist überarbeitet worden. Sie wird zur Zeit gedruckt. Mit der Auslieferung ist in Kürze zu rechnen. Sie wird sowohl die in den Verhandlungen zum Einigungsvertrag getroffene Vereinbarung als auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts berücksichtigt.

80. Abgeordnete
Ilse Janz
(SPD)
- Welche konkreten Unterlagen und Informationen liegen der Bundesregierung vor, nach denen die US-Panzer-Brigade in Garlstedt bis August dieses Jahres vollständig und die amerikanischen Einheiten in Bremerhaven bis zum Ende des nächsten Jahres zum größten Teil abziehen, und kann sie entsprechende Pressemitteilungen bestätigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 6. Februar 1992

Der Bundesregierung ist seit dem 9. Dezember 1991 bekannt, daß die US-Streitkräfte beabsichtigen, die Lucius-D.-Clay-Kaserne in Garlstedt und den Standort Bremerhaven bis Ende 1992 bzw. bis Mitte 1993 aufzugeben.

Die betroffenen Länder sind im Rahmen des zwischen der amerikanischen Regierung und der Bundesregierung vereinbarten Konsultationsverfahrens unterrichtet worden.

81. Abgeordnete
Ilse Janz
(SPD)
- Welche genauen Anfragen hat die Bundesregierung an die amerikanische Regierung gestellt, um über kurz- und mittelfristige Abzugspläne des NATO-Partners in Bremerhaven informiert zu werden, damit eine sozialverträgliche Abwicklung der Arbeitsplatzverluste in dieser Region garantiert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 6. Februar 1992**

Die Bedenken und Vorstellungen der Länder zur Stationierungsanpassung wurden der amerikanischen Seite zur Berücksichtigung übermittelt. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, die Garnison Garlstedt aufrechtzuerhalten, zumindest aber – falls dies nicht möglich sein sollte – ihre Auflösung in mehreren Jahresschritten zu betreiben, um die Nachteile für die betroffene Region abzuschwächen.

Am 28. Januar 1992 hat die amerikanische Botschaft die Bundesregierung über die Entscheidung der US-Regierung unterrichtet, daß im Zuge der Truppenreduzierung in Europa unter anderem auch die Lucius-D.-Clay-Kaserne in Garlstedt und sechs Liegenschaften in Bremerhaven bis Ende 1992 bzw. bis Mitte 1993 aufgegeben werden.

- | | |
|--|---|
| 82. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD) | Welche einzelnen Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um in der betroffenen Region genügend Ersatzarbeitsplätze zu schaffen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 6. Februar 1992**

Die Bundesregierung ist sich der Auswirkungen des Truppenabbaus bewußt. Zur Unterstützung der in besonderer Weise betroffenen Regionen wird sie unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft gemeinsam mit den Ländern ein Konversionsprogramm auflegen. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß es in erster Linie die Aufgabe der Länder und Regionen ist, Maßnahmen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durchzuführen.

- | | |
|--|--|
| 83. Abgeordneter
Jürgen
Koppelin
(F.D.P.) | Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen zur Erneuerung und Verlängerung der Start- und Landebahn sowie der Infrastruktur auf dem NATO-Flugplatz Husum-Schwesing, und ab wann wurde mit den Baumaßnahmen begonnen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 7. Februar 1992**

Die Erneuerung/Verlängerung der Start- und Landebahn wurde basierend auf einem Gutachten von 1986 eingeleitet und einschließlich der Sanierung der Befahrung und angrenzender Luftfahrzeug-Rollstraßen mit einem Kostenaufwand von ca. 30 Mio. DM in 1990 abgeschlossen.

Die Luftwaffe nutzt den Flugplatz seit ca. 1960 für die Stationierung fliegender Einsatzverbände. In dieser Zeit wurden sowohl Bauunterhaltungsmaßnahmen als auch Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen in einer Kostenhöhe von ca. 185 Mio. DM – nationale Haushaltsmittel und NATO-Anteile – durchgeführt, um die notwendigen Infrastruktureinrichtungen für die jeweils dort stationierten unterschiedlichen fliegenden Waffensysteme zur Verfügung zu stellen.

84. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Welche Aufgaben wird der NATO-Flugplatz Husum-Schwesing zukünftig haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 7. Februar 1992

Nach Auflösung des derzeit in Husum stationierten Jagdbombergeschwaders 41 und der damit verbundenen Außerdienststellung des Waffensystems ALPHA JET wird auf dem Flugplatzgelände das gesamte Flugabwehrraketengeschwader 26 stationiert werden, das derzeit noch auf drei Standorte Schleswig-Holsteins verteilt ist. Durch diese Zentralisierung in Husum werden u. a. erhebliche Betriebskosten und Infrastrukturinvestitionen an anderer Stelle eingespart werden können. Die Flugbetriebsflächen des stillgelegten Flugplatzes bleiben grundsätzlich für eine Nutzung in einem Krisenfall erhalten.

85. Abgeordneter
Christian Müller
(Zittau)
(SPD)
- Wie viele Anfragen von privaten und unabhängigen Personenzusammenschlüssen und Initiativen aus den neuen Bundesländern, in denen diese die Unterstützung der Bundesregierung oder der einzelnen Fachminister – insbesondere die Bereitstellung von Lastkraftfahrzeugen und anderem Material aus dem Bestand der ehemaligen Nationalen Volksarmee der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – erbeten, um Hilfrtransporte in die Staaten der ehemaligen Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zu realisieren, sind der Bundesregierung oder den einzelnen Fachministern bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 10. Februar 1992

Bisher liegen dem Bundesministerium der Verteidigung ca. 400 Anträge auf Überlassung von Material der ehemaligen Nationalen Volksarmee von privaten und unabhängigen Personenzusammenschlüssen vor. Eine Differenzierung der Anfragen nach ihrer Herkunft aus den alten oder neuen Bundesländern wird nicht vorgenommen.

86. Abgeordneter
Christian Müller
(Zittau)
(SPD)
- Wie viele dieser Anfragen konnten bisher in welcher Art zur Zufriedenheit der Bittsteller beschieden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 10. Februar 1992

Ca. ein Drittel der Anträge konnte abschließend bearbeitet und zum größten Teil positiv entschieden werden.

Absagen erfolgten bei Materialwünschen zugunsten von Ländern wie Kroatien und Slowenien, die aufgrund der Bürgerkriegssituation nach einer Entscheidung der Bundesregierung außer Sanitätsmaterial kein Material der Streitkräfte erhalten.

Reaktionen über Art und Umfang der Zufriedenheit der Bittsteller sind dem Bundesministerium der Verteidigung nur in Ausnahmefällen bekannt. Es besteht nicht die Absicht, dies statistisch aufzubereiten.

87. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Anschaffung eines neuen Gefechts- helms aus phenolharzbeschichtetem Aramid- fasergewebe vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 6. Februar 1992

Der eingeführte Stahlhelm bietet dem Soldaten aufgrund geänderter Ein- satzbedingungen nur noch unzureichenden Schutz gegen Splitter und Geschosse. Andere NATO-Partner haben deshalb den Stahlhelm bereits durch einen Kunststoffhelm ersetzt oder planen, neue Helme mit höherer Schutzwirkung und größerem Tragekomfort einzuführen.

Vergleichende Untersuchungen an Helmen anderer Streitkräfte haben Probleme der neuen Werkstoffe und deren Verarbeitung offenkundig gemacht. Die Bundeswehr hat daher einen Helm aus neuen Werkstof- fen/Werkstoffkombinationen entwickelt, der besonders gegen Splitter und Geschosse aus Handfeuerwaffen sowie gegen Stoß, Schlag und Auf- prall auf der gesamten Oberfläche des Helms schützt und den Soldaten durch das geringere Gewicht weniger belastet.

Nach Auswertung der Entwicklungsergebnisse ist der Aramidhelm so- wohl gegenüber der Materialkombination aus Stahl-Polyethylen als auch gegenüber den Helmen anderer Streitkräfte in seinen Eigenschaften ins- gesamt deutlich besser. Der Aramidhelm ist als Bundeswehrmodell einge- führt. Erste Beschaffungen von 10 000 neuen Helmen für 1992 sind bereits eingeleitet; weitere Beschaffungen von 50 000 Helmen sind für 1993 geplant. Die weitere Ausstattung der Soldaten mit dem Gefechts- helm erfolgt in Jahresschritten und wird sich über das Jahr 2000 hinaus erstre- ken.

88. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung mit Blick auf den Umweltschutz und das damit verbundene Wiederverwertungsgebot im Rahmen der Pro- duktverantwortlichkeit den herkömmlichen Stahl- helm und den geplanten Aramidfaserhelm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 6. Februar 1992

Der Grundsatz der Beschaffung von Produkten, die den umweltverträg- lichen, technischen und funktionalen Forderungen entsprechen, wurde auch bei der Auswahl des neuen Gefechts- helms beachtet. Der neue Gefechts- helm ist bezüglich der Umweltverträglichkeit ebensowenig zu beanstanden wie der herkömmliche Stahlhelm. Beide Modelle entspre- chen bei der Herstellung den Umweltschutzgesetzen/ -vorschriften und sind recyclebar.

89. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die amerikanischen Streitkräfte planen, nach einer eventuellen künftigen Verlegung des auf dem Flughafen Wiesbaden-Erbenheim stationierten Apache-Bataillons, zusätzliche Transport- und Sanitätshubschrauber von anderen Standorten nach Erbenheim zu verlegen?
90. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Trifft es zu, daß sich dann insgesamt ca. 50 Transport- und Sanitätshubschrauber auf dem Flugplatz Erbenheim befinden würden?
91. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die US-Streitkräfte zu einem Abzug aus Erbenheim zu bewegen und die künftige militärische fliegerische Nutzung dort zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 10. Februar 1992**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die von Ihnen angesprochenen Verlegungen von Hubschraubern vom und zum Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim vor.

Mit Schreiben vom 19. November 1991 hatte ich Sie auf Ihre Fragen vom 7. November 1991 unterrichtet, daß die amerikanischen Streitkräfte die künftige Nutzung des Flugplatzes durch Heeresfliegerseinheiten überprüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung bleibt zunächst abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen
und Jugend**

92. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in verschiedenen Fällen zwar Kreiswehrrersatzämter aufgrund von administrativen Regelungen Wehrpflichtige, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr zum Wehrdienst einberufen, sich das Bundesamt für Zivildienst aufgrund der geltenden Gesetzeslage aber nicht an derartige Bestimmungen gebunden fühlt, was zur Folge hat, daß Personen auch nach Vollendung des 25. Lebensjahres zum Zivildienst einberufen werden, und wie gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich tätig zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 10. Februar 1992**

Die administrative Regelung zur Herabsetzung der Heranziehungsaltersgrenze auf das vollendete 25. Lebensjahr gilt für Wehrdienstpflichtige und für Zivildienstpflichtige gleichermaßen. Sie führt jedoch nicht in jedem Fall zum Verzicht auf die Einberufung lebensälterer Dienstpflichtiger. Ausgenommen sind Wehr- bzw. Zivildienstpflichtige, für die auch bisher schon unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz bzw. § 24 Abs. 1 Zivildienstgesetz eine verlängerte Heranziehungsaltersgrenze gilt. Sofern diese Voraussetzungen im Einzelfall gegeben sind, erfolgt deshalb eine Heranziehung zum Wehr- bzw. Zivildienst auch nach Vollendung des 25. Lebensjahres.

Es trifft nicht zu, daß die Bundeswehrverwaltung und das Bundesamt für den Zivildienst hierbei nach jeweils unterschiedlichen Maßstäben vorgehen. Die Bundesregierung sieht deshalb keine Veranlassung, diesbezüglich tätig zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

93. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Trifft es zu, daß ein Zulassungsantrag für die Produktion und Verwendung genmanipulierter Bäckerhefe *Saccharomyces cerevisiae* zur Brotherstellung in der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, und beabsichtigt die Bundesregierung, Untersuchungen bezüglich der ökologischen und gesundheitlichen Folgen von Produktion und Verzehr entsprechenden Brotes durchführen zu lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. Februar 1992**

Dem Bundesgesundheitsamt liegen keine Anträge zur Verwendung gentechnisch veränderter *Saccharomyces cerevisiae* (Bäckerhefe) zur Brotherstellung und auch keine Anträge zur Vermehrung solcher gentechnisch veränderten *S. cerevisiae* zum Zweck einer Brotherstellung vor.

Die Abgabe von gentechnisch veränderter Hefe zur Brotherstellung wäre als Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen genehmigungspflichtig. Die Genehmigung könnte nur erteilt werden, wenn die Prüfung gemäß den Bestimmungen des Gentechnikgesetzes die Unbedenklichkeit ergäbe. Die Art der möglicherweise notwendigen Untersuchungen hängt im Einzelfall von den Besonderheiten der Organismen ab.

94. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Kennzeichnungspflicht für mit Hilfe gentechnischer Verfahren hergestellte Lebensmittel über die derzeit geltenden gesetzlichen Verpflichtungen hinaus für den Verbraucherschutz unverzichtbar ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. Februar 1992**

Die Kennzeichnung von Produkten, die gentechnisch veränderte Organismen sind oder solche enthalten, ist bereits im Gentechnikgesetz geregelt. Nach § 15 Abs. 3 Gentechnikgesetz ist dem Antrag auf Genehmigung des Inverkehrbringens auch ein Vorschlag für die Kennzeichnung und Verpackung des jeweiligen Produktes beizufügen.

Für Lebensmittel, die selbst keine gentechnisch veränderte Organismen sind oder solche enthalten, gelten die allgemeinen Kennzeichnungsvorschriften des Lebensmittelrechts, die auf Gemeinschaftsrecht basieren. Eine Verpflichtung zur besonderen Kennzeichnung von Lebensmitteln oder Zutaten, die von gentechnisch veränderten Organismen hergestellt worden sind, aber selbst keine mehr enthalten, besteht derzeit nicht. Die Beantwortung der Frage, ob eine solche Kennzeichnungspflicht, die über die derzeit geltenden Kennzeichnungsvorschriften hinausgeht, in die geplante EG-Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten aufgenommen werden soll, wird vom Ergebnis der Beratungen in Brüssel abhängen.

95. Abgeordneter
**Lothar
Fischer**
(Homburg)
(SPD)
- Ist das Spendenergebnis zum Spendenaufruf der Bundesministerin für Gesundheit anlässlich des Welt-AIDS-Tages ein Ausnahmefall gewesen, oder gibt es weitere Spendenaktionen der Bundesregierung bzw. eines Bundesministers, in der die Kosten für die Werbung den Spendenerlös überstiegen?

96. Abgeordneter
**Lothar
Fischer**
(Homburg)
(SPD)
- Wenn ja, um welche Spendenaktionen hat es sich gehandelt, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung hieraus ziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 5. Februar 1992**

Es gab keine Spendenaktionen, bei denen die Werbungskosten die Spendenerlöse überstiegen. Auch bei der von Ihnen genannten Anzeige handelt es sich nicht um eine Spendenaktion, sondern um eine Anzeige zum Welt-AIDS-Tag, die den Sinn hatte, auf das weiterhin drängende Problem AIDS hinzuweisen, um für Solidarität für die Betroffenen zu werben und zu Anstrengungen bei der Bekämpfung von AIDS aufzufordern. Zusätzlich wurde in dieser Anzeige eine Kontonummer für diejenigen, die finanziell helfen wollten, veröffentlicht.

97. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Kritikern, die die Verwendung von Amalgamfüllungen insbesondere wegen seiner Substanzen an Quecksilber, Zinn, Zink und Kupfer für die Ursache chronischer Krankheiten bzw. diese in Kombination mit anderen Umweltschadstoffen mitverantwortlich für Krankheiten halten, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 11. Februar 1992

Die Bundesregierung sieht nach derzeitigem wissenschaftlichem Erkenntnisstand keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Auftreten von chronischen Erkrankungen und dem Legen, Vorhandensein oder Entfernen von Amalgamfüllungen und teilt daher diese Auffassung nicht.

Die Bundesregierung hat zur toxikologischen Bewertung von Amalgamfüllungen mehrere Stellungnahmen abgegeben (Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/7902 –; Frage der Abgeordneten Dr. Herta Däubler-Gmelin zu Amalgam – Drucksache 12/585 – und Frage des Abgeordneten Hubert Doppe-meier – Drucksache 12/1685).

In den letzten Jahren werden klinische Symptome wie Kopfschmerzen, Nervosität oder Erkrankungen wie Krebs, Rheuma oder Multiple Sklerose in ursächlichen Zusammenhang mit Amalgamfüllungen gebracht (DAUNDERER, M.: „Amalgam“ in „Klinische Toxikologie“, ecomed Verlagsgesellschaft mbH., Landsberg, Lech 1990; DAUNDERER, M.: *Biolog. Medizin* 4, 236 [1990]). Hierzu veröffentlichte Fallberichte erlauben auch nach Ansicht der Weltgesundheitsorganisation (WHO 1991) keinen Rückschluß auf Amalgamfüllungen als Ursache der genannten Symptome oder Erkrankungen (World Health Organization, *Inorganic Mercury, Environmental Health Criteria* 118, Geneva 1991).

Neuere Ergebnisse einer epidemiologischen Studie an 1024 Frauen aus Göteborg/Schweden zeigen keine Korrelationen zwischen der Anzahl der mit Amalgam gefüllten Zahnflächen und den von den Frauen geschilderten Symptomen und Krankheiten (AHLQWIST, M. et al.: *Community dent. oral Epidemiol.* 16, 227 [1988]).

Sowohl *in vivo*- als auch *in vitro*-Studien am Menschen zeigen, daß Amalgamfüllungen Quecksilber abgeben. Die Konzentration des Quecksilbers, welches im biologischen Material wie Blut, Urin und Körpergewebe nachgewiesen wird, steigt in Abhängigkeit von den vorhandenen Amalgamfüllungen an (NYLANDER, M. et al.: *Swed. dent. J.* 11, 179 [1987]; SCHIELE, R. et al.: „Untersuchungen zum Quecksilbergehalt von Gehirn und Nieren in Abhängigkeit von Zahl und Zustand der Amalgamfüllungen“ in: *Amalgam – Pro und Contra*, Deutscher Ärzteverlag, Köln 1990; MOLIN, M. et al.: *Acta Odontol. Scand.* 48, 189 [1990]). Die gefundenen Konzentrationen im Körpergewebe wie Gehirn liegen jedoch weit unter den Konzentrationen, die z. B. bei der japanischen Normalbevölkerung (KITAMURA) oder bei Personen, die beruflich mit Quecksilber exponiert sind, registriert werden (KITAMURA, SCH. et al.: „Mercury content in human tissues from Japan“ in: *Effects and Dose-Relationship of Toxic Metals* [Norberg, G. F. Hrsg.] S. 290, Elsevier, Amsterdam 1976; NYLANDER, M. et al.: *Swed. dent. J.* 13, 235 [1989]).

Nach Ansicht der Weltgesundheitsorganisation ist es aufgrund der Heterogenität der veröffentlichten Daten schwierig, die Belastung mit Quecksilber aus Amalgamfüllungen abzuschätzen (WHO 1991). Im Einzelfall bestehen auch bei gleicher Amalgamversorgung teilweise erhebliche Unterschiede in der individuellen Quecksilberbelastung (SCHIELE, R.: „Untersuchungen zur Quecksilber-Belastung zahnmedizinischer Patienten durch ein gamma-2-freies Amalgam“, noch unveröffentlicht). Ungenaue methodische Ansätze stellen die Ergebnisse vieler Studien in Frage (WHO 1991).

Neuere Untersuchungen geben Hinweise, daß das aus Amalgamfüllungen in den Körper abgegebene Quecksilber vorwiegend in den Nieren gespeichert wird (DRASCH, G. et al.: „Einfluß von Zahnamalgam auf die Quecksilberkonzentration in menschlichen Organen“, zur Veröffentlichung bei der Dtsch. Zahnärztl. Z. eingereicht; HAHN, L. J. et al.: FASEB J. 3, 2641 [1989]; VIMY, M. J. et al.: Physiologist 33, abstract 94 [1990]). Es gibt jedoch keine begründeten Hinweise dafür, daß sich daraus gesundheitliche Beeinträchtigungen für Patienten mit Amalgamfüllungen ableiten lassen. Dennoch empfiehlt das Bundesgesundheitsamt als Vorsichtsmaßnahme, bei Patienten mit eingeschränkter Nierenfunktion keine neuen Amalgamfüllungen zu legen.

Aufgrund von Fallberichten, in welchen Kinder mit Quecksilber aus zerbrochenen Thermometern belastet wurden, ist zu vermuten, daß Kleinkinder viel empfindlicher als Erwachsene auf eine chronische Quecksilberexposition reagieren und hierdurch Symptome der Feerschen Krankheit (eine Art Nervenerkrankung) entwickeln können (GIESEN, H. et al.: Pädiatr. Prax. 33, 265 [1986]; v. MÜHLEND AHL, K. E.: Monatsschr. Kinderheilkd. 139, 224 [1991]; STELGENS, P.: Kinderarzt 14, 260 [1983]). Nach Auswertung der derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt es keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen Amalgamfüllungen und der Feerschen Krankheit. Das Bundesgesundheitsamt empfiehlt dennoch als Vorsichtsmaßnahme, daß bei Kleinkindern (bis zum 6. Lebensjahr), vornehmlich in den ersten drei Lebensjahren, besonders sorgfältig abgewogen werden soll, ob Füllungen mit Amalgam notwendig sind.

Das Bundesgesundheitsamt wie im übrigen auch die Weltgesundheitsorganisation und die schwedische Gesundheitsbehörde sehen nach derzeitigem Stand des Wissens keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Auftreten von chronischen Erkrankungen und dem Vorhandensein von Amalgamfüllungen. Maßnahmen seitens des BGA haben präventiven Charakter.

Über einen Zusammenhang zwischen chronischen Erkrankungen und den Bestandteilen Zinn, Zink und Kupfer liegen keine ausreichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vor.

Dem Bundesgesundheitsamt liegt auch kein nach wissenschaftlichen Kriterien nachvollziehbares Erkenntnismaterial darüber vor, daß Amalgame in Kombination mit Umweltschadstoffen aufgrund einer Potenzierung der Toxizität zu chronischen Krankheiten führen.

98. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)

Ist bei den Zahnbehandlungen gesichert, daß kein Quecksilber aus Amalgamfüllungen beim Legen und Ausbohren in Form von Dämpfen freigesetzt wird und in die Blutbahn dringt und damit eine gesundheitliche Gefährdung sowohl der Patienten als auch des behandelnden Zahnarztes oder seiner Helferinnen eintritt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. Februar 1992**

Dem Bundesgesundheitsamt liegen Untersuchungen vor, aus denen hervorgeht, daß die Quecksilberkonzentrationen im Blut und Urin von zahnärztlichem Personal über dem Durchschnitt der Allgemeinbevölkerung liegen. Die bei Zahnärzten und Zahnarzhelferinnen gemessenen Werte treten durch eine kurzzeitige hohe Quecksilberdampf-Exposition während des Legens, Polierens und Entfernens von Amalgamfüllungen insbesondere dann auf, wenn vorgeschriebene Sicherheitsmaßnahmen nicht eingehalten werden (COOLEY, R. L. et al.: J. Indiana Dent. State Assoc., 57, 28 [1978]; REINHARDT J. W. et al.: J. prosthet. Dent. 50, 62 [1983]; RICHARDS, J. M. et al.: Br. dent. J. 159, 231 [1985]). Die im Vergleich zu Amalgamträgern höhere Belastung des zahnärztlichen Personals mit Quecksilber liegt jedoch weit unter den Werten, die bei beruflicher Exposition, z. B. in der thermometerverarbeitenden Industrie, registriert werden.

Durch eine sachgemäße Verarbeitung von Amalgam kann die Quecksilberbelastung während der Applikation verringert werden. Richtlinien hierzu wurden von der Federation Dentaire Internationale (FDI) erarbeitet und veröffentlicht (FDI, Recommendations on dental mercury hygiene, Int. Dent. J. 38, 191 [1988]).

Das oftmalige Lüften der Praxisräume, die Nicht-Verwendung von Ultraschallköpfen zum Kondensieren, das Aufbewahren der Amalgamreste unter Fixiersalzlösung in gut abschließbaren Behältern sowie ständige und ausreichende Spraykühlung während des Polierens stellen u. a. Richtlinien für den Umgang mit Amalgam dar, die jeder Zahnarzt einhalten muß. Das Bundesgesundheitsamt empfiehlt darüber hinaus, aufgrund der sicheren Handhabung und exakten Mischungsverhältnisse sichere Kapselsysteme, die bereits Pulver und Flüssigkeit enthalten, zu bevorzugen.

Der bestimmungsgemäße Gebrauch von Amalgam erfordert stets eine Unterfüllung. Eine Politur der Amalgamfüllungen ist zwingend.

Nach Ansicht des Bundesgesundheitsamtes soll die Amalgamverarbeitung in der Art und Weise erfolgen, daß die individuelle Belastung von Patienten und zahnärztlichem Personal sowie die Kontamination der Umgebung mit Quecksilber auf ein Mindestmaß reduziert werden.

99. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD) Welche Alternativen sieht die Bundesregierung zur Verwendung von Amalgam, und welche Materialien stehen bereits heute zur Verfügung oder befinden sich in der klinischen Erprobung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. Februar 1992**

Die Bundesregierung hat zur Frage der Alternativen zu Amalgamfüllungen in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/7902) Stellung genommen.

Im Backenzahnbereich (kautragende Fläche) gibt es derzeit keine plastischen Füllungsmaterialien, die aufgrund ihrer werkstofflichen Eigenschaften Amalgame ersetzen könnten. Allerdings ist vom behandelnden Zahnarzt zu klären, ob die individuelle klinische Situation andere Restaurationstechniken wie Goldhämmerfüllung, die Kronen- oder Inlay-Technik unter Verwendung von metallischen Werkstoffen bzw. keramischen Massen angezeigt erscheinen läßt.

In nicht-kautragenden Bereichen sowie im Frontzahnbereich können andere Füllungsmaterialien wie Composites, Glasionomer-, Cermet-, Silikat-, Polycarboxylat-Zemente erfolgreich verwendet werden.

Dem Bundesgesundheitsamt ist bekannt, daß sich derzeit Weiterentwicklungen zahnärztlicher Füllungskunststoffe in der klinischen Erprobung befinden.

100. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Welche Menge an Quecksilber wird jährlich in der Bundesrepublik Deutschland bei den Amalgamfüllungen verarbeitet, und wie erfolgt die Entsorgung von alten Amalgamfüllungen und Überresten, die bei der Zahnbehandlung entstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. Februar 1992**

In der Bundesrepublik Deutschland werden jährlich ca. 20 t Quecksilber zur Amalgamherstellung verbraucht. Dies entspricht nach Schätzung der Weltgesundheitsorganisation ca. 3 % des Gesamtverbrauchs von Quecksilber in den Industrieländern (WHO 1991).

Amalgamreste aus dem Mund des Patienten (Modellierspäne und Teile von ausgebohrten Amalgamfüllungen) werden gesammelt und in einem gut abschließbaren Behältnis unter Fixiersalzlösung aufbewahrt.

An Abwässer aus der Zahnbehandlung werden gemäß Anhang 50 zur Rahmen-Abwasserverordnung nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bestimmte Anforderungen nach dem Stand der Technik gestellt. Danach ist eine 95prozentige Verringerung der Amalgamfracht des Rohabwassers über einen Amalgamabscheider erforderlich. Die überwachende Landesbehörde kann davon ausgehen, daß diese Anforderung eingehalten ist, wenn ein durch Prüfzeichen zugelassener Amalgamabscheider eingebaut ist und betrieben wird.

Die o. g. Vorschrift verlangt außerdem, daß abgeschiedenes Amalgam einer stofflichen Verwertung zuzuführen ist. Durch die geforderte Aufarbeitung des eingesammelten Materials und dessen anschließende Lieferung an Hersteller von Amalgam wird der Stoffkreislauf geschlossen. Durch die Rückhaltung des Amalgams werden etwa zehn Tonnen Quecksilber jährlich den Gewässern ferngehalten.

101. Abgeordneter
Klaus Lennartz
(SPD)
- Wie kann die Bundesministerin für Gesundheit, Gerda Hasselfeldt, angesichts der bekannten bzw. noch nicht untersuchten Schadstoffbelastungen des Rohwassers und Trinkwassers in den neuen Bundesländern in der Öffentlichkeit behaupten, es bestünde keine Gesundheitsgefährdung trotz Grenzwertüberschreitungen der

Trinkwasser-Verordnung, und wie sollen sich Amtsärzte, Wasserversorgungsunternehmen und Lebensmittelhersteller verhalten, wenn z. B. der Nitratgehalt des Trinkwassers 50, 90, 120 oder 200 mg/Liter übersteigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 5. Februar 1992**

Die Angleichung der Lebensbedingungen in Ost und West beinhaltet auch eine langfristig gesicherte Versorgung mit Trinkwasser einwandfreier Qualität in den neuen Ländern.

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1990 und 1991 alles ihr Mögliche getan und die Weichen entsprechend gestellt, um dieses Ziel so schnell wie möglich zu erreichen.

So wurden sowohl die Zentrallabors der Wasserversorgungsunternehmen als auch die Hygieneinstitute durch massive finanzielle Unterstützung seitens des Bundes apparativ in die Lage versetzt, zukünftig alle erforderlichen Parameter analytisch sowohl in betrieblicher als auch in hygienischer Hinsicht zu kontrollieren.

Die Grenzwerte der TrinkwV sind auf die lebenslange Aufnahme von Trinkwasser abgestellt. Sie sind unter größtmöglicher Berücksichtigung der Gesundheitsvorsorge festgesetzt worden. Es gibt große Sicherheitsabstände zu möglicherweise gesundheitlich bedenklichen Konzentrationen. Deshalb sind begrenzte Grenzwertüberschreitungen von einem, ja sogar mehreren Parametern für einen übersehbaren Zeitraum durchaus nicht automatisch gleichbedeutend mit einer Gesundheitsgefährdung.

Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit finanzierte Sofortprogramm Trinkwasser 1990 und die von der Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ des Bundesgesundheitsministeriums erhobenen Analysen der 420 größten Wasserversorgungsanlagen der fünf neuen Bundesländer (entsprechend etwa 65% der versorgten Bevölkerung) ergaben in keinem Fall gesundheitsgefährdende Konzentrationen bei den untersuchten chemischen Stoffen.

Alle derzeit vorhandenen Kenntnisse über die Qualität des Trinkwassers aus zentralen Wasserversorgungsanlagen in den neuen Bundesländern ergeben zwar die Notwendigkeit einer nahezu flächendeckenden Sanierung der Trinkwasserversorgung, jedoch keine Gefährdung der Volksgesundheit.

In der ehemaligen DDR wurde das Grundwasser an 1980 Meßstellen regelmäßig und vor allem auf Nitrat kontrolliert und auch das Trinkwasser wurde ständig auf diesen Parameter untersucht. Nitrat gehörte somit zu dem am besten überwachten und bekannten Wasserinhaltsstoff.

Wie weiter oben dargelegt, ist auch der Grenzwert für Nitrat ein Vorsorgewert, der insbesondere für Erwachsene für einen bestimmten Zeitraum begrenzt überschritten werden kann, ohne die Gesundheit zu gefährden. Um auch bei Kleinstkindern (Säuglingen, die nicht gestillt werden) stets auf der „sicheren Seite“ zu sein, empfehlen die Amtsärzte in Ost und West bei Überschreitung der Grenzwerte die Verwendung von nitratarmem, abgepacktem Trinkwasser zur Zubereitung von Säuglingsnahrung.

Häufig wird solches Wasser von den betroffenen Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei den besonders nitratgefährdeten Einzelwasserversorgungsanlagen wurde in der ehemaligen DDR bei der Geburt eines Kindes die jeweilige Wasserfassung überprüft und ggf. die Verwendung zu Trinkwasserzwecken eingeschränkt bzw. verboten. Diese Möglichkeiten stehen den Amtsärzten auch heute zur Verfügung.

Hinzu kommt die Tatsache, daß durch die agrarstrukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft, wie z. B.

- 600 000 Hektar Flächenstillegung (entsprechend 12,8% der Ackerfläche),
- Rückgang der Tierbestände (Milchkühe 31%; Schweine 55%) einschließlich der Schließung von Tieranlagen mit überhöhtem Besatz,
- Zusammenlegung von Tier- und Pflanzenproduktion,

eine Verringerung des Schadstoffeintrags, insbesondere von Nitrat, in das Grundwasser zu verzeichnen ist.

102. Abgeordneter
**Eduard
Oswald**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorwurf, daß es bei der Berufsausbildung zur Diätassistentin kaum möglich ist, eine solide Ausbildung im Kochen und gründliche Kenntnisse der Diätetik in nur zwei Jahren zu vermitteln, und ist sie bereit, daraus die Konsequenzen zu ziehen, daß entweder die Ausbildung als berufliche Erstausbildung auf drei Jahre verlängert wird oder daß als Eingangsvoraussetzung vorher erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten im Kochen verlangt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 5. Februar 1992**

Der Bundesregierung ist von einem Vorwurf, daß es bei der Berufsausbildung zum Diätassistenten/zur Diätassistentin kaum möglich sei, eine solide Ausbildung im Kochen und gründliche Kenntnisse der Diätetik in nur zwei Jahren zu vermitteln, nichts bekannt. Es besteht jedoch bei den Ländern und Fachkreisen allgemein der Eindruck, daß die Ausbildungszeit mit zwei Jahren zu knapp bemessen ist. Aus dieser Erkenntnis heraus hatte die Bundesregierung bereits bei der Einbringung des Gesetzes über den Beruf des Diätassistenten vom 17. Juli 1973 (BGBl. I S. 853) im Gesetzentwurf eine dreijährige Ausbildung vorgesehen, dem der Bundesrat in den anschließenden Beratungen des Gesetzentwurfs aus der Befürchtung, daß eine dreijährige Ausbildung zu kostenaufwendig sei, nicht gefolgt ist. Inzwischen sind sich Bund und Länder jedoch einig, daß die Ausbildung wie von der Bundesregierung seinerzeit vorgesehen, auf drei Jahre verlängert werden sollte. Eine entsprechende Verlängerung ist auch aus Gründen der Rechtsvereinheitlichung in ganz Deutschland notwendig, da die Diätassistentenausbildung in den neuen Ländern entsprechend den dort auf Grund des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 bis Ende 1995 fortgeltenden Ausbildungsregeln der ehemaligen DDR bereits dreijährig ist.

Ebenso läßt eine z. Z. in Vorbereitung befindliche Richtlinie der EG eine Verlängerung der Ausbildung angezeigt erscheinen, wonach Heilhilfsberufe mit einer mindestens dreijährigen Ausbildung, die außerdem wie die Ausbildung zum Diätassistenten mindestens den mittleren Bildungsabschluß voraussetzt, beim Wandern in andere Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ohne zusätzliche Auflagen vom Aufnahme-Mitgliedstaat anzuerkennen sind.

Die Bundesregierung hat den Ländern und den Berufskreisen ihre Absicht mitgeteilt, noch in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten.

Ein Vorpraktikum für Ausbildungsbewerber in Kochen, wie in der Frage erwähnt, ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

103. Abgeordneter
Reinhold Hiller (Lübeck)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung das „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit“ „A 20 Lübeck/Bundesgrenze“, wie in der Zeitung „DIE WELT“ vom 16. Januar 1992 berichtet, in mehrere Maßnahmegesetze aufzuspalten, und wenn ja, nach welchen Kriterien?
104. Abgeordneter
Reinhold Hiller (Lübeck)
(SPD)
- Für den Fall, daß Frage 103 bejaht werden sollte, bitte ich um Auskunft darüber, für welche Teilschnitte und mit welchen zeitlichen Auswirkungen für die Fertigstellung der künftigen A 20 zu rechnen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 11. Februar 1992

Es ist beabsichtigt, für den Abschnitt Lübeck – Bundesgrenze der Autobahn A 20 mehrere Investitionsmaßnahmegesetze zu erlassen. Die Planungen für die exakte Aufteilung der Teilabschnitte sind noch im Gange. Maßgeblicher Gesichtspunkt ist dabei, daß jeder Abschnitt für sich bereits eine verkehrlich sinnvolle Wirkung erzielt.

Ziel ist, durch diese Beschleunigungsmaßnahmen eine durchgehende Fertigstellung des Gesamtprojekts bereits vor der Jahrtausendwende zu erreichen.

105. Abgeordneter
Roland Sauer (Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der Integration der neuen Bundesländer, der Europäischen Einigung und der Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarstaaten die innerdeutsche Eisenbahndiagonale Stuttgart – Nürnberg – Bayreuth – Hof – Plauen – Chemnitz – Dresden – Görlitz in den ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplan 1992 in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ aufzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 7. Februar 1992**

Die Bewertung der einzelnen Schieneninfrastrukturmaßnahmen zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP '92) ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Dabei hat die Bewertung der Strecke Stuttgart – Nürnberg – Dresden zu einem positiven Ergebnis geführt.

Es ist vorgesehen, daß die Vorstände der beiden deutschen Bahnen die von ihnen gewünschten Projekte bis Ende Februar beim Bundesminister für Verkehr zur Aufnahme in den BVWP '92 anmelden. Danach wird die Bundesregierung eine Entscheidung treffen.

106. Abgeordneter
Reinhard Weis (Stendal)
(SPD)
- Wie ist der Stand der Vorbereitungen zum Investitionsmaßnahmegesetz für die Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover – Berlin im Streckenabschnitt Vinzelberg – Hämerten (Südumfahrung Stendal)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 11. Februar 1992**

Der Entwurf des Plans zur Ausführung des Vorhabens "Südumfahrung Stendal", der als Anlage Teil des Gesetzes wird, hat den Trägern öffentlicher Belange sowie den Gemeinden und sonstigen Gebietskörperschaften bis 24. Januar 1992 zur Stellungnahme vorgelegen. Privaten Betroffenen war dabei ebenfalls Gelegenheit gegeben worden, sich zu äußern. Gegenwärtig erfolgt die Abwägung der zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belange sowie die Einarbeitung der Ergebnisse der Abwägung in den Plan durch die mit der Planung des Vorhabens beauftragte Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover – Berlin mbH. Der Bundesminister für Verkehr beabsichtigt, Anfang März 1992 die Ressortabstimmung zu dem dann im Entwurf vorliegenden "Gesetz über den Bau der Südumfahrung Stendal der Eisenbahnstrecke Berlin – Oebisfelde" einzuleiten. Der Beschluß der Bundesregierung zum Gesetzentwurf ist für Ende Mai 1992 in Aussicht genommen.

107. Abgeordneter
Reinhard Weis (Stendal)
(SPD)
- Wie sichert die Bundesregierung die zügige Weiterführung der Arbeiten an der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover – Berlin für den Fall, daß das Investitionsmaßnahmegesetz vom Deutschen Bundestag nicht verabschiedet werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 11. Februar 1992**

Diese Frage stellt sich für die Bundesregierung derzeit nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

108. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU) In wie vielen Ballungsgebieten der USA besteht ein Beimischungszwang von pflanzlichen Treibstoffen zu Benzin oder Diesel?
109. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, dem Beispiel der USA zu folgen und ein solches Verfahren auch in der Bundesrepublik Deutschland zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek
vom 12. Februar 1992**

Nach Kenntnis der Bundesregierung besteht in den USA kein Beimischungszwang von pflanzlichen Treibstoffen zu Benzin und Diesel. Auch die Bundesregierung denkt zur Zeit nicht an einen Zwang zur Beimischung von pflanzlichen Treibstoffen zum Benzin- oder Dieselmotorkraftstoff.

110. Abgeordneter
**Hans
Büchler
(Hof)**
(SPD) Treffen jüngste Pressemitteilungen zu, daß der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, und der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, entschieden dafür plädieren, daß das Umweltbundesamt seinen Standort von Berlin nach Bayreuth verlegt?
111. Abgeordneter
**Hans
Büchler
(Hof)**
(SPD) Wenn ja, in welchem Zeitrahmen sollte nach Ansicht der beiden Minister der Umzug beendet sein, und wann ist mit einer Entscheidung für den Standort Bayreuth zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Februar 1992**

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, hat sich im Zusammenhang mit den Entscheidungen des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 und der anstehenden Entscheidung für eine föderale Verwaltungsstruktur im Bundesgebiet mehrfach dafür eingesetzt, das Umweltbundesamt von Berlin nach Bayreuth zu verlegen.

Eine entsprechende Absichtserklärung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gibt es nicht.

Zum gegenwärtigen Sachstand ist zu bemerken, daß die nach Nr. 6 des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 gebildete Föderalismuskommission Vorschläge zur Verteilung nationaler und internationaler Institutionen erarbeiten soll, die der Verstärkung des Föderalismus in Deutschland dienen, in dem auch in den neuen Bundesländern Institutionen des Bundes vertreten sind. Auch vorhandene Institutionen des Bundes in Berlin stehen dafür zur Disposition.

Gleichzeitig ist der nach Nr. 4 des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 erforderliche Ausgleich für die Region Bonn für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen durch die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich zu berücksichtigen. Der 2. Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands vom 5. Dezember 1991 (Anlage 8 des Zwischenberichts der Konzeptkommission des Ältestenrates vom 11. Dezember 1991 – Drucksache 12/1832), den das Bundeskabinett am 11. Dezember 1991 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, führt hierzu aus, daß die Bundesressorts hinsichtlich der Verlagerung von Bundeseinrichtungen erste Überlegungen angestellt haben, die einer vertieften Prüfung unterzogen sowie mit der unabhängigen Föderalismuskommission eingehend erörtert werden. Ferner werden Gespräche mit den hiervon betroffenen Bundesländern und Kommunen geführt werden.

Die Entscheidungsfindung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

112. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Welche Vor- und Nachteile für die Umwelt bringt ein Ersatz von Dieseldieselkraftstoff durch Rapsölmethylester beim Betrieb von PKW mit sich, und wie beurteilt die Bundesregierung in einer Gesamtabwägung den Einsatz von rapsölbetriebenen PKW?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 6. Februar 1992

Zu einer vollständigen Bewertung von nachwachsenden Treibstoffen muß ein Vergleich mit den Umwelteigenschaften der zu ersetzenden fossilen Treibstoffe durchgeführt werden.

Rapsölmethylester (RME) ist prinzipiell als Ersatz von Dieseldieselkraftstoff in Dieselmotoren ohne große Änderung geeignet. Das Umweltbundesamt erarbeitet z. Z. eine Bewertung dieser Treibstoffe aus Umweltsicht (Ökobilanz), die voraussichtlich in ca. zwei Monaten vorliegen wird.

Nach derzeitigem Kenntnisstand läßt sich folgendes sagen:

- Der Anbau von Raps für Treibstoffzwecke unterscheidet sich in seinen Umweltwirkungen grundsätzlich nicht von dem für Nahrungszwecke. Über die Umweltwirkungen einer Ausweitung des Rapsanbaus, die im wesentlichen zu Lasten des Getreideanbaus erfolgen würde, sind noch keine gesicherten Aussagen möglich. Derzeit laufende Forschungsprojekte werden hier mehr Klarheit bringen. Allerdings ist bei einem Anstieg von über 20% Rapsanteil der Fruchtfolge mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. erhöhter Aufwand an Pflanzenschutzmitteln) zu rechnen (z. Z. beträgt der durchschnittliche Anteil des Rapsanbaus in Deutschland rd. 8 % der Ackerfläche). Darüber hinaus hätte eine Anbauausdehnung eine Konkurrenz zum notwendigen zusätzlichen Flächenbedarf für Naturschutzzwecke und Ausdehnung der Waldfläche zur Folge.

Die CO₂-Bilanz der Erzeugung und Nutzung von Biodiesel ist eindeutig positiv. Gegenüber Dieselkraftstoff ergibt sich eine CO₂-Verminderung von ca. 35 bis 60%, je nachdem, ob die Nebenprodukte in die Bewertung einbezogen werden oder nicht. Zusätzlich muß beim Vergleich mit Diesel aus Mineralöl jedoch die Klimawirkung des bei der Stickstoffdüngung entstehenden N₂O berücksichtigt werden. Eine Abschätzung der Größenordnung der Emissionen dieses Gases ist derzeit nicht möglich.

- Über die Abgasemissionen von mit RME betriebenen Dieselmotoren liegen bislang nur wenig gesicherte Daten vor. Die verschiedenen Untersuchungen sind zudem untereinander nicht vergleichbar und an nicht für den RME-Betrieb optimierten Dieselmotoren durchgeführt worden.

Derzeit sind folgende Aussagen möglich: Der Einsatz von RME mindert das dieseltypische Umweltproblem der Partikelemissionen nicht wesentlich, das zweite dieseltypische Problem hoher Stickoxidemissionen wird tendenziell verschärft. Die Emissionen an Aldehyden und Benzol werden tendenziell schlechter. Demgegenüber schneidet RME bei den Emissionen an Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffen, Aromaten (ohne Benzol), Schwefeldioxid und Ruß tendenziell günstiger ab. Diese Ergebnisse müssen in laufenden Untersuchungen weiter verifiziert werden.

- Das maximale Potential des Rapsanbaus in Westdeutschland beträgt ca. 1,8 Mio. t RME (ca. 10% des Dieselabsatzes in Westdeutschland). Da das Wettbewerbsdefizit von RME (aus heimischem Raps) gegenüber Dieselkraftstoff ca. 1,70 DM/l beträgt, würde dies Ausgaben von rd. 3 Mrd. DM bedeuten.

Angesichts der teilweise noch ungeklärten Umweltwirkungen und der ökonomischen Probleme des Biodieseleinsatzes konzentrieren sich die Förderaktivitäten der Bundesregierung in diesem Bereich auf Forschung und Entwicklung sowie Demonstrationsprojekte. 1991 hat die Bundesregierung Projekte im Bereich Biodiesel mit insgesamt 2 Mio. DM gefördert.

Ferner verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage mit dem Thema „Rapsöl als nachwachsender Kraftstoff“ vom 6. Juni 1991, Drucksache 12/682.

113. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das vom Arzt Dr. Heinz Preisendanz als FCKW-Ersatz entwickelte Propan-Butan-Cyclopropan-Gemisch im Hinblick auf die generellen Einsatzmöglichkeiten als Kühlmittel und insbesondere auf die Einsatzmöglichkeit (Kosten, technische Umrüstung der Tankstellen mit Saugrüsseln) als Kühlmittel zur Verflüssigung von Benzindämpfen, auf den Beitrag zur Minderung der Zerstörung der Ozonschicht und im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit (Herstellung, Entsorgung) und mögliche Gesundheitsgefährdung, und plant sie, diese Substanz spätestens 1996 bei der Umrüstung der Tankstellen mit Saugrüsseln einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 5. Februar 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Kohlenwasserstoff-Gemische, beispielsweise das vom Arzt Dr. Heinz Preisendanz vorgeschlagene Gemisch aus Propan, Butan und Cyclopropan, als Kältemittel eingesetzt werden können. Die Vor- und Nachteile derartiger Gemische gegenüber halogenierten Kältemitteln müssen in Abhängigkeit von den speziellen Einsatzbedingungen der jeweiligen Kälteerzeugungsbereiche abgewogen werden. Generell läßt sich feststellen, daß Kohlenwasserstoff-Kältemittel nach einer eventuellen Freisetzung in die Atmosphäre schneller abgebaut werden als halogenhaltige Kältemittel. Sie können auch ohne größere Probleme, insbesondere durch Verbrennung, entsorgt werden.

Bei einem Einsatz von Kohlenwasserstoff-Kältemitteln in Anlagen muß jedoch darauf geachtet werden, daß diese ökologischen Vorteile nicht durch einen erhöhten Energieverbrauch zunichte gemacht werden. Erste Untersuchungen mit dem Propan-Butan-Cyclopropan-Gemisch und dem FCKW-Kältemittel R 22 ergaben vergleichbare Verbrauchswerte. Dieses Ergebnis muß jedoch noch weiter verifiziert werden.

Zu beachten sind auch die sich aus der leichten Brennbarkeit der Kohlenwasserstoff-Gemische ergebenden erhöhten Sicherheitsanforderungen. Bei Anlagen, wo bereits brennbare Stoffe gehandhabt werden, können die Sicherheitsprobleme im allgemeinen als beherrschbar angesehen werden.

Die heute zur Verfügung stehenden Gasrückführungssysteme zur Verringerung der Betankungsemissionen an Tankstellen arbeiten ohne eine besondere Kälteinrichtung. Der Einsatz von Kältemitteln ist hier also nicht relevant.

Kälteinrichtungen werden jedoch eingesetzt, um die an den Benzinabfüllstellen der Raffinerien und Tanklager anfallenden Benzindampfemissionen zu begrenzen. Dabei werden die Benzindämpfe wieder zu Benzin verflüssigt. In diesen Einrichtungen werden heute bereits Kohlenwasserstoffe, insbesondere Propan, als Kältemittel eingesetzt.

114. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung im Interesse der Bevölkerung Südbadens darauf hinwirken, daß die Deutsch-Französische Kommission den sicherheitstechnischen Vergleich zwischen dem französischen Kernkraftwerk Fessenheim und dem deutschen Kernkraftwerk Neckarwestheim 1 spätestens bei der Hauptsitzung Mitte Juli 1992, möglichst aber noch vorher verabschiedet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek
vom 12. Februar 1992**

Ja.

Es ist von beiden Seiten vorgesehen, daß die Deutsch-Französische Kommission (DFK) für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, die auf deutscher Seite unter der Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit steht, auf ihrer Hauptsitzung im Juni 1992 den Bericht zur Aktualisierung des sicherheitstechnischen Vergleichs der „Referenzanlagen“ Fessenheim und Neckarwestheim-1 abschließend behandelt und zur Veröffentlichung verabschiedet.

115. Abgeordneter
Dr. Günther Müller
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen die Marktposition von Großmärkten stärkt, und kleine Einzelhändler oder Bäckereien durch die zusätzliche Belastung aus dem Markt drängt?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 6. Februar 1992**

Die Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen nimmt prinzipiell alle Hersteller und Vertreiber in die Pflicht, Verpackungen entsprechend dem Verursacherprinzip zurückzunehmen und einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Derjenige, der viel Verpackungen herstellt bzw. vertreibt, muß auch entsprechend mehr Verpackungen zurücknehmen als derjenige, der nur wenig Verpackungen herstellt bzw. vertreibt.

Was die erste Stufe der Verpackungsverordnung betrifft, nämlich die seit 1. Dezember 1991 wirksame Rücknahmepflicht von Transportverpackungen, so unterliegen kleine Einzelhändler bzw. Bäckereien keinen Rechtspflichten. Sie haben als Letztvertreiber im Gegenteil das Recht, Transportverpackungen an die jeweiligen Vorlieferanten – also z. B. Großhändler bzw. Großmärkte – zurückzugeben.

Insofern tritt für die kleinen Einzelhändler bzw. Bäckereien keine zusätzliche Belastung durch die Verpackungsverordnung auf.

116. Abgeordneter
Dr. Günther Müller
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, durch die Einführung einer Kleinmengenregelung dafür zu sorgen, daß Kleinbetriebe bis zu einem bestimmten begrenzten Volumen von der Rücknahmepflicht befreit und wie bisher über die bestehenden Entsorgungssysteme, insbesondere über den Hausmüll, entsorgt werden dürfen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 6. Februar 1992**

Die Bundesregierung hat mit der Verpackungsverordnung wichtige Anreize zur Abfallvermeidung und konkrete Vorgaben hinsichtlich der stofflichen Verwertung gebrauchter Verpackungen getroffen. Ein Rückschritt in Richtung Entsorgung gebrauchter Verpackungen als Abfall über den Hausmüll erscheint nicht sinnvoll.

Im Rahmen der Vorbereitung des Entwurfs der Verpackungsverordnung als auch bei den Beratungen dieses Entwurfs im Bundesrat wurde durchaus geprüft, ob eventuell im Wege einer Bagatellklausel bestimmte Verpackungen, die einen relativ geringen Anteil am Gesamtverpackungsaufkommen ausmachen, privilegiert werden sollten. Diese Prüfungen ergaben, daß entsprechende Ausnahmen zu unbefriedigenden und den Zielen der Verpackungsverordnung widersprechenden Ergebnissen führen würden. Gründe der Gleichbehandlung sprechen dafür, alle Hersteller und Vertreiber von Verpackungen entsprechend ihrem Anteil an den in Verkehr gebrachten Verpackungen in gleicher Weise in die Verantwortung zu nehmen. Ferner haben gerade die in vielen Bereichen auftretenden Kleinmengen von der letztendlichen Gesamtrelevanz her gesehen einen entscheidenden Anteil am Gesamtmüllvolumen.

Aus diesen Gründen erwägt die Bundesregierung auch derzeit keine Einführung von Kleinmengenregelungen im Rahmen der Verpackungsverordnung.

117. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Fernwasserstränge teuer, durch Wasserumschichtungen ökologisch nicht unbedenklich sowie krisenanfällig und energieaufwendig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wiczorek vom 11. Februar 1992

Der Auffassung, Fernwasserversorgungsleitungen seien teuer, ökologisch nicht unbedenklich, krisenanfällig und energieaufwendig, kann die Bundesregierung in dieser pauschalen Form nicht zustimmen. Es gibt zahlreiche Beispiele für einen stabilen, energie- und kostengünstigen Betrieb von Fernwasserversorgungssystemen, vor allem bei Nutzung von Talsperren, deren geodätisches Niveau über dem des jeweiligen Versorgungsgebietes liegt.

Die optimale Struktur eines Wasserversorgungssystems hängt zum einen von den Anforderungen des Versorgungsgebietes wie Siedlungsdichte und -struktur, dem Vorhandensein weiterer Bedarfsträger und dem Wasserbedarf und zum anderen von den hydrologischen, hydrogeologischen und geomorphologischen Bedingungen in dem betreffenden Gebiet ab.

Entscheidungen darüber, welche Vorkommen in welchem Umfang genutzt werden, sind daher für jeden Einzelfall auf der Grundlage von vergleichenden Untersuchungen zu treffen, bei denen neben den Kosten auch die bereits bestehenden Wassernutzungen, mögliche Gefährdungen, die Versorgungssicherheit und zu erwartende ökologische Auswirkungen zu berücksichtigen sind.

118. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Hält die Bundesregierung eine ortsnahe Trinkwassergewinnung, die mit einer unmittelbaren Steigerung des Interesses an der Grundwasseranreicherung, am ökologisch orientierten Landbau sowie dem bedachteren Umgang mit Wasser verbunden ist, für erstrebenswert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wiczorek vom 11. Februar 1992

Nach Auffassung der Bundesregierung könnte eine ortsnahe Trinkwassergewinnung das Interesse der Bürger an den Problemen des Grundwasserschutzes eventuell steigern, doch sind, wie in der Antwort zu Frage 117 dargelegt, für die Wahl des Standortes der Wasserversorgung auch andere Faktoren zu beachten.

119. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die neuen Länder vor diesbezüglich in den alten Ländern gemachten Fehlern zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wiczorek vom 11. Februar 1992

In den alten Bundesländern hat sich die Struktur der Wasserversorgung aufgrund der unterschiedlichen Standortbedingungen und Bevölkerungsentwicklung örtlich und regional unterschiedlich entwickelt. Offensichtliche Fehler vermag die Bundesregierung nicht zu erkennen. Sie geht davon aus, daß bei der Umstrukturierung der Wasserversorgungsunternehmen in den neuen Ländern die Kommunen Fragen der Versorgungssicherheit, der technischen Optimierung und der Wirtschaftlichkeit ausreichend berücksichtigen.

120. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD) Welche Förderinstrumente gedenkt die Bundesregierung einzusetzen, um eventuell kleinere kommunale oder genossenschaftlich betriebene Trinkwasserversorgungsanlagen zu fördern, auch wenn diese im Kostenaufwand die jetzige Förderschwelle nicht erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wiczorek vom 11. Februar 1992

Grundsätzlich fällt die Förderung von Maßnahmen der Trinkwasserversorgung in die Zuständigkeit der Länder.

Aufgrund der bekannten schlechten Umweltsituation und der Notwendigkeit des Neuaufbaus der Verwaltungen in den neuen Ländern hat die Bundesregierung im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel zur Abwehr akuter Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung auch Vorhaben zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung in den Kommunen gefördert. Dabei wurden vorrangig Projekte in kleineren und mittleren Gemeinden berücksichtigt, um die gesundheitlich besonders bedenklichen Nitratbelastungen abzubauen.

Die Vergabe der im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost für Umweltschutzsofortprojekte zur Verfügung stehenden Mittel von jeweils 400 Mio. DM für die Jahre 1991 und 1992 erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Landesregierungen. Entsprechend der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 17. Mai 1991 wurden die Prioritäten für die einzelnen zu fördernden Projekte durch die Länder gesetzt.

Im einzelnen wurden

- im 2. Halbjahr 1990 187 Projekte der Wasserversorgung mit ca. 102 Mio. DM (etwa 20% der Gesamtförderung),
- im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost für den Zeitraum 1991/92 127 Projekte mit ca. 120 Mio. DM (etwa 19% der Gesamtförderung)

gefördert.

Mit der in der Verwaltungsvereinbarung vorgesehenen Unterstützung der neuen Länder durch den Bund werden gleichzeitig die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluß des Aufbaus der Verwaltungen in den neuen Ländern geschaffen und die selbständige Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben gewährleistet.

Über die Mittel des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost – Umweltschutzsofortprogramm hinaus bestehen in den neuen Ländern weitere Fördermöglichkeiten, die auch für Projekte der Trinkwasserversorgung eingesetzt werden können, so z. B.

- Kommunalkreditprogramm,
- Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

121. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(F.D.P.)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl der Briefumschläge vor, die zur Versendung von Pressemitteilungen der Bundesministerien – insbesondere Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Bundesministerium der Finanzen – an die Abgeordneten in Bonn per Postaustausch jährlich verwandt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. Februar 1992**

Die Versendung von Pressemitteilungen an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages wird von den verschiedenen Ressorts unterschiedlich gehandhabt. Zunehmend wird dabei durch Nutzung der Verteilerstellen der Fraktionen auf Briefumschläge verzichtet. Auch der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat inzwischen die Versendung von ca. 130 Pressemitteilungen ein- bis zweimal pro Woche an Abgeordnete des Deutschen Bundestages auf briefumschlagfreien Postaustausch umgestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

122. Abgeordneter
**Michael
Jung**
(Limburg)
(CDU/CSU)

Ist es richtig, daß bei der Realisierung des sogenannten „Schalterkonzepts“ des Postdienstes 15 000 bis 20 000 Postschalter in der Bundesrepublik Deutschland geschlossen werden sollen, und sieht die Bundesregierung darin nicht eine erneute Benachteiligung des ländlichen Raumes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 7. Februar 1992**

Die Stellenorganisation der Deutschen Bundespost POSTDIENST unterliegt wirtschaftlichen und kundendienstlichen Grundsätzen und Richtlinien. Diese organisatorischen Vorgaben berücksichtigen einerseits die Interessen der Postkunden, müssen sich aber andererseits auch in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen halten. Die Unternehmen der Deutschen Bundespost sind aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben zur Eigenwirtschaftlichkeit verpflichtet und sollen allein aus den Einnahmen ihre Ausgaben finanzieren. Die Vorstände sind deshalb gehalten, die Postunternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen, d. h. kostendeckend zu arbeiten.

In allen Unternehmensbereichen der Deutschen Bundespost POSTDIENST werden z. Z. Überlegungen angestellt, wie die Dienstleistungen kostengünstig – bei weitestgehender Kundenfreundlichkeit – erbracht werden können. Dazu bestehen mit Ausnahme des Frachtkonzepts, das inzwischen der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, noch keine konkreten Pläne.

Auch im Schalter- und Stellenbereich strebt die Deutsche Bundespost POSTDIENST eine Reduzierung der Kosten und eine Verbesserung des Dienstleistungsangebots an. Hierbei wird versucht, ein flächendeckendes Angebot bei angemessenen Öffnungszeiten bereitzustellen. Wie das Angebot im einzelnen ausgestaltet sein wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden.

Das neue Schalterdienstkonzept steht in engem Zusammenhang mit den noch zu regelnden Modalitäten bei der gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen der Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST und Deutsche Bundespost POSTBANK. Im Februar hat eine Kommission die Arbeit aufgenommen. Sie befaßt sich mit den in diesem Zusammenhang maßgeblichen betriebswirtschaftlichen und ordnungspolitischen Fragen. Die Kommission setzt sich aus unabhängigen Sachverständigen (Professoren), einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und zwei Vertretern des Wissenschaftlichen Instituts für Kommunikationsdienste sowie drei Vertretern des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation zusammen. Ein Bericht wird Mitte des Jahres erwartet.

Bei allen Überlegungen bleiben Kundennähe und ein hoher Qualitätsstandard der angebotenen Dienstleistungen bei wettbewerbsfähigen Kostenstrukturen die Ziele der Unternehmen der Deutschen Bundespost.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

123. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die bundespolitischen Anstrengungen zur Schaffung einer ausreichenden Anzahl neuer Wohnungen auch dadurch behindert werden, daß die Kommunen zu wenig Bauland ausweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 6. Februar 1992

Die Bundesregierung hat schon seit langem und wiederholt darauf hingewiesen, daß die Ausweisung und Erschließung neuen Baulandes eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung neuen Wohnraums und für den Erfolg zusätzlicher Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich ist. In dieser Einschätzung stimmt die Bundesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden überein. Erst jüngst haben die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände gemeinsam erklärt, daß eine ausreichende

Baulandbereitstellung, vor allem für den sozialen Wohnungsbau, sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern das Gebot der Stunde ist. Sie haben gemeinsam an Städte und Gemeinden appelliert, alle Instrumente für die Neuausweisung und die Mobilisierung vorhandenen Baulands entschlossen zu nutzen.

124. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegung, dieses Hindernis durch eine Einschränkung der kommunalen Planungshoheit anzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echnach vom 6. Februar 1992

Die Bundesregierung schließt sich insoweit der Beurteilung der Bund-Länder-Kommission „Wohnbauland“ an, die in ihrem Bericht vom 3. Juli 1991 eine Einschränkung der kommunalen Planungshoheit durch Einführung von Planungspflichten für grundsätzlich ungeeignet hält, den erhöhten Bedarf an Wohnbauland zu decken. Die Kommission betont, die Durchsetzungsmöglichkeit einer rechtsverbindlichen Planungspflicht gegenüber den Gemeinden dürfe nicht allzu hoch eingestuft werden. Dem prinzipiellen Eingriff in die kommunale Planungshoheit stünde ein nur fragwürdiger Ertrag gegenüber. Die Gemeinden selbst sollten vielmehr ihre Planungshoheit stärker als Planungspflicht begreifen.

125. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, ausgewiesenes Bauland, das jedoch vom Eigentümer nicht einer Bebauung zugeführt wird, mit einer Steuer oder Abgabe zu belegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echnach vom 6. Februar 1992

Die Bundesregierung hält die generelle Erhöhung der Haltungskosten für bebaubare, aber unbebaute Grundstücke durch steuerliche oder abgabenrechtliche Regelungen nicht für notwendig, um die erforderliche Mobilisierung von Wohnbauland in Gebieten mit hohem Nachfragedruck zu erreichen.

Die Bundesregierung prüft jedoch den Vorschlag der Bund-Länder-Kommission „Wohnbauland“, den Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf sofort bebaubare Grundstücke, die vom Eigentümer nicht bebaut oder einer Bebauung zugeführt werden, durch einen von der Gemeinde festzusetzenden besonderen Hebesatz mit einer erhöhten Grundsteuer zu belegen. Die Prüfung der Frage, ob der damit bezweckte mobilisierende Effekt auf den regionalen Märkten erreichbar ist und wie Härten vermieden werden können, ist noch nicht abgeschlossen.

126. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Von welchen durchschnittlichen Quadratmeterkosten (Herstellkosten einschließlich Grundstück) geht die Bundesregierung bei den im Rahmen der vereinbarten Förderung im Jahr 1992 zu fördernden Sozialmietwohnungen aus, und wie hoch sind im Vergleich zu diesen die derzeitigen Herstellkosten des Sozialmietwohnungsbaus in den 16 Landeshauptstädten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 6. Februar 1992**

Zu dieser Frage ist zunächst grundsätzlich darauf hinzuweisen, daß die Durchführung der Wohnungsbauförderung nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung Aufgabe der Länder ist. Der Bund setzt den allgemeinen wohnungsbaurechtlichen Rahmen und unterstützt die Länder – in den engen Grenzen des Artikels 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes – mit erheblichen Finanzhilfen. Die Verteilung dieser Bundesfinanzhilfen auf die Länder erfolgt nach einem allgemeinen Schlüssel, zumeist dem Bevölkerungsschlüssel.

Über den Einsatz aller Bundes- und Landesmittel entscheiden allein die Länder auf Grundlage der von ihnen zu erlassenden Förderungsbestimmungen. Dazu gehört auch die Bemessung des Subventionsbedarfs im Einzelfall, für den die örtlich unterschiedlichen Bau- und Grundstückskosten ein wesentliches Kriterium sind. Über detaillierte Informationen zu den derzeitigen Herstellungskosten für Sozialmietwohnungen in einzelnen Städten verfügen daher nur die Länder; entsprechende Meldungen an den Bund erfolgen nicht.

- | | |
|--|--|
| 127. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch muß nach Auffassung der Bundesregierung der (direkte oder indirekte) Förderbeitrag sein, den Länder und Kommunen in den alten bzw. in den neuen Bundesländern im Durchschnitt bei der vereinbarten Förderung zusätzlich zur Bundesförderung leisten sollten, und wie hoch ist dieser Betrag für die 16 Landeshauptstädte? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 6. Februar 1992**

Die zwischen Bund und Ländern jährlich abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen enthalten die Maßgabe, daß jedes Land für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus eigene Mittel mindestens in derselben Höhe bereitstellt, wie es Bundesfinanzhilfen in Anspruch nimmt. Die Mehrzahl der alten Länder setzt Förderungsmittel über diese Mindestverpflichtung hinaus ein. Da die Bundesfinanzhilfen als Landesmittel in die Länderhaushalte eingehen, kann zwischen Bundes- und Landesmitteln im weiteren Verfahren nicht mehr unterschieden werden. Der Förderbetrag je Wohneinheit ist insbesondere abhängig von den Bewilligungsmieten und den – regional sehr unterschiedlichen – Kosten. Dies gilt auch für die von den Gemeinden ggf. zusätzlich zu den Bundes- und Landesmitteln eingesetzten Finanzbeiträge; die Höhe dieser kommunalen Mittel ist dem Bund im einzelnen nicht bekannt (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 17. Juni 1991 zur Frage des Abgeordneten Achim Großmann, Drucksache 12/840):

- | | |
|--|--|
| 128. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Anfangsmiete, Mietentwicklung und Bindungsdauer stellt sich die Bundesregierung bei der vereinbarten Förderung vor, und wie sind im Vergleich dazu die typischen Anfangsmieten, Mietsteigerungen und Bindungszeiten, die in den Ballungsgebieten der alten Bundesländer im Jahr 1991 vereinbart wurden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 6. Februar 1992**

Ziel der Einführung des § 88 d in das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. Wo-BauG) des Bundes war, gegenüber den strikten gesetzlichen Regelungen, die für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus im sog. 1. und 2. Förderungsweg gelten, den Ländern größere Flexibilität bei der Ausgestaltung der Förderungskonditionen sowie im Hinblick auf die Förderungsintensität zu geben. Insbesondere können höhere Einkommensgrenzen und entsprechend höhere Bewilligungsmieten als im traditionellen sozialen Wohnungsbau festgelegt werden, so daß sich der Subventionsbedarf je geförderter Wohnung vermindern läßt. Allerdings sollten auch die ggf. höheren anfänglichen Bewilligungsmieten im Rahmen der Vereinbarten Förderung deutlich unter den Marktmieten liegen. Darüber hinaus können kürzere Bindungsfristen vereinbart werden, die Investitionen in den Wohnungsbau für Investoren attraktiver werden lassen.

Die in den alten Ländern im Programmjahr 1991 festgelegten anfänglichen Bewilligungsmieten (teilweise gestaffelt nach Gemeindegrößen und Zentralität) sowie die üblichen Bindungsfristen im sog. 3. Förderungsweg sind in der folgenden Übersicht dargestellt. Die zulässigen Mietsteigerungsraten betragen im Durchschnitt 2 v. H. in den Flächenländern, 3 v. H. und mehr in den Stadtstaaten.

Übersicht

Bewilligungsmieten und Bindungsfristen in der vereinbarten Förderung 1991 (alte Länder)

Land	Bewilligungsmiete (DM/qm/ monatlich)	Bindungs- frist (Jahre)
Baden-Württemberg	7,00 – 7,75 DM	10
Bayern	5,65 – 7,30 DM (Anhebung um 20 v.H. möglich)	10
Berlin	9,00 – 14,00 DM	10 – 25
Bremen ¹⁾	7,90 DM	10
Hamburg	8,30 DM	12
Hessen	7,00 – 7,50 DM	10
Niedersachsen	8,00 DM	25
Rheinland-Pfalz	6,60 – 7,50 DM	mind. 7
Saarland	6,00 DM	7
Nordrhein-Westfalen Schleswig-Holstein	bis 1991 keine Vereinbarte Förderung nach § 88 d II. WoBauG	

¹⁾ ab 1992; in 1991 nur einzelne Förderungsfälle

129. Abgeordnete
**Christina
Schenk**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch soll nach Ansicht der Bundesregierung der Anteil von im Rahmen des 3. Förderungswegs geförderten Mietwohnungen sein, der Haushalten mit einem Einkommen entsprechend § 25 II. WoBauG zugute kommt, und wie hoch war dieser Anteil in den Ballungsgebieten der alten Bundesländer in den Jahren 1990 und 1991?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 6. Februar 1992**

Bund, Länder und Gemeinden fördern den Wohnungsbau insbesondere durch die Hergabe von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau und durch Steuervergünstigungen. Die erstgenannten Mittel sollen Haushalten mit niedrigeren Einkommen zugute kommen.

Die Länder, die den Mietwohnungsbau nur im 3. Weg fördern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland), legen dabei bisher die Einkommensgrenzen des § 25 II. WoBauG (also des 1. Förderungswegs) zugrunde. Die anderen in der Übersicht zur Frage 128 genannten Länder, die den § 88 d II. WoBauG anwenden, fördern Sozialmietwohnungen nicht nur im 3., sondern daneben auch weiterhin im 1. Förderungsweg. Für die vereinbarte Förderung haben sie Einkommensgrenzen festgelegt, die um 25 v. H. (Bremen, Hamburg), 40 v. H. (Hessen, Rheinland-Pfalz) bzw. 100 v. H. (Berlin ab Mitte 1991) über den Grenzen des § 25 II. WoBauG liegen. In Bayern gelten bisher im 1. wie im 3. Förderungsweg die Einkommensgrenzen des § 25 II. WoBauG.

In Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein gab es bis 1991 keine vereinbarte Förderung nach § 88 II. WoBauG.

Somit förderten die Länder in den Jahren 1990 und 1991 ganz überwiegend Sozialmietwohnungen für den in § 25 II. WoBauG genannten Personenkreis. Dies entsprach dem Ziel, die Mittel des sozialen Wohnungsbaus auf Haushalte mit niedrigerem Einkommen zu konzentrieren.

Angaben zur Einkommenssituation der Mieter werden von den Wohnungsämtern, die die Wohnungen in der Regel vergeben, statistisch nicht erfaßt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

130. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche „Blaue Liste“-Institute (Mischfinanzierung Bund/Land) sind für die neuen Bundesländer vorgesehen, und welche Forschungsinstitute haben bereits verbindliche Zusagen erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 6. Februar 1992**

Folgende Institute sind aufgrund der Wissenschaftsratsempfehlungen für eine Bund/Länder-Finanzierung im Rahmen der sog. blauen Liste vorgesehen:

Berlin

- a) im Bereich des BMFT
 - Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik Berlin (FBH)
 - Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP)
 - Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (IAAS)
 - Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin (IGB)
 - Institut für Kristallzüchtung (IKZ)
 - Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (INOK)
 - Institut für Wild- und Zootierforschung (IWF)
 - Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI)
- b) im Geschäftsbereich anderer Ressorts
 - Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF-S)
 - Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa

Brandenburg

- a) im Geschäftsbereich des BMFT
 - Astrophysikalisches Institut Potsdam
 - Deutsches Institut für Ernährungsforschung (DIfE)
 - Institut für Halbleiterphysik (IfH)
 - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)
- b) im Geschäftsbereich anderer Ressorts
 - Forschungszentrum für Agrarlandschaftsforschung und -gestaltung
 - Institut für Agrartechnik
 - Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau
 - Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS)

Mecklenburg-Vorpommern

- a) im Geschäftsbereich des BMFT
 - Institut für Atmosphärenphysik
 - Institut für Niedertemperatur-Plasmaphysik (INP)
 - Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW)
- b) im Geschäftsbereich anderer Ressorts
 - Institut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere

Sachsen

- a) im Geschäftsbereich des BMFT
 - Forschungszentrum Rossendorf (FZR)
 - Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden (IFW)
 - Institut für Oberflächenmodifizierung (IOM)
 - Institut für Polymerforschung Dresden (IPD)
 - Institut für Troposphärenforschung (IfT)
- b) im Geschäftsbereich anderer Ressorts
 - Institut für Länderkunde (IfL)
 - Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR)

Sachsen-Anhalt

- a) im Geschäftsbereich des BMFT
 Institut für Neurobiologie
 Institut für Pflanzenbiochemie (IPH)
 Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung
- b) im Geschäftsbereich anderer Ressorts
 Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Thüringen

- a) im Geschäftsbereich des BMFT
 Institut für Molekulare Biotechnologie (IMB)
- b) im Geschäftsbereich anderer Ressorts
 Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau

Die jeweils unter Buchstabe a für den Geschäftsbereich des BMFT aufgeführten Institute sind zum 1. Januar 1992 gegründet worden und haben ihre Arbeit aufgenommen.

131. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg) (SPD)** Welche Organisationen sind bislang aus dem Projekt einer geplanten Radioteleskopstation auf dem Mount Graham (USA) ausgeschieden, und wie wurden diese Entscheidungen jeweils begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 6. Februar 1992

Nach Auskunft der an dem Projekt beteiligten Max-Planck-Gesellschaft (MPG) haben sich zwei Organisationen von dem Projekt zurückgezogen. Die Smithsonian Institution beteiligt sich nunmehr an einem Vorhaben auf Hawaii, weil sie hinsichtlich des Standorts Mount Graham unkalkulierbare Zeitverzögerungen wegen der von Gegnern dieses Standorts betriebenen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren befürchtete. Die Ohio State University hat sich aus finanziellen Gründen einstweilen von dem Projekt zurückgezogen.

132. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg) (SPD)** Welche Konsequenzen hat dieser Ausstieg für das Projekt bzw. für die noch verbliebenen Partner, sowohl im Hinblick auf den geplanten Bau der Station als auch auf die Kosten für die einzelnen Projektbeteiligten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 6. Februar 1992

Die Max-Planck-Gesellschaft teilt mit, daß die University of Arizona (UoA) als für den Bau des „Mount Graham International Observatory (MGIO)“ verantwortliche Einrichtung bestimmte Teile des Gesamtprojekts nicht realisieren wird, sofern es beim Rückzug der Ohio State University bleibt und keine neuen Partner gewonnen werden können. Das MGIO umfaßt z. Z. drei Teilprojekte:

- a) 10 m-Submillimeterwellen Radioteleskop
Partner: MPG, UoA
- b) Optisches Teleskop
Partner: Vatikan, UoA
- c) Optisches Großteleskop („Columbus“)
Partner: Ohio State University, Observatorium Arcetri (Italien), UoA.

Ein viertes Teilprojekt (6 x 6 m Teleskop „SMT Array“) mit den Partnern Smithsonian Institution und UoA wurde aufgegeben.

Wird das Teilvorhaben c nicht oder nur stufenweise durchgeführt, wird auch die Infrastruktur der Gesamtanlage entsprechend verringert. Die MPG erwartet keine wesentlichen Kostenerhöhungen für sich oder die anderen Projektbeteiligten von a und b.

133. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)
- Wie viele Wissenschaftlerinnen sind unter den 192 Wissenschaftlern am Zentrum für Molekulare Medizin in Berlin-Buch, unter den 147 Wissenschaftlern am Geoforschungszentrum Potsdam, unter den 137 Wissenschaftlern am Umweltforschungszentrum Leipzig/Halle, unter den 825 Forschern und Technikern der Max-Planck-Gesellschaft und den 1050 der Fraunhofer-Gesellschaft, die ab 1. Januar 1992 dort beschäftigt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 6. Februar 1992

Zu den in Ihrer Frage genannten Einrichtungen teile ich Ihnen mit:

- Am Max-Delbrück-Centrum für molekulare Medizin in Berlin-Buch wurden von den 192 Wissenschaftlerstellen bisher 124 Stellen besetzt, darunter 26 mit Wissenschaftlerinnen.
- Am Geoforschungszentrum in Potsdam wurden von den 147 Wissenschaftlerstellen bisher 103 Stellen besetzt, darunter – von insgesamt 28 Bewerberinnen – 13 mit Wissenschaftlerinnen.
- Am Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle wurden von den 137 Wissenschaftlerstellen bisher 115 Stellen besetzt, darunter 22 mit Wissenschaftlerinnen.
- Bei der Max-Planck-Gesellschaft wurden von den 825 Stellen bisher 560 besetzt, darunter insgesamt mit 223 Mitarbeiterinnen. Eine genaue Aufschlüsselung nach wissenschaftlichen und anderen Mitarbeiter(innen) ist derzeit noch nicht möglich.
- Bei der Fraunhofer-Gesellschaft wurden von den 1050 Stellen bisher 858 Stellen, darunter insgesamt 243 mit Mitarbeiterinnen, besetzt. Unter den 858 Stellen befinden sich 556 Wissenschaftlerstellen, wovon 64 mit Wissenschaftlerinnen besetzt sind.

Diese Übersicht kann heute noch nicht eine abschließende Auskunft sein, da zwar der Personalaufbau der neuen Forschungseinrichtungen im Beitrittsgebiet weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen ist. Nicht alle vorgesehenen Stellen sind besetzt, zumal aufgrund von Mehrfachbewerbungen z. T. angebotene Stellen nicht angenommen werden, was neue Verfahren und Entscheidungen erforderlich macht. Bis auf Leiterstellen soll bei den neuen Forschungseinrichtungen die restliche Personalauswahl Ende des I. Quartals 1992 vollzogen sein.

134. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß die Bundesmittel für Friedens- und Konfliktforschung auf 3,4 Millionen DM gekürzt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 6. Februar 1992**

Auf Empfehlung des Haushaltsausschusses hat der Deutsche Bundestag beschlossen, den Ansatz im Regierungsentwurf für Kap. 3002 Tit. 68505 zur Förderung der Friedens- und Konfliktforschung für das Jahr 1992 um rd. 1 Mio. DM auf 2,290 Mio. DM zu kürzen. Über die Beratung zu diesem Titel gibt das Protokoll der 21. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 10. Oktober 1991 auf S. 21/71 im einzelnen Auskunft, auf das ich mir erlaube, Sie zu verweisen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

135. Abgeordnete
**Sigrun
Löwisch**
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für notwendig, das sogenannte „akademische ghost-writing“, also die Anfertigung von Doktorarbeiten, Diplomarbeiten, Magisterarbeiten, Seminararbeiten und Hausarbeiten an den Universitäten durch Dritte im Hinblick darauf unter Strafe zu stellen, daß solche Betätigungen einerseits gewerbsmäßig betrieben, aber andererseits durch bestehende Straftatbestände nicht erfaßt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 7. Februar 1992**

Die Bundesregierung hat keine näheren Kenntnisse darüber, in welchem Umfang Unregelmäßigkeiten bei der Prüfungspraxis an Hochschulen auftreten, da die Aufsicht über das Prüfungswesen den Ländern obliegt. Ihr ist deshalb auch nicht bekannt, ob es sich bei der Pressemeldung über ein bestimmtes „akademisches ghost-writing-team“, auf das sich die Frage bezieht, lediglich um einen Einzelfall handelt oder um ein Beispiel für eine häufiger zu beobachtende Praxis.

Bei schriftlichen Prüfungsarbeiten, die nicht unter Aufsicht angefertigt werden, müssen die Kandidaten in der Regel die Versicherung abgeben, daß sie die Arbeit selbst und ohne Inanspruchnahme anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt haben. Außerdem ist in allen Prüfungsordnungen geregelt, daß Versuche der Kandidaten, das Ergebnis der Prüfungsarbeiten durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, zum Nichtbestehen der betreffenden Prüfung führen. Das gilt auch, wenn die Tatsache der Täuschung erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird.

Hinsichtlich der Notwendigkeit, gegen die gewerbsmäßige Tätigkeit von „akademischen ghost-writern“ vorzugehen, wird die Bundesregierung die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten und im Einvernehmen mit den Ländern prüfen, ob und ggf. welche gesetzgeberischen Maßnahmen geboten erscheinen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

136. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)
- Welche Projekte sollten nach Meinung der Bundesregierung vorrangig im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) unterstützt werden?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 7. Februar 1992

Nach Meinung der Bundesregierung sollten sich die technischen Hilfsmaßnahmen für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) vorwiegend auf folgende Bereiche konzentrieren: Schaffung institutioneller Voraussetzungen für die demokratische Entwicklung im staatlichen Bereich, insbesondere Förderung der Verwaltung, Hilfe bei der Privatisierung und Anpassung der Wirtschaft an marktwirtschaftliche Verhältnisse, Aufbau von Selbstverwaltungsorganen und Verbänden in Wirtschaft und Gesellschaft sowie Schutz natürlicher Ressourcen.

Es geht vor allem darum, strukturbildende Maßnahmen zu fördern, um die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Wirtschaft zu stärken. Aus- und Fortbildung sowie Beratung sind besondere Schwerpunkte.

Die Bundesregierung wird das Zusammenwirken der Ressorts bei der Unterstützung der Reformprozesse in der GUS sicherstellen und der Notwendigkeit einer vernünftigen Arbeitsteilung zwischen den Ressorts von Fall zu Fall Rechnung tragen.

Bonn, den 14. Februar 1992

